

Zukunft machen wir aus Tradition.



Die Stuttgarter
Der Vorsorgeversicherer

Geschäftsbericht 2016

Inhalt

Vorwort	5
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf einen Blick	9
Mitgliedervertretung.....	10
Aufsichtsrat und Vorstand	11
Lagebericht des Vorstands.....	12
Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	24
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2016	28
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	32
Angaben zur Bilanz	37
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung.....	51
Sonstige Angaben	54
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	56
Bericht des Aufsichtsrats	57
Weitere Angaben zum Lagebericht	
Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2016	58
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2017	63
Stuttgarter Versicherung AG	
Stuttgarter Versicherung AG auf einen Blick.....	167
Aufsichtsrat und Vorstand	168
Lagebericht des Vorstands.....	169
Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	178
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2016	182
Anhang	
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	184
Angaben zur Bilanz	187
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung.....	191
Sonstige Angaben	195
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	196
Bericht des Aufsichtsrats	197
Weitere Angaben zum Anhang	
Überschussanteile im Jahr 2017	198
Kontakt.....	201



Liebe Leserin, lieber Leser,

das abgelaufene Geschäftsjahr hat unsere Erwartungen übertroffen. Wir haben in einem hart umkämpften Markt und unter schwierigsten Kapitalmarktbedingungen konsequente Überzeugungsarbeit für die private und betriebliche Altersvorsorge geleistet. Und unsere Anstrengungen haben sich gelohnt. In der Lebensversicherung sind wir außerordentlich stark gewachsen. **Mit unseren Beitragseinnahmen von 600,7 Millionen Euro haben wir ein Rekordergebnis erreicht.** Das entspricht einem Plus von 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Beitragseinnahmen der Branche sind um 1,5 Prozent gesunken. Die laufenden Beitragseinnahmen der Stuttgarter betragen 507,4 Millionen Euro. Dies entspricht einem Wachstum von 3,4 Prozent. Der Markt liegt bei -0,3 Prozent. Die positive Entwicklung der Stuttgarter wird auch im Neuzugang der Beitragssumme deutlich. Hier erreicht das Unternehmen mit 2,02 Milliarden Euro einen Zuwachs von 14,9 Prozent. Der Markt verzeichnet ein Plus von 1,5 Prozent. **Im Schaden- und Unfallbereich** haben wir mit Beitragseinnahmen von 112,1 Millionen Euro ein Wachstum von 5,5 Prozent erreicht. **Das ist das beste Ergebnis in unserer über 100-jährigen Geschichte.**

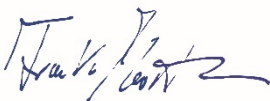
Geschäftspartner und Kunden nehmen Die Stuttgarter als langfristig soliden und verlässlichen Partner wahr. Unternehmensqualität und Finanzstärke erhalten Bestbewertungen in allen relevanten Ratings. Und wir wurden dafür belohnt, dass wir unsere Vorsorgelösungen in den vergangenen Jahren beharrlich weiterentwickelt haben: Mit unserem neuen Produkt *index-safe* sind wir fulminant in den Markt gestartet. Nach nur einem Jahr haben wir hier einen Anteil von rund 16 Prozent am Neugeschäft erreicht. Unser 2011 eingeführter 3-Topf-Hybrid *performance-safe* liegt bereits bei über 60 Prozent Anteil am Neugeschäft. Schließlich konnten wir erneut mit unserem Service punkten. **99 Prozent unserer Geschäftspartner sind mit der Stuttgarter vollkommen zufrieden, sehr zufrieden oder zufrieden.**

Möglich gemacht haben diese Erfolge unsere über 700 Mitarbeiter mit ihrem unermüdlichen Einsatz. Im Namen des gesamten Vorstands bedanke ich mich bei ihnen sehr herzlich für die tolle Leistung.

Die Zukunft wird uns außerordentlich fordern. Mit Niedrigzins und zunehmender Regulierung bewegen wir uns weiterhin in einem schwierigen Umfeld. Es bleibt abzuwarten, wie sich die EZB positioniert und was die Bundestagswahl bringt. In der Hand haben wir es jedoch, uns selbst immer wieder zu optimieren. Unsere Prozesse ebenso wie unsere Produkte: Wir sind bereits dabei, uns weiter zu digitalisieren, und führen im Sommer dieses Jahres ein neues Unfallprodukt ein.

„Die schwierigste Zeit in unserem Leben ist die beste Gelegenheit, innere Stärke zu entwickeln.“
(Dalai Lama)

In diesem Sinne herzlichst
Ihr



Frank Karsten
Vorsitzender des Vorstands



Stuttgarter

Lebensversicherung a.G.

Bericht über das 108. Geschäftsjahr 2016

vorgelegt in der ordentlichen Abgeordnetenversammlung
am 20. Mai 2017

Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf einen Blick

		2016	2015	2014	2013	2012
Gesamtzugang						
Versicherungssumme	Mio. €	3.460,3	2.475,9	2.422,1	2.212,0	2.506,3
laufender Beitrag	Mio. €	68,5	61,3	73,5	68,2	67,5
Einmalbeitrag	Mio. €	93,4	96,8	104,1	140,9	113,9
Versicherungsbestand						
Versicherungssumme	Mio. €	22.982,2	21.100,3	20.043,5	19.074,0	18.307,2
Beitragseinnahmen						
Beiträge der Versicherten	Mio. €	600,7	587,3	564,6	573,5	515,4
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	14,5	17,2	18,7	36,6	40,2
Beitragseinnahmen gesamt	Mio. €	615,3	604,5	583,3	610,1	555,6
Versicherungsleistungen (einschl. Überschussanteile)						
Bruttobetrag	Mio. €	563,4	508,4	528,4	511,6	516,9
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C. und D.)	Mio. €	5.971,0	5.735,8	5.485,7	5.285,2	5.080,8
laufende Durchschnittsverzinsung	%	3,6	4,0	4,4	4,5	4,6
Nettoverzinsung	%	4,7	5,2	5,1	4,8	4,9
Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung						
Entnahme	Mio. €	68,0	69,1	74,5	92,1	89,8
Zuführung	Mio. €	69,0	49,1	46,3	72,9	72,0
Bestand	Mio. €	411,0	410,0	430,0	458,2	477,4
Eigenkapital	Mio. €	132,0	122,0	118,0	112,0	106,0
Eigenmittelquote	%	193,9	195,9	211,2	227,9	235,6

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Sitz: Stuttgart
Registergericht: Stuttgart HRB 222

Mitgliedervertretung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Mitgliedervertretung

Karsten Balzer

Diplomökonom
Potsdam

Klaus D. Bäuerle

Oberamtsrat
Abstatt

Antonie Binz

Bankkauffrau
Freiburg

Günter Bittmann

Architekt
Freiburg
verstorben am 11.06.2016

Christian Fontaine

Steuerberater
Wallerfangen

Hubert Gmeiner

Finanzbeamter
Lautenbach

Peter Christian Grothaus

Maschinenbauingenieur
Meerbusch

Dr. Christian Günther

Arzt
Büdingen

Erling Gwinner

vereid. Buchprüfer und Steuerberater
Celle

Hans-Joachim Hanke

staatl. geprüfter Augenoptiker
Löbau

Dr. Christian Hien

Zahnarzt
Pettendorf

Mechthild Huxdorf

kfm. Angestellte
Warendorf

Matthias Kammer

Jurist
Hamburg

Volker Kottmann

Dipl.- Sportlehrer
Augsburg
verstorben am 24.04.2016

Matthias Kröber

techn. Angestellter
Nürnberg

Silke Licht

Wirtschaftsinformatikerin
Magstadt

Arnold Miederhoff

Steuerberater
Finnentrop

Willi Rickert

Jurist
Alveslohe

Maria Rissafi

Betriebswirtin
Mönchengladbach

Christiane Rudolph

Ergotherapeutin und Heilpraktikerin
Gera

Helmuth J. Schiersner

Rechtsanwalt
Krumbach/Schwaben

Dr. Dirk Schreckenbach

Zahnarzt und Heilpraktiker
Homburg

Hartmut Seelbach

Speditionskaufmann
Duisburg

Sebastian Strauß

Geschäftsführer
Oranienburg

Anita Zimmermann

Bildingenieurin
Schulzendorf

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Abgeordnetenversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Unternehmer
Vorsitzender
Grünwald

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer und Steuerberater
stellv. Vorsitzender
Drolshagen

Prof. Dr. jur. Meinrad Dreher

Universitätsprofessor
Mainz

Jürgen Löchle

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Bad Soden

Von den Arbeitnehmern gewählte Mitglieder:

Marcel Kühnle

Versicherungsangestellter
Besigheim

Norbert Lipowsky

Versicherungsangestellter
Filderstadt

Vorstand

Frank Karsten

Dipl.-Informatiker
Vorsitzender
Stuttgart

Dr. jur. Wolfgang Fischer

stellv. Vorsitzender
Stuttgart

Dr. Guido Bader

Stuttgart

Ralf Berndt

Stuttgart

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Situation der deutschen Lebensversicherungswirtschaft

In seinem vorläufigen Rückblick auf das Geschäftsjahr 2016 führt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft aus:

„Die wesentlichen Trends lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Rückgang der gebuchten Brutto-Beiträge;
- sinkender Neuzugang, gemessen an der Anzahl der Verträge und den Einmalbeiträgen;
- steigender Neuzugang, gemessen an laufenden Beiträgen und der Versicherungssumme
- sinkender Bestand, gemessen an der Anzahl der Verträge und am laufenden Beitrag.

Die **gebuchten Brutto-Beiträge** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 86,57 Mrd. Euro. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,62 Mrd. Euro (- 0,4 %) und auf Einmalbeiträge 24,95 Mrd. Euro (- 4,5 %). Das Jahresergebnis wurde somit wie im Vorjahr durch die Entwicklung der Einmalbeiträge geprägt.

Das **Neuzugangsergebnis** unserer Mitgliedsunternehmen erreichte 4,93 Mio. Lebensversicherungsverträge mit 278,03 Mrd. Euro Versicherungssumme. Dies bedeutet der Zahl der Verträge nach ein Minus von 3,5 % und der Summe nach ein Plus von 2,9 % gegenüber den Vorjahreswerten. Der laufende Beitrag für ein Jahr belief sich auf 5,34 Mrd. Euro (+ 2,2 %) und der Einmalbeitrag auf 24,60 Mrd. Euro (- 5,1 %).

Die **Beitragssumme des Neugeschäfts** (alle Versicherungsarten) für das erste bis vierte Quartal diesen Jahres belief sich auf 147,65 Mrd. Euro (Vorjahr: 145,46 Mrd. Euro; + 1,5 %); bei dieser Kennzahl werden Verträge gegen laufenden Beitrag mit ihrer Laufzeit gewichtet.“

Geschäftsverlauf unseres Vereins im Überblick

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung zumeist übertroffen worden.

Das Neugeschäft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016 positiv. Beim Neuzugang nach Versicherungssumme lagen wir deutlich über dem Vorjahr. Das Neugeschäft nach

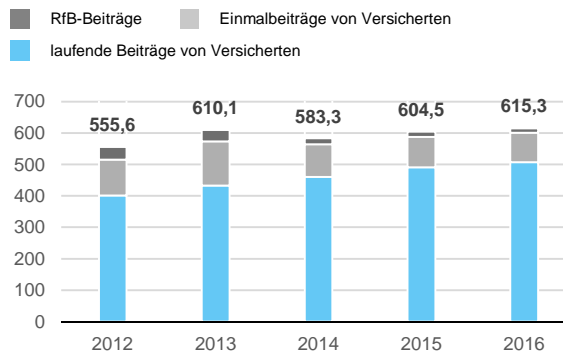
laufenden Beiträgen steigerte sich im Geschäftsjahr 2016 um 12,2 %. Die Beitragssumme des Neuzugangs lag um 14,9 % über dem Vorjahr.

Im Bestand sind unsere laufenden Beitragseinnahmen deutlich auf 518,5 Millionen € angestiegen.

Weiterhin von Bedeutung ist die betriebliche Altersvorsorge. Mit einem Anteil von 19,3 % am gesamten Neugeschäft ist es gelungen, uns in diesem strategisch wichtigen und zukünftig weiter wachsenden Geschäftsfeld unter den Top-Anbietern zu positionieren.

Zusammen mit 14,5 Millionen € Beitrag aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Vorjahr 17,2 Millionen €) ergab sich ein Anstieg der Gesamt-Beitragseinnahme unseres Vereins auf 615,3 Millionen € nach 604,5 Millionen € im Vorjahr. Die Beiträge der Versicherten sind von 587,3 Millionen € auf 600,7 Millionen € gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 2,3 % und liegt damit deutlich über dem Branchenwert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Gesamtbeitragseinnahme (Mio. €)



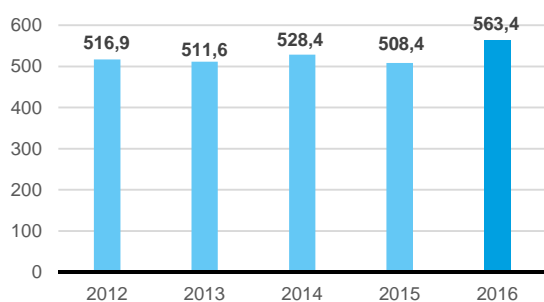
Die Leistungen an unsere Kunden beliefen sich im Geschäftsjahr auf 563,4 Millionen €, im Vorjahr waren dies 508,4 Millionen €.

Hiervon entfielen auf	2016	2015
	Mio. €	Mio. €
Versicherungsleistungen	494,4	459,3
Überschussanteile	69,0	49,1
Summe	563,4	508,4

Die gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der konventionellen Lebensversicherung beliefen sich auf 5,173 Milliarden € nach 5,063 Milliarden € im Vorjahr. Die hierin enthaltene Deckungsrückstellung stieg von 4,599 Milliarden € auf 4,707 Milliarden €. Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung war ein leichte Erhöhung

von 410,0 Millionen € auf 411,0 Millionen € zu verzeichnen.

Versicherungsleistungen (Mio. €)



In diesem Jahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 79,0 Millionen € (Vorjahr 53,1 Millionen €) erzielt werden. Daraus wurden für die Versicherungsnehmer 69,0 Millionen € (dies entspricht 87,3 %) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt (Vorjahr 49,1 Millionen € bzw. 92,5 %). Zusammen mit der Garantieverzinsung, welche auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve enthält, kamen unseren Versicherungsnehmern dadurch 96,3 % (Vorjahr 98,6 %) der Summe aus Bruttoüberschuss und Garantieverzinsung zugute (Beteiligungsquote).

Aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Zins und Risiko konnten Überschüsse erwirtschaftet werden. Der hohe Überschuss aus dem Verwaltungskostenergebnis hat deutlich zugenommen, während der Verlust aus dem Abschlusskostenergebnis sich erhöht hat.

Für das Jahr 2017 haben wir die laufende Gesamtverzinsung auf 2,3 % gesenkt.

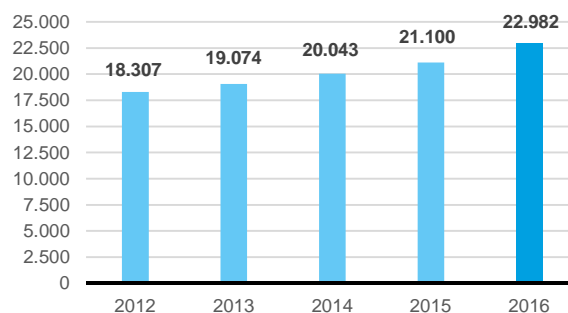
Bestandsentwicklung

Die Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes ist auf den Seiten 58 bis 61 dargestellt.

Unser Gesamtzugang an Versicherungssumme betrug 3,460 Milliarden € gegenüber 2,476 Milliarden € im Vorjahr.

Der Abgang an Versicherungssumme erhöhte sich um 11,2 %. Der Bestand an Versicherungssumme erreichte 22,982 Milliarden €. Ausgehend von 21,100 Milliarden € am Jahresanfang erhöhte er sich um 8,9 %. Der Jahresendbestand verteilt sich auf 503.100 Versicherungsverträge, im Jahr zuvor waren es 484.054 Verträge.

Versicherungsbestand (Versicherungssumme in Mio. €)



Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- fondsgebundene Kapitallebensversicherungen
- fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen
- Pflegerentenversicherungen
- Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung

Entwicklung der Kapitalanlagen

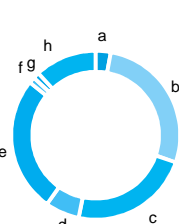
Die Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) erhöhten sich um rund 157 Millionen € bzw. 3,1 % auf 5,258 Milliarden €. Die Kapitalanlagen für die Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, stiegen um rund 78 Millionen € bzw. 12,3 % auf rund 713 Millionen €. Insgesamt betragen die Kapitalanlagen am Jahresende 5,971 Milliarden € gegenüber dem Vorjahresbestand von 5,736 Milliarden € (+4,1 %).

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt bewusst. Neben den klassischen Anlagegrundsätzen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität finden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage Beachtung. Erkennbar 'kritische' Kapitalanlagen, wie z. B. Hersteller und Vertreiber von Streumunition, sind ausgeschlossen. Investitionen im Bereich der Nachhaltigkeit wurden durch den Erwerb weiterer sogenannter Green Bonds und eines Mikrofinanzfonds gestärkt. Aufgrund des Anstiegs der Kapitalanlagen reduzierte sich der Anteil explizit nachhaltiger Anlagen auf knapp 5% der Kapitalanlagen.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2016 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen

a	Grundstücke	2,9 %
b	Anlagen in verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile	27,6 %
c	Inhaberschuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere	23,3 %
d	Hypotheken	6,6 %
e	Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	26,2 %
f	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,5 %
g	Sonstige Kapitalanlagen	0,9 %
h	Anlagestock der fondsgebundenen Lebensversicherung	12,0 %



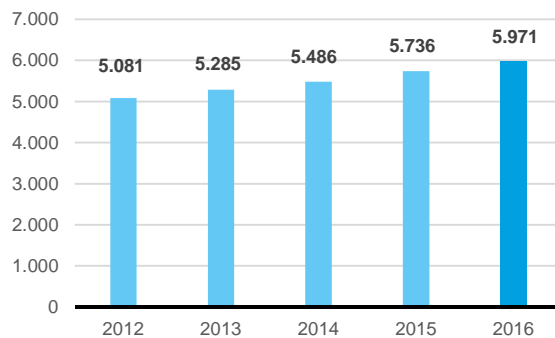
Die auf Diversifikation setzende Kapitalanlagestrategie wurde beibehalten.

Mit den Immobilienanlagen wurde im Geschäftsjahr ein äußerst befriedigendes Ergebnis erzielt. Beim Direktbestand konnte durch eine Reihe von Vertragsprolongationen und langfristig abgeschlossenen Neuverträgen die bestehende Vollvermietung gehalten werden. Die indirekten Fonds und Beteiligungen einschließlich des konzerneigenen Stuttgarter Immobilien Spezialfonds wiesen erneut eine insgesamt gute Entwicklung auf.

Bei Beteiligungen gab es bei verschiedenen Engagements kleinere Mittelabrufe bzw. Aufstockungen und Rückzahlungen. Per Saldo erhöhten sich diese um rund 5 Millionen €. Aktien und Investmentfonds wurden netto um rund 65 Millionen € aufgestockt. Unter Berücksichtigung kleinerer Verkäufe bzw. Rückzahlungen bei Aktien und Immobilienfonds entfiel der Anstieg ausschließlich auf Rentenfonds. Die Zinsanlagen erhöhten sich per Saldo um rund 90 Millionen €. Neben dem Ersetzen fälliger festverzinslicher Anlagen wurden außerdem in größerem Umfang Titel veräußert, um Kursgewinne zu realisieren. Bei der Rentenueanlage, davon entfallen auf Inhaberschuldverschreibungen rund 234 Millionen €, wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Titeln mit guter bis sehr guter Bonität (primär Staatsanleihen und Pfandbriefe / Covered Bonds) und Titeln mit höheren Renditen bei vertretbaren Bonitäten (z. B. Unternehmensanleihen) geachtet, wobei sich der marktbedingte Trend weg von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen hin zu Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds fortsetzte.

Die unterjährigen Risikoquoten wurden auch im Berichtsjahr aktiv gesteuert, insbesondere das tatsächliche Aktienrisiko über den Investitionsgrad der Fonds und den Kauf von Put-Optionen.

Kapitalanlagen (Mio. €)



Zur Entwicklung der Aktivposten im Einzelnen verweisen wir auf Seite 36.

Trotz des Niedrigzinsumfelds war 2016 für die Stuttgarter ein erfolgreiches Kapitalanlagejahr. Dies zeigt sich neben dem Kapitalanlageergebnis in einem Anstieg der gesamten Bewertungsreserven um rund 40 Millionen € auf 709,3 Millionen € (Vorjahr 669,8 Millionen €) bzw. 13,5 % der Kapitalanlagen (Vorjahr 13,1 %).

Zum 31.12.2016 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.335,1 Millionen € und einem Zeitwert von

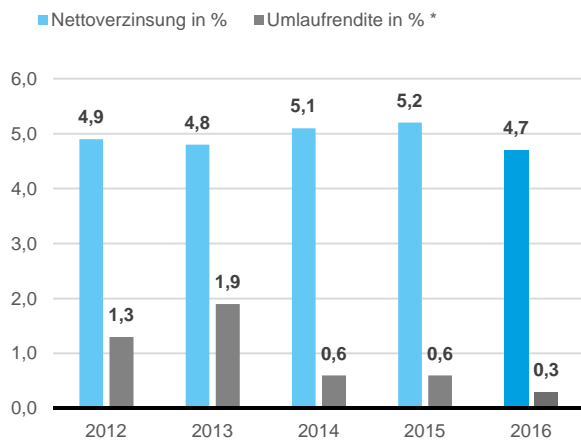
2.576,4 Millionen € gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 279,3 Millionen € nach 309,1 Millionen € im Vorjahr. Darin enthalten sind Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 71,5 Millionen € (Vorjahr 93,3 Millionen €) und Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 10,0 Millionen € (Vorjahr 0,7 Millionen €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen reduzierten sich auf 35,1 Millionen € (Vorjahr 47,5 Millionen €). Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 9,8 Millionen € (Vorjahr 6,0 Millionen €) und die Abschreibungen 21,2 Millionen € (Vorjahr 32,1 Millionen €).

Insgesamt erzielten wir ein Nettokapitalanlageergebnis von 243,1 Millionen € (Vorjahr 260,9 Millionen €), was zu einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 4,7 % (Vorjahr 5,2 %) führte.



* Umlaufrendite 10-jähriger Anleihen der öffentlichen Hand
Quelle: Deutsche Bundesbank, Kapitalmarktstatistik, Januar 2017

Wirtschaftliche Lage

Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 10,0 Millionen € in die Gewinnrücklagen eingestellt werden (Vorjahr 4,0 Millionen €). Das Eigenkapital erhöhte sich damit um 8,2 % auf 132,0 Millionen €.

Das Jahresergebnis wurde positiv durch die Änderung bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes für Pensionsrückstellungen beeinflusst.

Unternehmensverbund

In unserem unmittelbaren Eigentum sind jeweils 100 % der Anteile folgender Unternehmen:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH, Stuttgart

Unsere Beteiligung an der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG in Mannheim betrug 15 %, diese wurde Anfang des Jahres 2017 veräußert.

Über die Stuttgarter Versicherung Holding AG sind wir mittelbar zu jeweils 100 % an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart
- DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart
- PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart
- DIREKTE SERVICE Management GmbH, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlungs-GmbH, Stuttgart
- Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Im Vorstand und im Aufsichtsrat der Aktiengesellschaften sowie des Vereins besteht teilweise Personalunion.

Mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG und den übrigen Gesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind Verträge über Funktionsausgliederungen und Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Diese regeln die Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der verursachungsgerechten Vollkostenverrechnung entsprechen.

Dank an unsere Mitarbeiter und Partner

Zum Jahresende beschäftigten wir im Innendienst der Hauptverwaltung 452 Mitarbeiter (Vorjahr: 510). 43 Mitarbeiter sind durch Betriebsübergang zu unserem Konzernunternehmen DIREKTE SERVICE Management GmbH gewechselt.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur lag ein Schwerpunkt im Jahr 2016 darauf, die Beteiligung der Mitarbeiter am Innovationsmanagement neu zu organisieren. Zudem wurden verschiedene Impulse im Bereich der Personalentwicklung gesetzt. Hervorzuheben sind hierbei das 360 Grad Feedback für Führungskräfte, der Ausbau von Karrieremodellen sowie die Durchführung von Potenzialkonferenzen.

Nicht zuletzt durch diese Maßnahmen gelingt es uns, die sehr guten Arbeitsbedingungen sowie die hohe Qualität der Leistungen unserer Mitarbeiter weiter zu fördern. Diese

Entwicklung des gesamten Arbeitsumfelds trägt zu der starken Wettbewerbsposition des Unternehmens bei.

Die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern sowie mit unseren Außendienst- und Geschäftspartnern war von hohem gegenseitigen Vertrauen geprägt. Für das Engagement und den überdurchschnittlichen Einsatz danken wir ihnen.

Unser Dank gilt auch dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung und des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden für den Frauenanteil Zielgrößen festgelegt. Für die Führungsebenen 1 und 2 beträgt die Zielgröße 25 %, die zum 30. Juni 2017 erreicht werden soll. Zum 31. Dezember 2016 lagen die Werte für die Führungsebene 1 bei knapp 24 %, für die Führungsebene 2 bei gut 20 %. Für Vorstand und Aufsichtsrat wurde die Zielgröße 0 % festgelegt, da es absehbar keine Fluktuation in diesen Organen gibt.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risiküberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Das Konzerncontrolling, in welchem das zentrale Risikomanagement angesiedelt ist, gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit ad-hoc-Meldungen

bzw. einem Sonderreporting begegnet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Veränderungen im Berichtsjahr

Am 1. Januar 2016 ist mit der EU-Richtlinie 2009/138/EG ein europaweit einheitliches Regelwerk (Solvency II) in Kraft getreten, welches Risiken frühzeitig sichtbar machen soll und von den Unternehmen eine angemessene Vorsorge verlangt. Die sich daraus ergebenden neuen Anforderungen an Kapital, Governance, Risikomanagement und Berichtspflichten haben wir in den letzten Jahren im Rahmen eines Solvency II-Projektes intensiv vorbereitet und umgesetzt, so dass zum Jahresbeginn alle notwendigen Prozesse implementiert waren. Um die Solvency II-Anforderungen der Säule 1 abzudecken, verwenden wir die von EIOPA veröffentlichte Standardformel. Bei den Anforderungen aus der Säule 2 orientieren wir uns ebenfalls an der Struktur der Standardformel und passen diese auf das individuelle Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. an. Die Anforderungen aus der Säule 3 wurden mit dem Aufbau quantitativer Meldungen sowie einem narrativen Berichtswesen umgesetzt.

Mit Solvency II ergeben sich tiefgreifende Veränderungen für die gesamte Versicherungswirtschaft. Im Mittelpunkt steht die markt- und risikogerechte Bewertung der Eigenmittel sowie der eingegangenen Verpflichtungen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Tatsache, dass die deutschen Lebensversicherer traditionell langfristige Garantien geben, wurde eine Übergangsregelung zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeräumt. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. hat diese Übergangsmaßnahme (Rückstellungstransitional) und die Verwendung der Volatilitätsanpassung bei der BaFin beantragt und genehmigt bekommen.

Die Solvency II-Methodik verfolgt das Ziel einer risikogerechten Bewertung der Unternehmenslage. Dennoch reicht die Solvabilitätsquote allein nicht aus, um die tatsächliche Risikosituation eines Unternehmens zu beurteilen. Auf Grund der langfristigen Verpflichtungen bzw. garantierten Leistungen reagiert die Bedeckungsquote extrem zinsensitiv, was zu einer hohen Volatilität führt.

Risikoidentifikation und Bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen,

Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und in wesentliche und unwesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko, das Versicherungstechnische Risiko sowie das Ausfallrisiko werden als grundsätzlich wesentlich angesehen und auf Basis der Standardformel bewertet. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko.

Risikosteuerung und Überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die passive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des Schadenausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten

Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Statureinschätzung laufend dokumentiert wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen, das Reserverisiko durch nicht ausreichende Reserven und das Änderungsrisiko durch Veränderungen z. B. von rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Risiken werden von der Biometrie – also Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidität (Berufs- und Erwerbsunfähigkeit/Pflege) – bestimmt. Des Weiteren beinhaltet das Versicherungstechnische Risiko das Storno- und Kostenrisiko.

Um langfristig die Erfüllung unserer Verpflichtungen sicherzustellen, begegnen wir dem versicherungstechnischen Risiko insgesamt durch eine vorsichtige Tarifikalkulation, eine ausreichende Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie durch einen adäquaten Rückversicherungsschutz. Für die einzelnen Unterrisiken bestehen folgende risikospezifische Steuerungsmaßnahmen:

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken kontrollieren wir laufend durch aktuarielle Analysen. Zufallsbedingte Schwankungen in den Schadenquoten werden teilweise durch das Versicherungsportfolio ausgeglichen und zusätzlich durch Rückversicherung aufgefangen. Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die von der DAV bis zum Jahr 2004 für die Bewertung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen empfohlene Sterbetafel DAV 1994R wurde überarbeitet. Wir haben unseren Bestand geprüft und die notwendige Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen.

Stornorisiko

Die Deckungsrückstellung ist gemäß § 25 der Verordnung über die Rechnungslegung der Versicherungsunternehmen (RechVersV) so ermittelt, dass mindestens der Rückkaufswert reserviert ist. Die versicherungstechnischen

Rückstellungen werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten berechnet, da diese in der Kalkulation nicht angesetzt sind. Bei der Berechnung der Zusatzrückstellung für die Rentennachreservierung und ab 2016 für die Zinszusatzreserve werden dagegen Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen einem Ausfallrisiko. Im Bereich der Rückversicherung kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingestuft werden, da es sich bei unseren Partnern um Unternehmen mit entsprechend guter Bonität handelt. Den Außenständen bei Versicherungsnehmern begegnen wir mit einem umfangreichen Mahnwesen, während die Forderungen gegenüber Vertriebspartnern einer laufenden Überwachung unterliegen. Darüber hinaus wird den Ausfallrisiken durch Pauschalwertberichtigungen – abgeleitet aus Erfahrungswerten der Vergangenheit – auf den Forderungsbestand Rechnung getragen. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Das größte Risiko für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. besteht darin, dass die den Kunden in der Lebensversicherung garantierte Mindestverzinsung aufgrund ungünstiger Kapitalmarktentwicklungen nicht dauerhaft durch den Nettokapitalertrag gedeckt werden kann (Zinsänderungsrisiko). Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes der letzten Jahre hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 eine Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung erlassen. Diese erfordert in Phasen niedriger Zinsen einen gleitenden Aufbau einer zusätzlichen Reserve (Zinszusatzreserve). Zum 31.12.2016 ist für Verträge mit einem garantierten Rechnungszins von mindestens 2,75 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 272,5 Millionen € zu stellen. Mit dieser höheren Reserve ist die Gesellschaft besser für eine anhaltende Niedrigzinsphase gewappnet. Das Zinsänderungsrisiko verringert sich, realisierte Erträge können dadurch frühzeitig für zukünftige Leistungen zu-

rückgestellt werden. Durch die Regelung wird die Risiko-tragfähigkeit der Gesellschaft erhöht, die Sicherheit der Lebensversicherungsverträge gestärkt.

Unter der Annahme nachhaltig niedriger Zinsen gehen wir von einem für die Zinszusatzreserve maßgeblichen Referenzzins zum 31.12.2017 von 2,17 % aus. Dadurch würde sich eine weitere Dotierung der Zinszusatzreserve in Höhe von circa 70 bis 80 Millionen € ergeben.

Durch Analysen werden die finanziellen Verpflichtungen modelliert und quantifiziert. Mithilfe von Szenariorechnungen prüfen wir, in welchem Ausmaß die Gesellschaft von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre. Diese Analysen haben gezeigt, dass das Zinsrisiko auch in Niedrigzinsszenarien über einen längeren Zeitraum beherrscht werden kann. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen.

Das Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert. Dem Risiko begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner und der Konzentration auf Investment-Grade-Titel. Der Einsatz eines Limitsystems stellt eine weitere Risikobegrenzung dar. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 2 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien, Fonds, Darlehen, Beteiligungen und Immobiliendirektbestand gestalten sich zusammengefasst nach Ratingklassen wie folgt:

Ratingstu-fung	Finanzin-stitute	Öffent-liche	Unter-nehmen	Direktbe-stand
Investment Grade	45,9 %	40,3 %	11,3 %	97,5 %
Speculative Grade	0,2 %	0,5 %	0,6 %	1,3 %
Default Risk	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Non-Rated	0,9 %	0,0 %	0,3 %	1,2 %
Gesamt	47,0 %	40,8 %	12,2 %	100,0 %

Die mit einem höheren Ausfallrisiko behafteten Nachrang-titel betragen lediglich rund 5 % des Gesamtvermögens (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Be-stand), welche weitläufig auf verschiedene Schuldner ge-streut sind.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikoposition regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt. Das mit dem aktuellen Niedrigzinsniveau einhergehende Risiko „dauerhafte Erfüllbarkeit der Garantien“ beschäftigt weiterhin die gesamte Lebensversicherungsbranche.

Das Jahr 2016 wurde sowohl durch politische Themen als auch durch wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Während das Brexit-Votum, die amerikanischen Wahlen sowie das Referendum über eine grundlegende Verfassungsreform in Italien die politische Lage dominierten, bestimmte die Geldpolitik großer Zentralbanken die wirtschaftliche Entwicklung. Die Zentralbanken haben weltweit ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt. Selbst die amerikanische Notenbank hat trotz robuster volkswirtschaftlicher Kennzahlen im Jahr 2016 nur eine geringe Erhöhung des Leitzinses vorgenommen. Ende des Jahres 2015 gingen die meisten Finanzanalysten noch von zwei bis drei Zinserhöhungen im Jahr 2016 aus. Die expansiven geldpolitischen Maßnahmen mit weiterhin niedrigen Leitzinsen wirkten sich insbesondere auf die europäischen Rentenmärkte positiv aus. Von dieser Entwicklung profitierten auch die Rentenbestände der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. Im Gegenzug mussten allerdings auch in diesem Jahr - wie branchenüblich - hohe Dotierungen der Zinszusatzreserve vorgenommen werden. Da diese auch durch Gewinnrealisierungen bei den festverzinslichen Wertpapieren finanziert wurden, wirkte sich dies auf die Bewertungsreserven - im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere - aus.

Die Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2016 verlief nicht zuletzt in Folge politischer Turbulenzen volatil. Ausgehend von einem Index-Stand von 10.743 sank bspw. der DAX im Februar 2016 auf den Tiefstand von 8.699. Die unetstige DAX-Entwicklung mit Ab- und Aufwärtstrends setzte sich auch im restlichen Jahr fort. Zum 31.12.2016 stand der DAX bei 11.481. Auf Grund einer risikobewussten und ertragsorientierten Kapitalanlagepolitik haben die Bewertungsreserven von dieser Entwicklung an den Aktienmärkten profitiert und sind im Jahr 2016 entsprechend angestiegen.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2017 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im

Jahr 2017 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von ca. 260 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ohne gegensteuernde Maßnahmen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von ca. 177 Millionen €. Allerdings können einzelspezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass – neben passivseitigen Maßnahmen – aus der auch bei den unterstellten Szenarien unverändert vorhandenen stillen Reserven die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können. Selbst im Falle weiterer Kursrückgänge bei Aktien und einem gleichzeitig moderaten Zinsanstieg sind wir daher in der Lage, unsere gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus den bestehenden Vertragsverhältnissen zu erfüllen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Gesellschaft über ausreichende Reserven auf der Aktiv- und Passivseite verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen sowie Rechtsrisiken. Durch sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen nehmen Rechtsrisiken in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert ein und stellen den größten Anteil am operationellen Risiko. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepte, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Ri-

sikomanagementprozess der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das Strategische Risiko.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität bedienen wir uns einer rollierenden Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich auf den Zeitraum von drei Jahren ausgerichtet ist. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können, werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungsleistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätsengpässe verursachen, welche mittels Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2016 waren durchschnittlich rund 47 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aus heutiger Sicht besteht kein Liquiditätsrisiko. Eine ausreichende Liquidität ist jederzeit gegeben und es zeichnet sich auch kein außergewöhnlicher Liquiditätsbedarf für das Jahr 2017 ab.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und

Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten sowie der handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des strategischen Risikos dient ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess, welcher alle Aspekte des Geschäfts gleichermaßen umfasst und eine Balance zwischen ganzheitlichem Denken und Handeln ermöglicht. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig geprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko die derzeit bedeutendsten Risiken. Wir erwarten, dass das Zinsniveau nach wie vor historisch niedrig bleibt, zumal der Spielraum der Europäischen Zentralbank für Zinserhöhungen weiterhin stark eingeschränkt bleiben wird. In Folge dessen wird das Zinsänderungsrisiko analog zu den anderen deutschen Lebensversicherern ein wesentliches Risiko bleiben. Die Verzerrungen an den Finanzmärkten wirken sich ebenfalls auf die Risikoauflage für Anleihen aus, so

dass auch das Spreadrisiko weiterhin relevant für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. bleiben wird.

Auf Grund der nach wie vor hohen Finanzstärke und ausgewogenen Kapitalanlagestruktur können wir die herrschende Niedrigzinsphase bewältigen. Allerdings beeinflussen das niedrige Zinsniveau sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten unsere Kapitalanlagemöglichkeiten nachhaltig. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus kann sich die Situation für unser Unternehmen jedoch zusätzlich verschärfen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sowie der Risikokapitalbedarf sind auf Basis des Marktwertbilanzansatzes der Solvency II-Regelungen - unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung sowie der Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen - ermittelt. Die Solvabilitätsquote zeigt wie erwartet eine deutliche Überdeckung und entspricht somit den aufsichtsrechtlichen Bedingungen. Bei Erstellung des Geschäftsberichts liegen die Solvency-II-Berechnungen zum Stand 31.12.2016 noch nicht vor. Ab 19.05.2017 können die endgültigen Werte auf unserer Homepage dem Bericht über Solvabilität und Finanzlage entnommen werden.

Weitere Risiken stellen die vielfältigen rechtlichen Unsicherheiten dar und die daraus entstehenden Folgen. Hier sind vor allem die Entwicklungen zur weiteren Regulierung des Vertriebs zu nennen, insbesondere die Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) in deutsches Recht bis 2018. Die IDD verfolgt das Ziel, eine stabile und europaweit einheitliche Basis für einen fairen Versicherungsvertrieb herzustellen. Erhöhte Transparenzanforderungen, umfangreiche Prüfungs- und Dokumentationspflichten sowie neue Regelungen für die Aus- und Weiterbildung sollen zu einer steigenden Beratungsqualität führen, werden aber auch umfangreiche Veränderungen in den Vertriebs- und Beratungsprozessen zur Folge haben. Zur Umsetzung der Anforderungen haben wir ein Projekt eingerichtet, welches die Rechtskonformität sämtlicher IDD-relevanter Prozesse in der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sicherstellen soll.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen erfolgt auf Basis der heute zur Verfügung stehenden Informationen. Die

Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist. Die tatsächliche Entwicklung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. kann daher von den Prognosen abweichen.

Insgesamt werden im Jahr 2017 wirtschaftliche und politische Herausforderungen, moderates Beitragswachstum, anhaltend niedrige Zinsen, volatile Finanzmärkte sowie neue aufsichtsrechtliche Anforderungen das Geschäftsumfeld prägen. Durch den technischen Fortschritt, den demografischen Wandel sowie den regulatorischen Änderungen sehen wir dennoch ausreichend Chancen, die positive Entwicklung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. fortzusetzen.

Chancen auf Basis der volkswirtschaftlichen Entwicklung

Trotz gestiegener politischen Unsicherheiten wie dem sogenannten Brexit, dem Präsidentenwechsel in den USA und der schleppenden wirtschaftlichen Erholung in den Schwellenländern wird dennoch für das Jahr 2017 ein Wirtschaftswachstum von rund 1,7 % prognostiziert. Getragen wird dies durch eine weiterhin günstige Arbeitsmarktlage und eine lebhafte Binnennachfrage. Vor diesem Hintergrund erwarten wir für das Jahr 2017 eine stabile Beitragsentwicklung. Des Weiteren eröffnet der demografische Wandel gute Wachstumschancen, sowohl bei den Produkten für Senioren als auch für junge Menschen, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. So ist bereits heute festzustellen, dass die Senioren bis ins hohe Alter zunehmend aktiv sind und dadurch ein vermehrter Absicherungsbedarf entsteht. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Menschen. Die in den letzten Jahren realisierten Reformen der gesetzlichen Absicherung des Alters und der Erwerbsfähigkeit, welche zu deutlichen Rentenkürzungen führen, verstärken den Bedarf an zusätzlicher betrieblicher und privater Altersvorsorge. In Folge dessen sehen wir große Marktpotenziale für unsere Produkte und unseren Beratungsansatz.

Chancen am Kapitalmarkt

Die positive wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt. In Folge dessen hat die amerikanische Zentralbank ihre geldpolitischen Maßnahmen - im Hinblick auf die Zinsentwicklung - beibehalten. Die Mehrheit der Analysten geht davon aus, dass im Jahr 2017 weitere Zinserhöhungen folgen werden. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wird im Jahr 2017 innerhalb der Spezialfonds das Engagement

auf dem amerikanischen Anleihenmarkt moderat erhöhen, so dass dieses Anlagesegment von den angedachten Maßnahmen der FED profitieren dürfte. Die kontraktive Geldpolitik der US-Notenbank kann sich nicht nur auf die Rentenmärkte, sondern auch auf die Währungsmärkte auswirken. Im Jahr 2017 könnte sich der US-Dollar vor allem gegenüber dem Euro aufwerten. Von dieser Entwicklung sollten die exportorientierten europäischen und insbesondere die deutschen Unternehmen profitieren, was sich wiederum positiv auf die Aktienkurse auswirken dürfte. Dieser Trend wird durch moderate Energie- und Rohstoffpreise verstärkt, die ebenfalls zu einem wichtigen Teil in US-Dollar gehandelt werden. Da sich die Aktienanlagen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sowohl im direkten als auch im indirekten Bestand in der Regel durch sehr gute Qualität sowie einen hohen Diversifikationsgrad auszeichnen, gehen wir davon aus, dass sie von dieser möglichen Entwicklung profitieren werden.

Sonstige Angaben

Der Verein ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland
- Europäische Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe AMICE)
- Wiesbadener Vereinigung
- Versicherungsombudsmann e. V.

Prognose und Ausblick

Die Auswirkungen der Schuldenkrise Europas werden auch noch in den Jahren 2017 und 2018 unseren Geschäftsverlauf beeinflussen. Die Phase extrem niedriger Zinsen in Kerneuropa sowie die damit verbundene Unsicherheit an den Kapitalmärkten werden noch andauern.

Verstärkt wird dies noch durch die zahlreichen in Europa anstehenden Wahlen mit ungewissem Ausgang. Die aktuellen Diskussionen um ein mögliches Auseinanderfallen des Euroraumes verschärfen das Bild. Bei einer weiteren Stabilisierung der Staaten Europas und der weltweiten Wirtschaft kann es jedoch auch zu positiven Überraschungen kommen. Die Notwendigkeit, eine private Altersvorsorge aufzubauen, wirkt stützend für unser Geschäftsmodell. Weitere positive Effekte auf das Neugeschäft erwarten wir durch einen verstärkten Verkauf von Risiko-, Invaliditäts- und Index- gebundenen Policen. Aufgrund unserer positiv bewerteten Produkte und der durch externe Ratings bestätigten Finanzstärke gehen wir davon aus, im Jahr 2017 unsere Wettbewerbssituation behaupten zu können.

Wir rechnen jedoch im Jahr 2017 mit einem geringeren Neugeschäft, da wir im Gegensatz zum Jahr 2016 kein erhöhtes Jahresendgeschäft erwarten.

Die Änderungen in der Produktlandschaft, die Absenkung des Rechnungszinses und die nationale Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie stellen unsere Gesellschaft vor weitere Herausforderungen.

Insgesamt rechnen wir jedoch mit einer positiven Weiterentwicklung des Vereins, da wir von einem Wachstum der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen ausgehen. Wir erwarten insbesondere einen leicht steigenden Bestand nach laufendem Beitrag.

Bei der Entwicklung der Leistungsindikatoren rechnen wir für das Jahr 2017 mit einer Übererfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und einer weiter leicht positiven Beitragsentwicklung.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Stuttgart, den 27. Februar 2017

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			172.641.435,69		175.774.857,49
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		62.206.859,33			62.206.859,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		29.500.000,00			23.000.000,00
3. Beteiligungen		165.887.978,81			167.361.363,42
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		750.000,00			750.000,00
			258.344.838,14		253.318.222,75
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.388.122.335,87			1.322.412.388,23
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.393.523.619,92			1.158.658.871,07
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		394.801.911,35			453.456.853,84
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	879.326.929,88				921.961.358,98
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	687.269.734,15				739.924.834,85
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	29.862.363,69				32.460.187,22
d) übrige Ausleihungen	8.161.735,46				8.239.194,80
		1.604.620.763,18			1.702.585.575,85
5. Einlagen bei Kreditinstituten		46.094.105,61			34.622.408,18
6. Andere Kapitalanlagen			-,-		-,-
			4.827.162.735,93		4.671.736.097,17
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			20.962,36		19.176,83
				5.258.169.972,12	5.100.848.354,24

	€	€	€	€	Vorjahr €
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				712.781.510,78	634.922.381,48
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	2.930.852,12				3.149.154,64
b) noch nicht fällige Ansprüche	96.294.800,00				108.344.077,31
		99.225.652,12			111.493.231,95
2. Versicherungsvermittler		29.116.741,98			24.134.880,63
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen			-,-		-,-
			128.342.394,10		135.628.112,58
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen 48.194,88 € (VJ 188.884,19 €)			48.194,88		402.904,35
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen 5.794.151,11 € (VJ 20.693.550,98 €) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -,- € (VJ -,- €)			18.582.705,48		30.090.205,13
				146.973.294,46	166.121.222,06
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			2.478.665,09		2.537.499,09
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.035.186,24		211.386,41
III. Andere Vermögensgegenstände			35.905.148,51		37.890.650,17
				39.418.999,84	40.639.535,67
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			45.161.863,08		51.580.247,39
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			231.278,49		384.465,67
				45.393.141,57	51.964.713,06
H. Aktive Latente Steuern				-,-	-,-
Summe der Aktiva				6.202.736.918,77	5.994.496.206,51

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passiva

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock		-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklagen gem. § 193 VAG	10.000.000,00			10.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	75.000.000,00			75.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen	47.000.000,00			37.000.000,00
		132.000.000,00		122.000.000,00
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		0,00		0,00
			132.000.000,00	122.000.000,00
B. Genussrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	27.309.733,58			28.698.185,10
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.111.513,79			2.865.411,14
		24.198.219,79		25.832.773,96
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.706.865.904,87			4.599.401.601,15
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	5.083.447,95			4.750.268,23
		4.701.782.456,92		4.594.651.332,92
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	27.942.893,36			24.626.027,15
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.689.919,45			2.294.100,57
		26.252.973,91		22.331.926,58
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	410.989.360,25			410.006.932,95
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		410.989.360,25		410.006.932,95
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.147,11			-,-
		-10.147,11		-,-
			5.163.212.863,76	5.052.822.966,41

	€	€	€	Vorjahr €
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagenrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	712.781.510,78			634.922.381,48
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		712.781.510,78		634.922.381,48
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
			-,-	-,-
			712.781.510,78	634.922.381,48
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		83.513.316,70		81.725.343,54
II. Steuerrückstellungen		3.848.221,12		1.055.156,71
III. Sonstige Rückstellungen		12.938.155,85		14.435.435,22
			100.299.693,67	97.215.935,47
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			8.205.108,87	7.615.679,39
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	46.187.395,63			46.505.187,40
2. Versicherungsvermittlern	30.100.823,01			23.539.184,30
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-
		76.288.218,64		70.044.371,70
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon: an verbundene Unternehmen 226.345,48 € (VJ -,- €)		1.487.863,35		1.306.279,34
III. Anleihen davon konvertibel -,- € (VJ -,- €)			-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 470.378,41 € (VJ 502.169,04 €); gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 309.521,10 € (VJ 330.757,19 €); aus Steuern 980.769,49 € (VJ 1.116.086,14 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit 240,98 € (VJ -,- €)		7.936.594,92		8.001.888,11
			85.712.676,91	79.352.539,15
K. Rechnungsabgrenzungsposten			525.064,78	566.704,61
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			6.202.736.918,77	5.994.496.206,51

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. und F. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 07.12.2016*) genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

*) unter Berücksichtigung der Zinsverstärkung für den Altbestand gemäß Schreiben an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 05.12.2016.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	600.744.100,70			587.271.700,63
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-6.279.547,93			-5.760.714,60
		594.464.552,77		581.510.986,03
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.388.451,52			-114.964,55
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	246.102,65			120.719,53
		1.634.554,17		5.754,98
			596.099.106,94	581.516.741,01
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			14.536.694,27	17.177.683,43
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ 10.000.000,00 €) davon: aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 13.703.271,30 € (VJ 11.055.435,37 €)		13.703.271,30		21.055.435,37
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon: aus verbundenen Unternehmen 547.332,43 € (VJ 516.633,36 €)	17.295.384,52			23.222.131,55
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 269.366,22 € (VJ 213.855,36 €)	166.868.373,50			170.748.245,67
		184.163.758,02		193.970.377,22
c) Erträge aus Zuschreibungen		9.979.824,94		719.517,34
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		71.463.007,65		93.338.631,33
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-,-
			279.309.861,91	309.083.961,26
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			33.435.549,17	22.173.303,13
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			967.467,06	843.843,90
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-491.090.322,10			-457.387.688,56
bb) Anteil der Rückversicherer	2.953.713,88			2.222.964,26
		-488.136.608,22		-455.164.724,30
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-3.316.866,21			-1.899.104,05
bb) Anteil der Rückversicherer	-604.181,12			463.199,43
		-3.921.047,33		-1.435.904,62
			-492.057.655,55	-456.600.628,92

	€	€	€	Vorjahr €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-185.323.433,02			-237.451.561,33
bb) Anteil der Rückversicherer	333.179,72			118.383,24
		-184.990.253,30		-237.333.178,09
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,-		-,-
			-184.990.253,30	-237.333.178,09
8. Aufwendungen für erfolgsabgängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-69.000.000,00	-49.100.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-92.324.044,81			-86.306.236,36
b) Verwaltungsaufwendungen	-12.538.719,89			-13.097.399,69
		-104.862.764,70		-99.403.636,05
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.521.547,46		1.512.977,58
			-103.341.217,24	-97.890.658,47
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-4.013.654,82		-9.391.269,70
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-21.235.374,13		-32.095.655,56
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-9.842.689,84		-6.000.179,70
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-		-,-
			-35.091.718,79	-47.487.104,96
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-5.688.395,76	-10.055.713,05
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-13.360.263,50	-16.064.027,27
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			20.819.175,21	16.264.221,97

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Sonstige Erträge		45.047.072,53		49.076.565,49
2. Sonstige Aufwendungen		-49.368.078,98		-54.545.074,13
			-4.321.006,45	-5.468.508,64
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			16.498.168,76	10.795.713,33
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-1.080.304,12		-1.260.246,12
6. Außerordentliches Ergebnis			-1.080.304,12	-1.260.246,12
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
a) Steueraufwand des berichtenden Unternehmens	-4.832.817,09			-4.831.296,39
b) Organschaftsumlagen	-,-			-,-
		-4.832.817,09		-4.831.296,39
8. Sonstige Steuern		-585.047,55		-704.170,82
			-5.417.864,64	-5.535.467,21
9. Erträge aus Verlustübernahme			-,-	-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-,-	-,-
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			10.000.000,00	4.000.000,00
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-,-
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG		-,-		-,-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-		-,-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,-		-,-
			-,-	-,-
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,-	-,-
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG		-,-		-,-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		-10.000.000,00		-4.000.000,00
			-10.000.000,00	-4.000.000,00
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0,00	0,00

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert. Ausleihungen sind mit den Nennbeträgen bilanziert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederwertprinzip) bewertet. Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 1.217,3 Millionen € und einem Zeitwert von 1.379,8 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 1.117,9 Millionen € und einem Zeitwert von 1.196,6 Millionen € auf. Papiere des Anlagevermögens mit stillen Lasten wurden größtenteils gem. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Zeitwert abgeschrieben. Nach Abschreibungen verblieben 12,2 Millionen € stille Lasten.

Der Einsatz von Derivaten erfolgte im Rahmen der jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und nach Maßgabe zusätzlicher interner Richtlinien. Das Ziel hierbei ist die Immunisierung ausgewählter Teile eines Portfolios gegen unvorteilhafte Marktbewegungen. Der Verein hat zum Stichtag eine Option (DAX-Long Put) zur Absicherung des Aktienbestandes gegenüber solchen Bewegungen im Bestand.

Namenschuldverschreibungen und große Teile der Übrigen Ausleihungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagioträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agioträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c

Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen. Wertberichtigungen werden in angemessenem Umfang, sofern die Wertminderung von Dauer ist, vorgenommen. Die Zero-Schuldscheine sind mit dem Auszahlungskurswert zuzüglich gutgeschriebenem Zinsanteil bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden nach § 341 d HGB in Verbindung mit § 56 RechVersV mit dem Zeitwert bewertet.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler und in dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthaltene rückständige Zinsen und Mieten werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und um Pauschalwertberichtigungen gekürzt, die sich nach Erfahrungswerten von zu erwartenden Beitragsausfällen richten.

Die Sachanlagen werden im Wesentlichen zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Teilweise werden Büromöbel mit einem Festwert angesetzt, weil der Bestand nur gering schwankt. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens bis zu Anschaffungskosten von 150 € werden sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Wurden Vermögensgegenstände in früheren Jahren abgeschrieben, werden Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergeben der Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,7 % ergibt sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche personalbezogene Verpflichtungen“ zurückzuführen war.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts sowie des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes werden unter Beachtung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung auf den Bilanzstichtag abgegrenzt, wobei die nicht übertragbaren Ratenzuschläge und rechnungsmäßigen Inkassokosten außer Ansatz bleiben.

Die Deckungsrückstellungen für die konventionelle und fondsgebundene Lebensversicherung werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt sind. Dabei wird bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für die konventionelle Lebensversicherung zwischen den Werten am Beginn und am Ende des Versicherungsjahres linear interpoliert. Die Einzelangaben gemäß § 52 der RechVersV sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen zu finden.

Auf Grund der Deckungsrückstellungsverordnung sind Versicherungsunternehmen seit dem Jahr 2011 verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge des Neubestandes zu stärken, bei denen der Rechnungszins den Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV übersteigt (Zinszusatzreserve). Der Referenzzins beträgt für den Jahresabschluss 2016 2,54 %. Dadurch wurde für Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,75 % eine Zinszusatzreserve gestellt. Für die Versicherungsverträge des Altbestandes wurde ebenfalls eine Zinsverstärkung vorgenommen, die den geltenden Regelungen für den Neubestand folgt. Der Nachreservierungsbedarf wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich ermittelt. Als Nachreservierungsbedarf wurde dabei die Differenz aus der mit dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV berechneten Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von zusätz-

lichen Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten (für Rückkauf inkl. Storno, bei gemischten Kapitalversicherungen mit Abruf-Option zusätzlich für die Ausübung der Abrufoption und bei Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht mit Beginn ab dem 01.01.2005 zusätzlich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts) und der mit dem garantierten Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt.

Für die Rentenbestände, bei denen in den Vorjahren die Deckungsrückstellung bereits auf Grund einer biometrischen Nachreservierung aufgefüllt wurde, wurden bei der Berechnung des Nachreservierungsbedarfs für die Zinszusatzreserve unverändert Wahrscheinlichkeiten (für Rückkauf, bei Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht zusätzlich für die Ausübung des Kapitalwahlrechts) mit einem vereinfachten Ansatz erstmalig berücksichtigt. Für die zusätzlichen Wahrscheinlichkeiten wurden dabei in allen Teilbeständen die gleichen Sicherheitsabschläge angesetzt. Für das Jahr 2016 beläuft sich die Zinszusatzreserve insgesamt auf 272,5 Millionen €. Die Berücksichtigung von zusätzlichen Wahrscheinlichkeiten hat den Nachreservierungsbedarf insgesamt um 54 Millionen € reduziert.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen gebildet. Diese werden nach den Erfahrungen der Vergangenheit geschätzt. Für die vorgenannten Brutto-Rückstellungen werden auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 02.02.1973 zurückgestellt. Für bereits abgegangene Verträge, bei denen Kunden eine Nachregulierung der Rückkaufswerte im Zuge der BGH-Rechtsprechung beantragen könnten, ist eine zusätzliche Rückstellung in ausreichendem Maße gebildet worden.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 4,00 % (Vorjahr 3,89 %), Gehaltstrend p. a. 0,00 % bzw. 2,25 % (Vorjahr 0,00 % bzw.

2,50 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,50 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit einem Näherungswert des durchschnittlichen Marktzinssatz laut Bundesbank zum 31.12.2016 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Es wurde ein Teil des ausstehenden BilMoG Unterschiedsbetrages in Höhe von 1,0 Millionen € (Vorjahr 1,0 Millionen €) im Geschäftsjahrzugeführt und als außerordentlicher Aufwand in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung dargestellt (Art. 67 Abs. 7 EGHGB). Aufgrund der ratierlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3,1 Millionen € nicht in der Bilanz enthalten.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Pensionäre verpfändet sind. Es handelt sich dabei um saldierungsfähiges Deckungsvermögen. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,8 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt. Hierfür sind ergebniswirksame Buchungen unter 15.000 € angefallen.

Bei Versorgungsberechtigten der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. deren Arbeitsverhältnis seit dem 01.07.2016 auf die DIREKTE SERVICE Management GmbH übergegangen ist, bildet die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. aufgrund der Schuldbetriebsvereinbarung vom 01.07.2016 auch weiterhin die Pensionsrückstellung.

Der Verein hat das Wahlrecht genutzt, die Erfolgsauswirkungen aus der Veränderung des Diskontierungzinssatzes für die Pensionsrückstellungen im operativen Ergebnis auszuweisen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren im Vergleich zu den bisher zugrunde gelegten sieben Geschäftsjahren beträgt 11.976.404,00 €.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit einem Näherungswert des von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben

Jahre zum 31.12.2016 abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 3,22 % (Vorjahr 3,89 %).

Die Jubiläumsrückstellung wurde unter Anwendung der „Projected Unit Credit Method“ mit einem Rechnungszins von 3,22 % (Vorjahr 3,89 %) gemäß RückAbzinsV, einem Einkommenstrend von 2,25 % p. a. (Innendienst Vorjahr 2,50 %) bzw. 1,25 % p. a. (Außendienst Vorjahr 1,25 %), einer durchschnittlichen Fluktuationsrate von 3,00 % sowie den Richttafeln 2005 G von Heubeck bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden angemessene Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Verein ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4,9 Millionen €.

Zusätzlich hat sich der Verein verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 44,5 Millionen €. Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2017 als gering eingestuft.

Es bestehen Andienungsrechte der Emittenten aus sogenannten Multitranchen zu öffentlichen Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen über maximal durchgängig 72,0 Millionen € bis 2024, die jedoch nur zum Tragen kommen, wenn die Marktzinsen über den jeweils vereinbarten Zinssätzen liegen. Das Risiko der Andienung wird aufgrund der aktuellen Zinslage als gering eingestuft. Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen und Immobilienfonds bestehen bisher zugesagte, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 74,9 Millionen €. Bei Hypothekendarlehen bestehen zum Bilanzstichtag noch offene Auszahlungsverpflichtungen an die Darlehensnehmer aus bereits zugesagten Darlehensverträgen in Höhe von 2,5 Millionen €. Die offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen, Immobilienfonds und Hypothekendarlehen werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis IV. im Geschäftsjahr 2016

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	175.775	789	-,-	-,-	1.017	4.940	172.641
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.207	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	62.207
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.000	29.500	-,-	23.000	-,-	-,-	29.500
3. Beteiligungen	167.361	9.716	-,-	8.614	-,-	2.575	165.888
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	750	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	750
5. Summe C. II.	253.318	39.216	-,-	31.614	-,-	2.575	258.345
C. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.322.412	383.903	-,-	318.200	1.427	1.420	1.388.122
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.158.659	534.512	-,-	307.058	7.411	-,-	1.393.524
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	453.457	27.504	-,-	73.859	-,-	12.300	394.802
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	921.961	159.366	-,-	202.000	-,-	-,-	879.327
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	739.925	73.021	-,-	125.676	-,-	-,-	687.270
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	32.460	5.210	-,-	7.808	-,-	-,-	29.862
d) übrige Ausleihungen	8.239	-,-	-,-	202	125	-,-	8.162
5. Einlagen bei Kreditinstituten	34.622	11.472	-,-	-,-	-,-	-,-	46.094
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	4.671.736	1.194.988	-,-	1.034.804	8.963	13.720	4.827.163
C. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	19	2	-,-	-,-	-,-	-,-	21
Insgesamt	5.100.848	1.234.996	-,-	1.066.419	9.980	21.235	5.258.170

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 36 dargestellt. Nachstehend werden ergänzende Angaben gemacht. Im Jahresabschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder

Währung sind zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung bzw. Entstehung in Euro umgerechnet worden. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste wurden berücksichtigt.

Zu I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Gliederung des Bestandes	Anzahl	Anzahl	Bilanzwert	Bilanzwert
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
			€	€
mit Geschäfts- und anderen Gebäuden	12	13	141.503.197,20	145.107.245,03
mit Wohnbauten	9	9	29.880.480,14	30.049.705,70
ohne Bauten	1	1	401.031,84	401.031,84
mit unfertigen Bauten	1	1	829.033,01	187.204,42
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1	1	27.693,50	29.670,50
insgesamt	24	25	172.641.435,69	175.774.857,49

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten betrug 20.995.928,19 € (Vorjahr 17.248.336,14 €).

Zu II. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)

Unternehmen	Eigenkapital	Jahresüberschuss/	Anteilsbesitz	
		Jahresfehlbetrag	gehalten von	Anteil
Stand 31.12.2016	€	€		%
Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH)	79.866.270,09	5.836.130,17	SLV	100
Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH (SVO)	263.850,26	770,02	SLV	100

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Ziff. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert	Marktwert nach	Differenz	Ausschüttung	Tägl. Rück-	Unterlassene
	in T €	§ 168, i. V. m.	Marktwert zu	des	gabe	Abschrei-
		§ 278 KAGB	Buchwert in T	Geschäfts-	möglich	bungen
		in T €	€	jahres in T €		
Aktienfonds EU	54.819	64.697	9.878	1.923	ja	nein
Aktienfonds global	228.132	262.912	34.780	11.940	ja	nein
Rentenfonds EU	336.831	366.145	29.314	12.591	ja	nein
Rentenfonds global	341.188	370.176	28.988	11.820	ja	nein
Mischfonds global	20.327	22.009	1.682	22	ja	nein
Immobilienfonds EU	213.588	224.778	11.189	8.396	nein	nein

Zum Jahresende 2016 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen 4,913 Milliarden €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 4,296 Milliarden € gegenüber. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere, unter Berücksichtigung des § 341 c HGB betrug am Bilanzstichtag 1,054 Milliarden €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 0,962 Milliarden € gegenüber.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden Bewertungsreserven bzw. stillen Lasten zum Stichtag 31.12.2016 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172.641.436	237.473.083	64.831.647
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	258.344.838	348.080.262	89.735.424
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.388.122.336	1.589.349.812	201.227.476
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.393.523.620	1.513.935.450	120.411.830
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	394.801.911	431.702.886	36.900.975
4. Sonstige Ausleihungen ¹			
a) Namensschuldverschreibung	879.215.319	975.559.006	96.343.687
b) Schuldscheinfo. und Darl.	687.269.734	787.243.380	99.973.646
c) Darlehen und Vorausz. auf Versicherungsscheine	29.862.364	29.862.364	0
d) Übrige Ausleihungen	8.161.735	8.161.735	0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	46.094.106	46.094.106	0
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	20.962	20.962	0
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	5.258.058.361	5.967.483.046	709.424.685

¹ Die Kapitalanlagen sind hier zuzüglich der auf sie entfallenden Agio- bzw. Disagiobeträge angegeben

Bei der jährlichen Ermittlung der Zeitwerte werden in Abhängigkeit von der Anlageart die folgenden Bewertungsmethoden angewandt: Die bebauten Grundstücke werden nach der Ertragswertmethode bewertet, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden Ertragswertmodelle und in geringem Umfang Substanzwerte herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen

Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet. Die Zeitwerte der unter Position C.III.4 bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Angaben zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen

			31.12.2016	31.12.2015
	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	stille Lasten in T €	stille Lasten in T €
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0	1.384
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen u. a. nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	968
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	232.863	220.654	12.209	6.808
Namenschuldverschreibungen	95.004	90.973	4.031	4.258
Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	0	0	1.077
Summe	327.867	311.627	16.240	14.495

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen handelt es sich um bonitätsmäßig

einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Zu III. 4. Sonstige Ausleihungen

Der fortgeführte Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Nennbetrag ist in Höhe von 28.258,68 € (Vorjahr 31.413,84 €) in der Position Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite und in Höhe von 139.869,26 € (Vorjahr 166.484,68 €) in der Position Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite enthalten und über die Restlaufzeit linear verteilt.

III. 4. d) Übrige Ausleihungen	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Darlehen an Geschäftspartner über 6 Monatsbezüge	579.994,22	657.453,56
Stille Beteiligungen	3.750.000,00	3.750.000,00
Sonstige Ausleihungen	3.831.741,24	3.831.741,24

Der Zeitwert der Sonstigen Ausleihungen betrug am Bilanzstichtag 1,801 Milliarden €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 1,605 Milliarden € gegenüber.

D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

	2016	2015
	€	€
Stand 1.1.	634.922.381,48	559.438.476,48
Zugänge	253.100.265,54	167.061.070,03
Zuschreibungen	33.435.549,17	22.173.303,13
	921.458.196,19	748.672.849,64
Abgänge	202.988.289,65	103.694.755,11
Abschreibungen	5.688.395,76	10.055.713,05
Stand 31.12.	712.781.510,78	634.922.381,48

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2016	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteileneinheit
Acatis Aktien Global Fonds UI- A	240.274,52 €	870	276,06 €
Acatis Asia Pacific Plus UI	793.432,74 €	15.209	52,17 €
Acatis Gane Value Event Fonds UI	795.406,69 €	3.545	224,39 €
ACMBernstein Int. Health Care	170.534,02 €	730	233,67 €
Advisor Global	2.009.485,63 €	25.969	77,38 €
Aktiv Strategie I	245.629,58 €	2.221	110,60 €
Aktiv Strategie II	1.231.419,12 €	10.905	112,92 €
Aktiv Strategie III	755.418,33 €	6.977	108,28 €
Aktiv Strategie IV	2.590.361,48 €	23.706	109,27 €
Allianz Emerging Europe - A - EUR	220.867,31 €	759	291,12 €
Allianz PIMCO Euro Bond Total Return AT EUR	37.120,74 €	2.286	16,24 €
Ampega Responsibility Fonds	29.801,08 €	300	99,30 €
Amundi Absolute Volatility World Equities	334.908,60 €	3.117	107,45 €
ARERO-Der Weltfonds-EUR	331.675,57 €	1.824	181,85 €
Axa Rosenberg Global Equity Alpha Fund	531.839,48 €	34.490	15,42 €
Axa WF Talents	476.047,97 €	1.255	379,34 €
Bantleon Opportunities L (PA)	398.003,05 €	3.896	102,17 €
Bantleon Opportunities S (PA)	57.257,22 €	567	101,07 €
Basketfonds - Alte und Neue Welt	3.933.190,12 €	306.323	12,84 €
Basketfonds - Global Trends	353.313,88 €	35.226	10,03 €
Basketfonds - Vermögensstrategie	150.926,65 €	15.401	9,80 €
BGF Global Allocation A2 USD	51.905,87 €	1.080	48,06 €
BGF Global Allocation Fund A2 EUR	4.367.378,18 €	90.930	48,03 €
BGF Global Allocation Fund A2 EUR H	211.971,29 €	6.185	34,27 €
BGF Global Opportunities Fund A2 USD	488.048,80 €	12.014	40,62 €
BGF New Energy Fund A2 EUR	952.507,70 €	131.019	7,27 €
BGF World Energy Fund A2 EUR	148.161,01 €	8.314	17,82 €
BGF World Financials Fund A2 EUR	256.342,25 €	12.640	20,28 €

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2016	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
BGF World Mining A2 USD	1.339.502,23 €	45.125	29,68 €
BGF World Mining Fund A2 EUR	5.744.902,72 €	193.692	29,66 €
C-QUADRATARTS Best Momentum T	5.902.855,97 €	26.598	221,93 €
C-QUADRAT Arts Total Return Dynamic T	1.679.504,97 €	9.348	179,66 €
C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI A	422.210,27 €	4.062	103,94 €
C-QUADRAT Nachhaltigkeit Garant 80	2.331.339,96 €	224.383	10,39 €
C-QUADRAT Stuttgarter AllStars aktiv	3.236.146,62 €	252.824	12,80 €
C-QUADRAT Stuttgarter BalanceStars aktiv	24.342.390,50 €	2.146.595	11,34 €
C-QUADRAT Stuttgarter ETFStars aktiv	131.123,34 €	13.949	9,40 €
C-QUADRAT Stuttgarter GreenStars aktiv	1.434.594,61 €	113.676	12,62 €
C-Quadrat Total Return Flexible	86.394,15 €	803	107,56 €
Carmignac Investissement A EUR acc	6.936.779,61 €	6.023	1.151,62 €
Carmignac Patrimoine A EUR acc	20.807.052,78 €	32.050	649,21 €
Comgest Growth Europe	12.980,71 €	635	20,43 €
ComStage ETF-MSCI Pacific TRN Inhaber-Anteile I o.N.	44.255,99 €	920	48,10 €
ComStage MSCI Emerging Markets TRN UCITS ETF	44.357,99 €	1.257	35,29 €
db x-trackers DB Hedge Fund Index UCITS ETF (EUR)	13.341,15 €	1.313	10,16 €
db x-trackers II EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF	288.134,91 €	1.253	229,89 €
db x-trackers II Global Sovereign UCITS ETF (EUR)	212.045,79 €	940	225,48 €
db x-trackers MSCI AC World Index UCITS ETF	127.029,87 €	7.287	17,43 €
db x-trackers MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF	17.669,46 €	737	23,96 €
db x-trackers S&P SELECT FRONTIER UCITS ETF 1C	29.564,47 €	2.792	10,59 €
db x-trackers STOXX GLOBAL SELECT DIVIDEND 100 UCITS ETF 1D	27.262,19 €	924	29,49 €
Deutsche Nomura Japan Growth LC	160.837,83 €	3.149	51,08 €
DJE Gold & Stabilitätsfonds (PA)	496.253,06 €	4.813	103,11 €
DNCA Invest Eurose Class A shares EUR	58.283,28 €	381	152,93 €
DWS Akkumula	2.146.216,80 €	2.233	961,03 €
DWS Covered Bond Fund	16.099,19 €	295	54,51 €
DWS Defensiv-EUR	60.514.750,71 €	541.567	111,74 €
DWS Deutschland	8.494.119,64 €	40.692	208,74 €
DWS Emerging Markets Typ O	2.146.574,44 €	22.579	95,07 €
DWS Flexizins Plus	18.369.210,91 €	267.656	68,63 €
DWS FlexPension II 2026	4.429.796,76 €	30.848	143,60 €
DWS FlexPension II 2027	4.225.333,91 €	29.178	144,81 €
DWS FlexPension II 2028	4.231.548,29 €	28.792	146,97 €
DWS FlexPension II 2029	4.201.670,80 €	31.048	135,33 €
DWS FlexPension II 2030	3.930.520,45 €	29.038	135,36 €
DWS FlexPension II 2031	55.640.525,84 €	406.135	137,00 €
DWS Garant 80 ETF-Portfolio	1.791.887,51 €	16.945	105,75 €
DWS Garant 80 FPI	48.576.799,10 €	412.787	117,68 €
DWS Health Care Typ O	394.320,82 €	1.860	212,03 €

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2016	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
DWS Inter-Renta	967.458,91 €	64.756	14,94 €
DWS Investa	2.798.334,61 €	16.827	166,30 €
DWS Osteuropa	6.138.084,91 €	11.159	550,08 €
DWS Top 50 Welt	2.750.889,94 €	29.519	93,19 €
DWS Top Asien	4.244.129,03 €	29.869	142,09 €
DWS Top Dividende	3.721.235,43 €	30.620	121,53 €
DWS Top Europe	1.490.567,94 €	11.128	133,95 €
DWS Vermögensbildungsfonds I	29.904.408,57 €	213.116	140,32 €
DWS Vermögensbildungsfonds R	13.431.226,84 €	702.838	19,11 €
DWS Vermögensmandat-Balance	6.129.518,84 €	51.739	118,47 €
DWS Vermögensmandat-Defensiv	2.604.439,36 €	24.459	106,48 €
DWS Vermögensmandat-Dynamik	43.233.991,63 €	348.886	123,92 €
Estlander & Partners Trend Fund UI	87.442,90 €	2.312	37,82 €
Ethna-AKTIV (A)	5.534.830,22 €	44.629	124,02 €
Ethna-DEFENSIV (T)	1.311.479,71 €	8.288	158,23 €
Fidelity Funds - America Fund	1.697.489,79 €	181.958	9,33 €
Fidelity Funds - EMEA Fund	1.385.609,62 €	82.871	16,72 €
Fidelity Funds - Euro Cash Fund	114.752,33 €	12.427	9,23 €
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	33.234.455,88 €	2.290.452	14,51 €
Fidelity Funds - Germany Fund	1.139.328,65 €	24.757	46,02 €
Fidelity Funds - International Fund A (EUR)	3.140.924,52 €	68.192	46,06 €
Fidelity Funds - Latin America Fund	1.307.537,14 €	48.858	26,76 €
First Private Europa Aktien ULM	2.902.538,16 €	39.034	74,36 €
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	10.087.406,73 €	44.348	227,46 €
FMM-Fonds	569.654,44 €	1.241	459,15 €
Fondak - A - EUR	537.184,18 €	3.342	160,74 €
Franklin India A Acc \$	25.978,71 €	894	29,05 €
Franklin Mutual Beacon Fund - A(acc) EUR	383.358,98 €	5.211	73,57 €
Franklin Mutual Global Discovery Fund - A(Ydis) EUR	645.087,95 €	22.924	28,14 €
FT ACCUGELD	7.510.912,37 €	106.026	70,84 €
FT Emerging Arabia	106.936,36 €	2.889	37,02 €
FT Global HighDividend	5.262.863,43 €	68.634	76,68 €
GLOBAL MARKETS GROWTH	23.966,89 €	225	106,34 €
GLOBAL MARKETS TRENDS	534,09 €	5	98,67 €
H & A Prime Values Income (EUR)	243.246,42 €	1.715	141,80 €
HANSAgold EUR-Klasse	2.265,04 €	46	49,20 €
HSBC GIF - Global Equity Climate Change AC	413.255,45 €	57.363	7,20 €
HSBC GIF Indian Equity	1.776.070,36 €	12.929	137,37 €
HSBC GLOBAL EMERGING MARKETS PROTECT 80 DYNAMIC	19.194.871,25 €	240.357	79,86 €
HSBC MSCI AC FAR EAST EX JAPAN UCITS ETF	12.888,79 €	397	32,46 €
International Asset Management Fund - Global Classic Flexibel	101.585,79 €	14.512	7,00 €

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2016	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
International Asset Management Fund - Global Opportunity Flexibel	195.228,00 €	23.635	8,26 €
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-Acc Shares	413.648,17 €	25.967	15,93 €
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-AD Shares	133.022,06 €	8.345	15,94 €
Invesco Global Equity Income Fund	744.458,97 €	13.140	56,65 €
INVESCO Global Real Estate Securities Fund	813,81 €	71	11,53 €
Invesco PRC Equity Fund	396.729,73 €	8.291	47,85 €
Investment Vario Pool - Global Werte	297.890,62 €	20.196	14,75 €
iShares Core DAX R (DE)	1.335.646,09 €	13.294	100,47 €
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	809.982,53 €	8.379	96,67 €
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	123.939,84 €	5.934	20,88 €
iShares Core MSCI World UCITS ETF	1.236.558,09 €	29.486	41,94 €
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	874.930,51 €	4.352	201,03 €
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 (DE)	24.295,83 €	774	31,38 €
iShares Edge MSCI Emerging Markets Minimum Volatility UCITS ETF	23.827,54 €	1.054	22,60 €
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	56.958,04 €	1.617	35,23 €
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF (Acc)	635.514,91 €	25.358	25,06 €
JPMorgan Europe Strategic Value Fund	124.539,10 €	7.897	15,77 €
JPMorgan Funds - Global Focus Fund A (acc) - EUR	454.737,44 €	391	1.163,43 €
JPMorgan Pacific Equity A (dist) – USD	3.163.294,96 €	43.519	72,69 €
JSS EquiSar - Global P EUR	108.680,19 €	524	207,33 €
JSS OekoSar Equity - Global P EUR	314.195,16 €	1.927	163,05 €
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	881.332,40 €	4.536	194,28 €
JSS Sustainable Water	1.021.439,67 €	5.755	177,50 €
Julius Baer Multipartner - Robeco SAM Smart Energy Fund	227.700,32 €	10.630	21,42 €
Lingohr-Systematic-LBB-Invest	122.258,86 €	1.037	117,86 €
LOYS Sicav - LOYS Global P	167.277,62 €	6.154	27,18 €
LYXOR ETF MSCI World D-EUR	133.893,74 €	816	164,14 €
LYXOR UCITS ETF SG GLOBAL QUALITY INCOME NTR D-EUR	42.275,22 €	340	124,36 €
M & W Capital	59.027,34 €	1.060	55,70 €
M & W Privat	781.261,38 €	6.763	115,52 €
M&G Asian Fund	48.410,73 €	1.336	36,23 €
M&G Global Basics Fund	15.347.635,32 €	520.333	29,50 €
M&G Global Macro Bond Fund	5.647,17 €	520	10,87 €
M&G Japan Smaller Companies Fund	446.253,26 €	15.543	28,71 €
MAGELLAN C	2.150.941,26 €	102.670	20,95 €
Magna New Frontiers Fund	532.456,26 €	32.706	16,28 €
Metzler International Growth	23.259.437,95 €	386.562	60,17 €
Multi Invest Global OP	10.256,48 €	281	36,46 €
Multi Invest OP R	1.979.708,67 €	57.903	34,19 €
Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland A	1.774,47 €	17	106,85 €
Nordea 1 – Asian Focus Equity Fund	858.971,63 €	47.958	17,91 €

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2016	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
Nordea 1 – European Value Fund	3.137.273,35 €	54.972	57,07 €
Nordea 1 – North American Value Fund	4.874.496,85 €	109.533	44,50 €
Nordea 1 – North American Value Fund HA EUR	44.820,56 €	1.363	32,89 €
Nordea 1 – Stable Return Fund BP-EUR	2.294,30 €	140	16,35 €
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	1.271.356,61 €	8.272	153,69 €
Patriarch Select Chance	8.364,06 €	603	13,86 €
Patriarch Select Ertrag	13.809,80 €	1.046	13,20 €
Patriarch Select Wachstum	31.459,51 €	2.127	14,79 €
Pictet - Global Megatrend Selection	12.524,51 €	62	200,58 €
Pictet Funds (LUX) - Biotech	199.070,46 €	476	418,50 €
Pictet Funds (LUX) - Biotech P CAP	218.945,13 €	403	543,90 €
Pictet Funds (LUX) - Clean Energy P Cap	638.276,21 €	9.048	70,54 €
Pictet Funds (LUX) - Emerging Markets P-Cap	913.768,23 €	2.008	454,98 €
Pictet Funds (LUX) - Generics	227.694,59 €	1.097	207,63 €
Pictet Short-Term Money Market	112.477,02 €	1.196	94,08 €
Pictet-Timber-P EUR	82.125,38 €	593	138,41 €
Pimco Unconstrained Bond EUR hedged	5.075,66 €	512	9,91 €
Pioneer Funds - Commodity Alpha	73.460,30 €	3.393	21,65 €
Pioneer Funds - Global Ecology A EUR ND	4.960.442,85 €	20.477	242,24 €
Pioneer Funds - Global Select A EUR ND	124.450,92 €	1.351	92,09 €
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR ND	4.814.426,52 €	559.167	8,61 €
Pioneer Investments Discount Balanced	116.348,08 €	1.648	70,62 €
Pioneer Investments Total Return	63.628,31 €	1.360	46,79 €
PREMIUS FONDS FORTISSIMO	186.570,03 €	1.501	124,31 €
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	262.096,63 €	1.038	252,60 €
RobecoSAM Smart Materials Fund B EUR	48.845,35 €	238	205,65 €
Rouvier Patrimoine C	450.004,70 €	7.823	57,52 €
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds A	238.387,29 €	4.452	53,55 €
Sauren Global Balanced A	554.486,77 €	33.183	16,71 €
Sauren Global Defensiv D	53.749,35 €	5.080	10,58 €
Schroder Global Demographic Opportunities	942.705,21 €	7.011	134,46 €
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return Fonds EUR Hedged	230.833,68 €	8.340	27,68 €
Schroder ISF Global Diversified Growth A Acc	191.987,24 €	1.529	125,53 €
Schroder ISF Greater China A Acc	1.461.430,41 €	34.599	42,24 €
Schroder SSF Multi-Asset 80 EUR	1.137.093,18 €	10.695	106,32 €
smart-invest - HELIOS AR B	1.040.158,61 €	21.729	47,87 €
Swisscanto (LU) Equity Fund Green Invest Emerging Markets B	14,16 €	0	110,06 €
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Balanced (EUR) B	89.030,64 €	738	120,65 €
Templeton Asian Growth Fund - A(acc) USD	9.929.508,21 €	342.945	28,95 €
Templeton BRIC Fund - A(acc) EUR	1.092.153,37 €	72.424	15,08 €
Templeton European Fund - A(acc) EUR	3.232.409,47 €	144.240	22,41 €
Templeton Frontier Markets	154.360,26 €	9.476	16,29 €

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2016	Anteileinheiten ^{*)}	Wert je Anteilinheit
Templeton Global Total Return Fund - A(acc) EUR-H1	1.522.162,85 €	72.866	20,89 €
Templeton Growth (Euro) Fund - A(acc) EUR	64.040.770,88 €	3.729.806	17,17 €
terrAssisi Aktien I AMI	42.855,15 €	1.603	26,73 €
terrAssisi Renten I AMI	47.520,96 €	488	97,31 €
Threadneedle American Select Fund	267.613,60 €	87.343	3,06 €
Threadneedle Credit Opportunities	13.595,99 €	10.132	1,34 €
Threadneedle European High Yield Bond	1.875.466,83 €	852.253	2,20 €
Threadneedle European Select Fund	823.561,20 €	276.122	2,98 €
Threadneedle European Smaller Companies	4.745.808,25 €	599.006	7,92 €
Threadneedle Global Bond Fund	222.023,48 €	145.408	1,53 €
Threadneedle Latin America Fund	1.993.083,39 €	764.773	2,61 €
Turbo-Opt.S-MAX Februar 2016	2.198,19 €	578	3,80 €
Turbo-Opt.S-MAX März 2016	327,00 €	84	3,89 €
Turbo-Opt.S-MAX April 2016	6.225,94 €	2.306	2,70 €
Turbo-Opt.S-MAX Mai 2016	1.152,12 €	438	2,63 €
Turbo-Opt.S-MAX Juni 2016	8.191,80 €	2.490	3,29 €
Turbo-Opt.S-MAX Juli 2016	1.232,48 €	1.467	0,84 €
Turbo-Opt.S-MAX August 2016	486,94 €	1.623	0,30 €
Turbo-Opt.S-MAX September 2016	1.183,16 €	1.740	0,68 €
Turbo-Opt.S-MAX Oktober 2016	1.218,96 €	1.625	0,75 €
Turbo-Opt.S-MAX November 2016	6.372,96 €	3.020	2,11 €
Turbo-Opt.S-MAX Dezember 2016	5.830,15 €	2.286	2,55 €
UBS (Lux) Key Selection SICAV-Global Allocation	168.789,98 €	13.218	12,77 €
Vontobel Emerging Markets Equity	335.196,15 €	671	499,59 €
WARBURG - ZINSTREND - FONDS	143.114,98 €	1.663	86,08 €
WAVE Total Return Fonds R	199.199,60 €	3.909	50,96 €
WM Aktien Global UI-Fonds B	148.902,04 €	1.486	100,17 €
Gesamtsumme	712.781.510,78 €		

^{*)} Werte auf volle Anteile gerundet

E. Forderungen

Zu I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

Zu 1. Versicherungsnehmer

- a) Diese Forderungen betreffen im Jahr 2016 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum großen Teil in den ersten Monaten des Jahres 2017 eingegangen.
- b) Hier sind die Ansprüche für im Geschäftsjahr oder in Vorjahren geleistete, rechnungsmäßig gedeckte, aber noch nicht getilgte Abschlussaufwendungen von Versicherungen ausgewiesen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Es handelt sich insbesondere um Provisionsvorschüsse an Versicherungsvermittler und um Beiträge, die aufgrund der Abrechnungsvereinbarung erst im Jahr 2017 eingegangen sind.

Zu III. Sonstige Forderungen

	31.12.2016	31.12.2015
Als größere Posten sind hier eingestellt	€	€
Zinsen und Mieten	2.760.584,65	1.950.660,60
Forderungen an das Finanzamt aus überzahlten Steuern	3.174.736,67	269.191,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.794.151,11	20.693.550,98
Forderungen aus der Versicherungsermittlung und Bestandsbetreuung	806.601,04	694.588,09
Umlageforderung an Mieter	2.215.278,97	2.357.102,14

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich größtenteils um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

Zu III. Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss wurden 10,0 Millionen € (Vorjahr 4,0 Millionen €) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben zur Deckungsrückstellung gemäß § 52 Ziffer 2a und 1c RechVersV

Die Deckungsrückstellungen werden für das selbst abgeschlossene Geschäft – mit Ausnahme der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Rentenversicherung mit Indexbeteiligung – nach der prospektiven Methode, mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten und einzelvertraglich berechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Bei Vermögensbildungsversicherungen wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestrückkaufswert bilanziert.

Für die wesentlichen Versicherungsbestände werden untenstehende Sterbetafeln und Rechnungszinsen angewendet. Altbestand ist im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG zu verstehen. Für Versicherungen des Neubestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 2,75 % und Versicherungen des Altbestandes wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 4 der DeckRV (Zinszusatzreserve) berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Zuwachsrenten wird im Wesentlichen nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Hauptversicherung. Auf den Altbestand entfällt etwa 42 %, auf den Neubestand etwa 58 % der Gesamtdeckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts.

Um der immer länger werdenden Lebenserwartung Rechnung zu tragen, wird bei den Rentenversicherungen des Altbestands und des Neubestands bis zur Tarifgeneration 2004 die Deckungsrückstellung entsprechend den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Aktuarvereinigung berechnet. Es wird der um zwölf Zwanzigstel linear interpolierte Wert zwischen der mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der mit der Tafel DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstel-

lung zugrunde gelegt. Dabei werden zusätzlich Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Abbildung vorzeitiger Auflösungen von Deckungsrückstellungen vor Rentenbeginn angesetzt.

Bei Verträgen, die von den BGH-Urteilen vom 12.10.2005, 25.07.2012 und 26.06.2013 betroffen sind, führt die Berücksichtigung der vom BGH definierten höheren Rückkaufswerte (die Hälfte der ungezillmerten Deckungsrückstellung bzw. Unwirksamkeit des Stornoabschlages) bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen zu einem entsprechenden Mehrbetrag in der Deckungsrückstellung.

Invalidisierungswahrscheinlichkeiten in den Berufsunfähigkeitsversicherungen werden für den Altbestand im Wesentlichen nach älteren Rechnungsgrundlagen (Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935 bis 1939), für Neugeschäft ab 1992 nach den Verbandstafeln 1990 für Männer und Frauen angesetzt. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde hier ebenfalls eine Anpassung der Deckungsrückstellung der nach älteren Rechnungsgrundlagen abgeschlossenen Bestände an die neuen Rechnungsgrundlagen vorgenommen. Sie ist zum 31.12.2003 abgeschlossen worden. Ab dem Jahr 2000 werden die neuen Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeitsversicherung DAV 1997 angewendet.

Einzelversicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 3,5 % der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezillmert; bei den entsprechenden Kollektivversicherungen nach Sondertarifen beträgt der Zillmersatz 2,0 %. Bei Versicherungen des Neubestandes lauten die Zillmersätze bis zur Tarifgeneration 2007 bei Einzelversicherungen 4,0 % und bei Kollektivversicherungen 2,0 %, Bezugsgröße ist hier die Beitragssumme.

Verwendete Sterbetafeln und Rechnungszinsen

Versicherungsbestand	Rechnungszins		Sterbetafel
1. Kapitalversicherungen des Altbestandes	3,50%	ADSt 1986	Männer/ Frauen
2. Rentenversicherungen des Altbestandes	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
3. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 1997	4,00%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
4. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 1995	4,00%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
5. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2000	3,25%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
6. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2000	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
7. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes ab 2002	3,25%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
8. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
9. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
10. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes ab 2004	2,75%	DAV 2004 R Bestand DAV 2004 R - B20	Männer/ Frauen
11. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2005	2,75%	DAV 2004 R	Männer/ Frauen
12. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 1994 T	Männer/ Frauen
13. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 2004 R DAV 1994 T	Männer/ Frauen
14. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes ab 2007	2,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
15. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2009	2,25%	DAV 2008 T	Männer/ Frauen
16. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2009	2,25%	DAV 2004 R DAV 2008 T	Männer/ Frauen
17. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes ab 2012	1,75%	DAV 2004 R	gemeinsam
18. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2012	1,75%	DAV 2008 T	Männer/ Frauen
19. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2012	1,75%	DAV 2004 R DAV 2008 T	Männer/ Frauen
20. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2008 T	gemeinsam
21. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 21.12.2012	1,75%	DAV 2004 R DAV 2008 T	gemeinsam

Versicherungsbestand	Rechnungszins		Sterbetafel
22. Rentenversicherungen nach AVmG des Neubestandes ab 2015	1,25%	DAV 2004 R	gemeinsam
23. Kapitalversicherungen des Neubestandes ab 2015	1,25%	DAV 2008 T	gemeinsam
24. Rentenversicherungen des Neubestandes ab 2015	1,25%	DAV 2004 R DAV 2008 T	gemeinsam
25. Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung des Neubestandes ab 2016	0,48%	DAV 2004 R	gemeinsam

Rückstellung für Beitragsrückerstattung Angabe gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 1 RechVersV

	2016	2015
	€	€
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	410.006.932,95	430.002.165,10
Entnahme im Geschäftsjahr	68.017.572,70	69.095.232,15
	341.989.360,25	360.906.932,95
Zuführung aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres	69.000.000,00	49.100.000,00
Stand am Ende des Geschäftsjahres	410.989.360,25	410.006.932,95

Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 2 RechVersV auf:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
a) festgelegte lfd. Überschussanteile im Folgejahr	35.234.221,08	38.902.196,07
b) festgelegte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	5.800.000,00	4.680.000,00
c) festgelegte Beträge für die Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven	16.800.000,00	18.720.000,00
d) festgelegte Beiträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ohne c)	79.150,47	106.919,23
e) Anteil des im Schlussüberschussanteilsfonds enthaltenen Fonds für Gewinnrenten ohne a)	3.528.745,12	2.811.421,91
f) Anteil des Schlussüberschussanteilsfonds für Schlussüberschüsse ohne b) und e)	51.717.359,50	54.705.760,63
g) Anteil des Schlussüberschussanteilsfonds zur Finanzierung der Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven ohne c)	205.266.601,40	217.887.367,22
h) Verbleibender Teil ohne die Buchstaben a) bis g)	92.563.282,68	72.193.267,89

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme im Geschäftsjahr handelt es sich um die Überschussbeteiligung unserer Versicherten für 2016. Bei der Ermittlung des Zuführungsbetrages wurden die Vorschriften der Verordnung über die Mindestbeitagsrückerstattung eingehalten.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze für das Jahr 2017 sind auf den Seiten 63 bis 163 angegeben.

Angaben zum Schlussüberschussanteilsfonds gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV

Der innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung reservierte Schlussüberschussanteilsfonds, einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird einzelvertraglich ermittelt. Für Versicherungen bis zur Tarifgeneration 2012 werden die alljährlich entsprechend der Deklaration im Geschäftsbericht vorgesehenen Schlussüberschussanteile einschließlich der darauf entfallenden Zinsen pro Vertrag mit einem Faktor multipliziert, der dem Verhältnis aus dem Versicherungsnehmergeuthaben zur Versicherungssumme, höchstens aber 1, entspricht. Im Versicherungsnehmergeuthaben sind das Deckungskapital der Hauptversicherung und das Überschussguthaben des Vertrages enthalten. Für Versicherungen ab der Tarifgeneration 2013, generell bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Garantie, werden guthabenabhängige Schlussüberschussanteile in ihrer erreichten Höhe zurückgestellt.

Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird eine Rückstellung innerhalb des Fonds für Schlussüberschussanteile nach der jeweils gleichen Methode gebildet.

Darüber hinaus wird im Neubestand bei laufenden Rentenversicherungen für (teildynamische und teilkonstante) Gewinnrenten innerhalb des Schlussüberschussanteilsfonds eine Teilrückstellung (Gewinnrentenfonds) gebildet. Der Gewinnrentenfonds wird einzelvertraglich als Differenz des Barwerts der künftigen Renten einschließlich nicht garantierter Rentengewinnanteile und der Deckungsrückstellung ermittelt. Dabei werden bei der Ermittlung des Barwerts der künftigen Renten die gemäß der Deklaration geltenden Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt.

F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Zu I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung bestimmt sich nach dem in Anteilseinheiten ausgedrückten Anlagestock (vgl. Erläuterung zu Aktivseite D).

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:	€	€
Altersteilzeitverpflichtungen	5.025.416,00	6.750.384,00
Jubiläumszuwendungen	1.237.724,00	1.308.265,00
Tantiemen	2.886.500,00	3.149.500,00
Aufwendungen für Prüfungskosten, Erstellung des Jahresabschlusses, Aufbewahrung Geschäftunterlagen, Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Rechts- und Steuerberatung sowie andere Aufwendungen des Versicherungsbetriebes	2.890.122,85	2.274.282,22

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:

1. Versicherungsnehmern

	31.12.2016	31.12.2015
Wesentliche Beträge sind:	€	€
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	32.304.006,02	35.160.445,68
Beitragsdepots und -vorauszahlungen	12.337.839,71	9.761.200,50

2. Versicherungsvermittlern

Diese bestehen zum größten Teil aus Provisions Guthaben. Ferner sind Guthaben von Agenturen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Zu V. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2015
Wesentliche Beträge sind:	€	€
Umlageverbindlichkeiten gegenüber Mietern	3.836.835,95	3.567.376,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	912.090,64	942.162,51

K. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2016	31.12.2015
Diese setzen sich zusammen aus:	€	€
Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten	385.195,52	400.219,93
Auf Laufzeit zu verteilende Disagioträge aus Namensschuldverschreibungen	139.869,26	166.484,68

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2016	2015
	€	€
selbst abgeschlossenes Geschäft	598.301.252,37	584.825.130,51
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	2.442.848,33	2.446.570,12
	600.744.100,70	587.271.700,63
selbst abgeschlossenes Geschäft		
aa) aufgeteilt nach		
- Einzelversicherungen	492.216.909,36	474.948.674,24
- Kollektivversicherungen	106.084.343,01	109.876.456,27
	598.301.252,37	584.825.130,51
bb) aufgeteilt nach		
- laufenden Beiträgen	504.922.384,03	488.040.457,19
- Einmalbeiträgen	93.378.868,34	96.784.673,32
	598.301.252,37	584.825.130,51
cc) aufgeteilt nach Verträgen		
- ohne Gewinnbeteiligung	-,--	-,--
- mit Gewinnbeteiligung	434.518.545,86	442.780.759,39
- bei denen das Kapitalrisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	163.782.706,51	142.044.371,12
	598.301.252,37	584.825.130,51
Der "Rückversicherungssaldo" (ohne Depotzinsen) gem. § 51 Abs. 4 Ziff. 2b RechVersV beträgt	-1.829.185,35	-1.322.470,56

Zu 3. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2016	2015
	€	€
Veräußerung von Grundstücken und Grundstücken mit Wohnbauten	-,--	10.692.084,64
Veräußerung von Aktien	4.242.689,59	8.247.782,78
Veräußerung von anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.490.414,16	5.151.498,22
Abgang von übrigen Kapitalanlagen	65.729.903,90	69.247.265,69
	71.463.007,65	93.338.631,33

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	2016	2015
	€	€
Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nach Abzug der Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice beträgt:	243.067.345,78	260.922.882,66
Die laufenden Nettoerträge hierfür betragen:	187.762.256,12	199.969.566,54

Zu 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung

	2016	2015
	€	€
Die größeren Beträge sind:		
Vereinnahmte Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren	674.117,49	698.222,07
Verjährte Überschussanteile	288.280,94	139.751,84

Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Bei der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellungen für Versicherungsfälle ergab sich für bekannte noch nicht anerkannte Invaliditäts-Schadenfälle ein Abwicklungsgewinn von 9,312 Millionen € (Vorjahr 7,655 Millionen €). Ein Teil davon wurde im Geschäftsjahr der Deckungsrückstellung zugeführt. 2016 betrug der Abwicklungsgewinn aus den Spätschäden des Vorjahres 3,399 Millionen € (Vorjahr 3,172 Millionen €).

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 14.874.976,80 €.

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2016	2015
Die größeren Beträge sind:	€	€
Aufwendungen aus der Verminderung der Forderungen an VN wegen noch nicht getilgter rechnungsmäßig gedeckter Abschlusskosten	12.049.277,31	14.623.926,80
Gutschriften an Versicherungsnehmer für angesammelte Überschussanteile einschließlich Zinsen	1.063.702,08	1.239.236,29
Depotzinsen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	189.408,57	197.119,58

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

	2016	2015
Die größeren Beträge sind:	€	€
aus der Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	19.321.285,96	19.040.689,18
aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen	20.003.717,45	23.975.252,65
Zinserträge und Bestandsprovisionen	3.603.290,88	4.143.717,95
aus Eingängen, Auflösungen von Rückstellungen für Aufwendungen der Vorjahre sowie Verminderung von Pauschalwertberichtigungen	1.534.850,39	1.482.524,96

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	2016	2015
Die wesentlichen Beträge sind:	€	€
Aufwendungen für die Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	19.729.915,69	19.722.642,05
Aufwendungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen	19.668.019,05	23.639.554,25
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats und der Abgeordneten, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtsg Gebühr, Spenden, Zinsaufwand für die personalbezogenen Rückstellungen	9.224.564,45	9.061.746,38

Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen für Abfindungen. Darüber hinaus sind Erhöhungen der personalbezogenen Rückstellungen durch BilMoG in Höhe von 1,0 Millionen € enthalten.

Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde durch Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 4.832.817,09 € (Vorjahr 4.831.296,39 €) belastet. Im Rahmen der neuen Bewertungsmethoden nach BilMoG hat sich eine Erhöhung der personalbezogenen Rückstellungen ergeben. Die steuerlichen Regelungen für die Ermittlung der personalbezogenen Rückstellungen sind weiterhin unverändert geblieben. Der Unterschiedsbetrag zwischen der neuen Bewertungsmethode nach BilMoG und der Bewertung nach steuerlichen Regelungen wird steuerlich nicht anerkannt.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2016	2015
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	72.933	63.505
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-60	133
3. Löhne und Gehälter	34.952	36.580
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.780	5.996
5. Aufwendungen für Altersversorgung	360	9.164
6. Aufwendungen insgesamt	113.965	115.378

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende)

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl der Vollzeitkräfte. Teilzeitkräfte wurden dafür entsprechend gewichtet angerechnet.

	2016	2015
Angestellte im Außendienst	63	70
Angestellte im Innendienst der Hauptverwaltung	376	398
Angestellte der Geschäftsstellen	43	46
Gewerbliche Arbeitnehmer der Hauptverwaltung	-,--	4
zusammen	482	518

43 Mitarbeiter sind zum Halbjahr durch Betriebsübergang zu unserem Konzernunternehmen DIREKTE SERVICE Management GmbH gewechselt.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 860.929 €.

An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen wurden 318.733 € als Pensionen gezahlt.

Für laufende Pensionen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen ist eine Rückstellung in Höhe von 7.302.771 € gebildet (davon für verbundene Unternehmen 3.907.457 €).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 232.712 €.

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen wurden nicht eingegangen.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)

Unternehmen	Eigenkapital	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Anteilsbesitz gehalten von	Anteil
Stand 31.12.2016	€	€		%
Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH)	79.866.270,09	5.836.130,17	SLV	100
Stuttgarter Versicherung AG (SVA) ¹⁾	29.517.617,00	0,00	SVH	100
DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV)	25.400.000,00	3.450.000,00	SVH	100
PLUS Lebensversicherungs AG (PLV)	15.756.297,41	1.000.000,00	SVH	100
DIREKTE SERVICE Management GmbH (DSM)	1.092.892,11	51.776,74	SVH	100
Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH (SVO)	263.850,26	770,02	SLV	100
Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlungs-GmbH (SKV)	104.154,37	23.812,81	SVH	100
Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH (SVV)	103.715,59	-854,92	SVH	100

¹⁾ nach Durchführung Gewinnabführung in Höhe von 11.081.612,02 €

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Ziff. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet.

Überschussverwendung

	2016
	€
Nach § 13 Ziffer 2 der Satzung haben wir den Überschuss von	79.000.000,00
verwendet für	
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	69.000.000,00
Einstellung in die Gewinnrücklagen	10.000.000,00

Weitere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung unserer Versicherten sind auf den Seiten 63 bis 163 abgedruckt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sind auf Seite 11 genannt.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben.

Stuttgart, den 27. Februar 2017

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Stuttgart für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche

Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 6. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Renner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den vier regelmäßigen Sitzungen am 14. März 2016, 14. April 2016, 08. September 2016 und 02. Dezember 2016 sowie der Strategiesitzung am 01. Dezember 2016, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren, wurde aber im Rahmen der nächsten Sitzung bestätigt. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit der Produktentwicklung – insbesondere der Anfang des Jahres 2016 neu eingeführten Rentenversicherung mit Index-Beteiligung – und den neuen Anforderungen durch Solvency II. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kapitalanlagepolitik im Zusammenhang mit den Ertragserfordernissen von vertraglich garantierten Leistungen bei einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Teilweise wurden zu diesen Themen auch die zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in einer Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag für die Verwendung des Überschusses sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Beratungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben der Vorstand und die Abschlussprüfer teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind, und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 341a Abs. 1 HGB) billigt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag über die Verwendung des Überschusses an.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist damit gemäß § 341a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Der vom Vorstand aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sowie der Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand zur Billigung vorgelegt.

Den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für den tatkräftigen Einsatz.

Stuttgart, 06. April 2017

Für den Aufsichtsrat

Anton Wittl
Vorsitzender

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes 2016

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Einmalbeitrag in T €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	484.054	496.741		21.100.291
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	50.608	55.111	43.416	3.043.043
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	12.512	49.865	373.428
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				7.696
3. Übriger Zugang	1.586	914	98	36.119
4. Gesamter Zugang	52.194	68.537	93.379	3.460.286
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	1.265	893		34.649
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	11.772	15.143		464.247
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	16.964	29.608		936.530
4. sonstiger vorzeitiger Abgang	948	404		108.609
5. Übriger Abgang	2.199	698		34.382
6. Gesamter Abgang	33.148	46.746		1.578.418
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	503.100	518.532		22.982.160

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen					
		Risikoversicherungen				Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T €
115.283	102.312	27.858	12.228	161.544	172.249	127.731	132.239	51.638	77.713
687	293	6.218	2.603	12.838	17.144	26.225	26.929	4.640	8.142
0	1.917	0	72	0	4.315	0	4.744	0	1.463
229	480	1	0	1.255	408	36	2	65	25
916	2.690	6.219	2.675	14.093	21.867	26.261	31.674	4.705	9.631
552	331	73	42	228	242	97	103	315	175
7.834	8.928	1299	546	1.181	2.118	574	843	884	2.708
2.345	2.546	500	358	5.338	10.600	7.877	12.367	904	3.737
17	3	325	137	506	403	65	-139	35	0
130	0	0	0	621	89	223	56	1.225	554
10.878	11.808	2.197	1.083	7.874	13.450	8.836	13.231	3.363	7.174
105.321	93.194	31.880	13.819	167.763	180.666	145.156	150.683	52.980	80.170

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	484.054	21.100.291
davon beitragsfrei	(86.803)	(1.248.991)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	503.100	22.982.160
davon beitragsfrei	(88.981)	(1.262.919)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-/ Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	54.069	3.091.954	14.059	492.722
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	53.563	3.078.134	12.138	436.061

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	84.051 T €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	76.137 T €

E. Beitragssumme des Neuzugangs

2.021.068 T €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen				Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
115.283	4.169.376	27.858	1.908.487	161.544	9.089.501	127.731	4.153.570	51.638	1.779.358
(30.772)	(403.048)	(3.498)	(49.134)	(25.189)	(415.438)	(13.639)	(104.506)	(13.705)	(276.866)
105.321	3.820.109	31.880	2.778.431	167.763	9.740.196	145.156	4.838.599	52.980	1.804.825
(28.743)	(384.308)	(3.408)	(50.158)	(27.302)	(434.113)	(15.031)	(114.555)	(14.497)	(279.784)

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherung		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T €
35.170	2.415.763	1.432	21.946	3.408	161.523
35.430	2.386.201	1.277	19.491	4.718	236.383

Überschussanteile

im Jahr 2017

für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Festgelegte Überschussätze für die 2017 fälligen Überschussanteile.
Abweichende Vorjahreswerte sind in Klammern vermerkt.

Tarife mit Einführung vor 1995

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
G	1.	10	M/W/MM/MW/WW				
		10.2	M/W				
		10.3	M/W				
		11	M/W				
		14.5	M/W				
		14.6	M/W				
		100	M/W/MM/MW/WW				
		102	M/W				
		110	M/W				
		146	M/W				
	2.	14.4	M/W				
		144	M/W				
	3.	10.7	M/W/MM/MW/WW				
		11.7	M/W				
		13	M/W				
		13.5	M/W				
		107	M/W/MM/MW/WW				
		117	M/W				
	4.	17	M/W/MM/MW/WW				
		17.8	M/W/MM/MW/WW				
17.9		M/W/MM/MW/WW					
18		M/W/MM/MW/WW					
18.8		M/W/MM/MW/WW					
5.	18.9	M/W/MM/MW/WW					
	10.1	M/W/MM/MW/WW					

Erläuterungen:
 Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) in % der Versicherungssumme ab Beginn der Teilauszahlungen
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

1.2. Kapitalversicherung mit Übergangsrente bei Berufsunfähigkeit

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	gemischte Rente	
Tarif- klasse		Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Zins- überschuss	Zins- überschuss	Renten- erhöhung
G	6.	16	M/W				

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

1.3. Risikoversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
			Überschussverwendung				
	Tarif- klasse		vorschüssige Verrechnung	verzinsliche Ansammlung			
			Grundüberschuss	Grundüberschuss	Risikoüberschuss		
G	7.	20, 21, 22	35,00	38,00	38,00		
	8.	20	M/W/MM/MW/WW	Beginn vor dem 1.7.1993	35,00	38,00	38,00
		20.4	M/W/MM/MW/WW	Beginn ab dem 1.7.1993	45,00	49,00	49,00
		21	M/W/MM/MW/WW				
		20.1	M/W/MM/MW/WW	Beginn vor dem 1.7.1993			38,00
		21.1	M/W/MM/MW/WW	Beginn ab dem 1.7.1993			49,00

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. bei Einmalbeitrag

1.4. Zusatzversicherungen – Todesfallzusatzversicherung

Abrechnungs- verband	Tarife		Grundüberschuss
G	9.1	TZ	25,00
		TZF	

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags

1.5. Zusatzversicherungen – Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Abrechnungs- verband	Tarife		vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Risikoüberschuss		
G	9.2	B	30,00			
	9.3	R	30,00	30,00		
	9.4	RE		30,00		
	9.5	B	M/W	20,00		
	9.6	R	M/W	20,00	20,00	
	9.7	RE	M/W		20,00	

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. bei Einmalbeitrag
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
 Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

1.6. Gemischte Kapitalversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife Tarif- klasse	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	10.1	A1, A2 L2 mit Beginn vor 1987		
	10.2	L1, L2, L3, L4, L6 mit Beginn ab 1987		

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % der Versicherungssumme
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.7. Risikoversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife Tarif- klasse			Grundüberschuss
G	10.3	R1, R1a, R1b mit Beginn vor 1987	bei Dauern bis 15 Jahre	45,00
			bei Dauern über 15 Jahre	50,00
	10.4	R1a, R1b, R1d, R3a, R3d mit Beginn ab 1987		35,00

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags

1.8. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife Tarif- klasse	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	
G	10.5	BV		30,00

Erläuterungen:
 Grundüberschuss in % des Beitrags
 Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.9. Zusatzversicherungen – Berufsunfähigkeitszusatzversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
G	10.6	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit Beginn vor 1992	30,00		
	10.7	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung mit Beginn ab 1992	15,00		

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

1.10. Zusatzversicherungen – Risikozusatzversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife		Grundüberschuss	
	Tarif- klasse			
G	10.8	Risikozusatzversicherung		35,00

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

2.1. Vermögensbildungsversicherung

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Zinsüberschuss		Zinsüberschuss
V	1.	40	M/W/MM/MW/WW	
		43	M/W	
		43.5	M/W	
		44.6	M/W	

Erläuterungen:

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Vermögensbildungsversicherung des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
V	2.1	A2V		
	2.2	L2V		

Erläuterungen:

Grundüberschuss in ‰ der Versicherungssumme
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

3.1. Kollektivversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Risikoüberschuss	Zinsüberschuss	bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
S	1.	60	M/W	
		60.2	M/W	
	2.	60.1	M/W	
	3.	Todesfallzusatzversicherung		
4.	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung			siehe Abrechnungsverband G Tarifklassen 9.2, 9.3 und 9.4 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklassen 9.5, 9.6 und 9.7

Erläuterungen:

Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

3.2. Kollektivversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	bzw. Versicherungen gegen Einmalbeitrag
S	5.1	FA2		
	5.2	FL2 mit Beginn vor 1987		
	5.3	FL2 mit Beginn ab 1987		
	5.4	FK2 mit Beginn ab 1991		
	6.	Berufsunfähigkeits- zusatzversicherung	siehe Abrechnungsverband G Tarifklasse 10.6 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklasse 10.7	

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in ‰ der Versicherungssumme
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres

4.1. Rentenversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss	Zinsüberschuss	Rentenerhöhung
R	1.	R1, R2	Rentenbeginn vor dem 1.1.2005		0,20 (0,35)
			Rentenbeginn ab dem 1.1.2005		0,22 (0,385)
	R3	Rentenbeginn vor dem 1.1.2005		0,20 (0,35)	
		Rentenbeginn ab dem 1.1.2005		0,22 (0,385)	
	2.	31.09, 32.09			0,20 (0,35)
3.	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	siehe Abrechnungsverband G Tarifklassen 9.2 und 9.3 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklassen 9.5 und 9.6			
Erläuterungen:					
	Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres			
	Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente			

4.2. Rentenversicherungen und zugehörige Zusatzversicherungen des übertragenen Bestands der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Abrechnungs- verband	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Zinsüberschuss
R	4.1	P1			0,20 (0,35)
		P2			0,20 (0,35)
	4.2	Hinterbliebenenrenten- zusatzversicherung	10,00		
5.	Berufsunfähigkeits- zusatzversicherung	siehe Abrechnungsverband G Tarifklasse 10.6 bzw. Abrechnungsverband G Tarifklasse 10.7			
Erläuterungen:					
	Grundüberschuss	in % des Beitrags			
	Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals zum Beginn des Versicherungsjahres			

Tarife mit Einführung ab 1995

1.1. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995 / 1997							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	1.1	10, 10.2, 10.7, 11, 13					
		14.5, 14.6					
		40, 44.6					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 102, 107, 110 146					
	1.2	14.4, 144					
	1.3	17, 18					
		10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)					
	1.4	60					

Tarifgeneration 1995 / 1997 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife				Zinsüberschuss
			G95, KG95	1.5	10.1, 60.1	Beginn ab 1.7.1996 (Untergruppe EB0796)
		10U	Beginn ab 1.10.1997 (Untergruppe EB1097)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre		

Tarifgeneration 2000							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	2.1	10, 10.2, 10.7, 11, 13					
		14.5, 14.6					
		40, 44.6					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 102, 107, 110 146					
	2.2	14.4, 144					
	2.3	17, 18					
		10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)					
	2.4	60					

Tarifgeneration 2000 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife				Zinsüberschuss
			G95, KG95	2.5	10.1, 60.1	Beginn ab 1.7.2000 (Untergruppe EB1097)
		10U		Versicherungsdauer ab 5 Jahre		

Tarifgeneration 2004							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	3.1	10, 10.2, 10.7, 11, 13 14.5, 14.6 40, 44.6 10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 107, 110	0,00 (2,00 *)	0,00 (25,00)	0,00 (0,05)		0,00 (0,05)
	3.2	14.4, 144	0,00 (2,00 *)	0,00 (25,00)	0,00 (0,05)	0,00 (1,00)	0,00 (0,05)
	3.3	17, 18 10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)		0,00 (25,00)	0,00 (0,05)		0,00 (0,05)
	3.4	60		0,00 (25,00)	0,00 (0,05)		0,00 (0,05)
Tarifgeneration 2004 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife					Zinsüberschuss
G95, KG95	3.5	10.1, 60.1 Beginn ab 1.1.2004 (Untergruppe EB0104)	Versicherungsdauer bis 4 Jahre				0,00
			Versicherungsdauer ab 5 Jahre				0,00 (0,05)
Tarifgeneration 2005							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
G95, KG95	4.1	10, 10.2, 10.7, 13 14.5, 14.6 40, 44.6 10U (mit konstantem Beitragsverlauf) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung) 100, 107	0,00 (2,00 *)	0,00 (25,00)	0,00 (0,05)		0,00 (0,05)
	4.2	14.4, 144	0,00 (2,00 *)	0,00 (25,00)	0,00 (0,05)	0,00 (1,00)	0,00 (0,05)
	4.3	17, 18 10U (mit steigendem Beitrag) 10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)		0,00 (25,00)	0,00 (0,05)		0,00 (0,05)
	4.4	60		0,00 (25,00)	0,00 (0,05)		0,00 (0,05)
	4.5	15		0,00 (2,00)		0,00 (0,05)	0,00 (0,05)
Tarifgeneration 2005 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife					Zinsüberschuss
G95, KG95	4.6	10.1, 60.1 Beginn ab 1.1.2005 (Untergruppe EB0104)	Versicherungsdauer bis 4 Jahre				0,00
			Versicherungsdauer ab 5 Jahre				0,00 (0,05)
	4.7	15.1					0,00 (0,05)

Tarifgeneration 2007							
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
		Grund- überschuss a)	Risiko- überschuss	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
G95, KG95	5.1	10	2,00 *)	25,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)	
		40					
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)					
		10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag nach Beitragssprung)					
	5.2	14.4	2,00 *)	25,00	0,05 (0,55)	1,00	0,05 (0,55)
	5.3	10U (mit ermäßigtem Anfangsbeitrag bis Beitragssprung)		25,00	0,05 (0,55)		0,05 (0,55)
	5.4	60		25,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)	
	5.5	15	2,00		0,05 (0,55)	0,05 (0,55)	
Tarifgeneration 2007 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarife					Zinsüberschuss	
G95, KG95	5.6	10.1, 60.1	Beginn ab 1.1.2007	Versicherungsdauer bis 4 Jahre		0,05 (0,55)	
			(Untergruppe EB0104)	Versicherungsdauer ab 5 Jahre		0,05 (0,55)	
			Beginn ab 1.8.2007			0,05 (0,55)	
			(Untergruppe EB0807)				
	5.7	15.1				0,05 (0,55)	
Erläuterungen:							
Grundüberschuss a)	in % des Bruttojahresbeitrags						
	*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrags wird der Grundüberschuss a) um 1,00 %-Punkt reduziert.						
Grundüberschuss b)	in % der Versicherungssumme ab Beginn der Teilauszahlungen						
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags						
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres						

1.2. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008						
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	6.1	10	1,00 *)	25,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
		40				
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)				
	6.2	15, 15BM	1,00 *)		0,05 (0,55)	0,05 (0,55)

Tarifgeneration 2008 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife		Zinsüberschuss b)		
	Tarif- klasse				
G95	6.3	15.1, 15.1BM			0,05 (0,55)

Tarifgeneration 2009

Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	7.1	10	1,00 *)	10,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
		40				
		10U (mit konstantem Beitragsverlauf)				
	7.2	15	1,00		0,05 (0,55)	0,05 (0,55)

Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

Bestands- gruppe	Tarife		Zinsüberschuss b)		
	Tarif- klasse				
G95	7.3	15.1			0,05 (0,55)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
 - Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
 - Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 - Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- *) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.

1.3. Gemischte Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012							
Bestands- gruppe	Tarife		Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	8.1	10	EZ	1,00	10,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
			KS		10,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	8.2	10oG	*)	1,00		0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	8.3	40	EZ	1,00	10,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
			KH		10,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	8.4	15	*)	1,00		0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarife		Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
	Tarif- klasse						
G95	8.5	15.1	*)	0,55 (1,05)			
Tarifgeneration 2013							
Bestands- gruppe	Tarife		Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	9.1	10	*)		10,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	9.2	10oG	*)			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	9.3	40	*)		10,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	9.4	15	*)			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
Tarifgeneration 2013 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarife		Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
	Tarif- klasse						
G95	9.5	15.1	*)	0,55 (1,05)			
Tarifgeneration 2015							
Bestands- gruppe	Tarife		Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
	Tarif- klasse			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95, KG95	10.1	10	*)		10,00	1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	10.2	40	*)		10,00	1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	10.3	15	*)			1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)							
Bestands- gruppe	Tarife		Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)			
	Tarif- klasse						
G95	10.4	15.1	*)	1,05 (1,55)			

Tarifgeneration 2017							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
G95,	11.1	10	*)		10,00	1,40	1,40
KG95	11.2	40	*)		10,00	1,40	1,40

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

2.1. Risikoversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995 / 1997				
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
		Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)
T95,	1.1	20, 21		35,00
KT95	1.2	20.1, 21.1		

Tarifgeneration 2000				
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
		Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)
T95,	2.1	20, 21		35,00
KT95	2.2	20.1, 21.1		

Tarifgeneration 2004				
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
		Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)
T95,	3.1	20, 21		35,00
KT95	3.2	20.1, 21.1		0,00 (0,05)

Tarifgeneration 2004 (Versicherungen mit anfänglich steigendem Versicherungsschutz - RiskPlus)						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse		Grund- überschuss	Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
T95,	3.3	22	25,00	27,00		0,30 (0,80)
KT95	3.4	23			25,00	0,30 (0,80)

Tarifgeneration 2007				
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
		Grundüberschuss		Zinsüberschuss a)
T95,	4.1	20, 21		35,00
KT95	4.2	20.1, 21.1		0,05 (0,55)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Beitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. bei Einmalbeitrag
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres

2.2. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008				
Bestands- Gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95,	5.1	20, 21		35,00
KT95	5.2	20.1, 21.1		0,05 (0,55)

Tarifgeneration 2009				
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95,	6.1	20, 21		20,00
KT95	6.2	20.1, 21.1		0,05 (0,55)

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. Einmalbeitrag

2.3. Risikoversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	7.1	20, 21	*)	20,00	0,55 (1,05)

Tarifgeneration 2013					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	8.1	20, 21	*)	20,00	0,55 (1,05)

Tarifgeneration 2015					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	9.1	20, 21	*)	20,00	1,05 (1,55)

Tarifgeneration 2016					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	10.1	20, 21	*)	25,00	1,05 (1,55)

Tarifgeneration 2017					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung
				Grundüberschuss	Zinsüberschuss
T95, KT95	11.1	20, 21	*)	25,00	1,40

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

2.4. Zusatzversicherungen – Todesfallzusatzversicherung mit Einführung ab 2013 (Beitragsbefreiung im Todesfall)

Tarifgeneration 2013						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung			
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss	
T95	10.1	TOG	*)	20,00	22,00	0,55 (1,05)

Tarifgeneration 2015						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung			
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss	
T95	11.1	TOG	*)	20,00	22,00	1,05 (1,55)

Tarifgeneration 2017						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung			
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung		
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss	
T95	12.1	TOG	*)	20,00	22,00	1,40

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

3.1. Fondsgebundene Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000								
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
GF00	1.1	50			0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2002							
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
GF00	2.1	52	1,00	0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2005							
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
GF00	3.1	52	1,00	0,04	25,00	0,04	25,00

Tarifgeneration 2006							
Bestands- gruppe	Tarife		beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
GF00	4.1	52	4,00	0,04	25,00	0,04	25,00
	4.2	52.Z				0,04	25,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
- Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

3.2. Fondsgebundene Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
GF00	5.1	52.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

4.1. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 1995							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung
	Tarif- klasse	Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	1.1	30, 30.4, 31, 31.4				0,20 (0,35)	
	1.2	P					

Tarifgeneration 1995 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
						Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	1.3	30.1, 31.1	Beginn vor 1.7.1996			0,20 (0,35)	
			Beginn ab 1.7.1996	Aufschubzeit bis 4 Jahre		0,20 (0,35)	
			(Untergruppe EB0796)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,20 (0,35)	
	1.4	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				0,20 (0,35)	
	1.5	PE, PU					

Tarifgeneration 1997							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	Überschussverwendung
	Tarif- klasse	Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	2.1	30, 30.4, 31, 31.4				0,20 (0,35)	0,20 (0,35)

Tarifgeneration 1997 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
						Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	2.2	30.1, 31.1	Beginn ab 1.7.1996	Aufschubzeit bis 4 Jahre		0,20 (0,35)	0,20 (0,35)
			(Untergruppe EB0796)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,20 (0,35)	0,20 (0,35)
			Beginn ab 1.10.1997	Aufschubzeit bis 4 Jahre		0,20 (0,35)	0,20 (0,35)
			(Untergruppe EB1097)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,20 (0,35)	0,20 (0,35)
	2.3	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				0,20 (0,35)	0,20 (0,35)
	2.4	PU					

Tarifgeneration 2000							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95,	3.1	30, 30.4, 31, 31.4					0,20 (0,35)
KE95	3.2	P					0,20 (0,35)

Tarifgeneration 2000 (Versicherung gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor				im	
		Rentenbezug				Rentenbezug	
	Tarif- klasse		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95,	3.3	30.1, 31.1	Beginn ab 1.7.2000	Aufschubzeit bis 4 Jahre		0,20 (0,35)	0,20 (0,35)
KE95			(Untergruppe EB1097)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,20 (0,35)	0,20 (0,35)
	3.4	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				0,20 (0,35)	0,20 (0,35)
	3.5	PE, PU					

Tarifgeneration 2004							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung				beitragsfreie Versicherung	
	Tarif- klasse		Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95,	4.1	30, 30.4, 31, 31.4					0,20 (0,35)
KE95	4.2	P	0,00 (20,00)				0,20 (0,35)

Tarifgeneration 2004 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor				im	
		Rentenbezug				Rentenbezug	
	Tarif- klasse		Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss b)
E95,	4.3	30.1, 31.1	Beginn ab 1.1.2004	Aufschubzeit bis 4 Jahre		0,20 (0,35)	0,20 (0,35)
KE95			(Untergruppe EB0104)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,20 (0,35)	0,20 (0,35)
	4.4	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				0,20 (0,35)	0,20 (0,35)
	4.5	PE, PU					

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Tarifgeneration 2005 vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
			Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)
E95, KE95	5.1	30, 31, 34, 36	0,00 (2,00 *)	0,00 (0,05)		0,00 (0,05)

im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	5.1	30, 31, 34, 36	0,40 (0,60)		0,20 (0,40)	

Tarifgeneration 2005 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)
E95, KE95	5.2	30.1, 31.1	Beginn ab 1.1.2005	Aufschubzeit bis 4 Jahre		
			(Untergruppe EB0104)	Aufschubzeit ab 5 Jahre		0,00 (0,05)
	5.3	30.8, 30.9, 31.8, 31.9				
	5.4	34.1, 36.1				0,00 (0,05)

im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	5.2	30.1, 31.1	0,40 (0,60)		0,20 (0,40)	
	5.3	30.8, 30.9, 31.8, 31.9	0,40 (0,60)		0,20 (0,40)	
	5.4	34.1, 36.1	0,40 (0,60)		0,20 (0,40)	

Tarifgeneration 2007 vor Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung	
		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss a)
E95,	6.1	30	2,00 *)	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
KE95	6.2	34, 36, 37, 38, 39	2,00 *)	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
	6.3	68		0,05 (0,55)	0,05 (0,55)

im Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
		Überschussverwendung		Überschussverwendung	
Tarif- klasse		Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
		Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)
E95,	6.1	30	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)
KE95	6.2	34, 36, 37, 38, 39	0,45 (1,10)		0,25 (0,90)
	6.3	68	0,45 (1,10)		0,25 (0,90)

Tarifgeneration 2007 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)

vor Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	
K95,	6.4	30.1	Beginn ab 1.1.2007	Aufschubzeit bis 4 Jahre	0,00 (0,05)
KE95			(Untergruppe EB0104)	Aufschubzeit ab 5 Jahre	0,05 (0,55)
			Beginn ab 1.8.2007		0,05 (0,55)
			(Untergruppe EB0807)		
	6.5	30.8, 30.9			
	6.6	34.1, 39.1			0,05 (0,55)
	6.7	37.Z, 38.Z, 39.Z, 68.Z			0,05 (0,55)

im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
			Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss b)
E95,	6.4	30.1	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	0,25 (0,90)
KE95	6.5	30.8, 30.9	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	0,25 (0,90)
	6.6	34.1, 39.1	0,45 (1,10)		0,25 (0,90)	
	6.7	37.Z, 38.Z, 39.Z, 68.Z	0,45 (1,10)		0,25 (0,90)	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
 *) bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.
 Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

4.2. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008						
vor Rentenbezug						
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	7.1	30, 33OG, 39	1,00 *)		0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
	7.2	33MG	1,00 *)	25,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
	7.3	38	1,00 *)		0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
	7.4	63OG			0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
	7.5	63MG		25,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
	7.6	68			0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
im Rentenbezug						
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	7.1	30, 33OG, 39	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	0,25 (0,90)
	7.2	33MG	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	0,25 (0,90)
	7.3	38	0,45 (1,10)		0,25 (0,90)	
	7.4	63OG	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	0,25 (0,90)
	7.5	63MG	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	0,25 (0,90)
	7.6	68	0,45 (1,10)		0,25 (0,90)	
Tarifgeneration 2008 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)						
vor Rentenbezug						
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Tarife		Zinsüberschuss b)		
E95, KE95	7.7	30.1, 33MG.1, 33OG.1	Beginn ab 1.1.2008 (Untergruppe EB0807)			0,05 (0,55)
	7.8	30.0, 30.8, 30.9				
	7.9	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z				0,05 (0,55)
	7.10	38.Z, 68.Z				0,05 (0,55)
	7.11	39.1				0,05 (0,55)
im Rentenbezug						
Bestandsgruppe	Tarifklasse	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung		Überschussverwendung	
			Zuwachsrente	Gewinnrente	Zuwachsrente	Gewinnrente
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	7.7	30.1, 33MG.1, 33OG.1	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	0,25 (0,90)
	7.8	30.0, 30.8, 30.9	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	0,25 (0,90)
	7.9	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	0,25 (0,90)
	7.10	38.Z, 68.Z	0,45 (1,10)		0,25 (0,90)	
	7.11	39.1	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	0,25 (0,90)
Erläuterungen:						
Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags					
	*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.					
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags					
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres					
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres					
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres					

Tarifgeneration 2009 vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
		Tarif- klasse	Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95,	8.1	30, 31R, 33OG, 33GKO, 33RO, 38, 39	1,00 *)		0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
KE95	8.2	33MG, 33RM	1,00 *)	10,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
	8.3	61R, 63OG, 63RO, 68			0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
	8.4	63MG, 63RM		10,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
		Tarif- klasse	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente		Zinsüberschuss c)
E95,	8.1	30, 31R, 33OG, 33GKO, 33RO, 38, 39	Zinsüberschuss c)			
KE95	8.2	33MG, 33RM		0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	
	8.3	61R, 63OG, 63RO, 68		0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	
	8.4	63MG, 63RM		0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	

Tarifgeneration 2009 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)

vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse			Zinsüberschuss b)	
E95, KE95	8.5	30.1, 33MG.1, 33OG.1	Beginn ab 1.7.2009 (Untergruppe EB0807)		0,05 (0,55)	
			Beginn ab 1.1.2011 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit bis 5 Jahre		
				Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	0,00 (0,05)	
				Aufschubzeit ab 12 Jahre	0,05 (0,55)	
	8.6	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV				
	8.7	38.0, 38.0ZV				
	8.8	30.8, 30.9				
	8.9	31R.Z, 33GKO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 38.Z, 61R.Z, 63RM.Z, 63RO.Z, 68.Z			0,05 (0,55)	
	8.10	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z			0,05 (0,55)	
	8.11	33RM.1, 33RO.1, 31R.1, 39.1			0,05 (0,55)	
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
		Tarif- klasse	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
E95,	8.5	30.1, 33MG.1, 33OG.1	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
KE95	8.6	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	0,25 (0,90)
	8.7	38.0, 38.0ZV	0,45 (1,10)		0,25 (0,90)	
	8.8	30.8, 30.9	0,45 (1,10)		0,25 (0,90)	
	8.9	31R.Z, 33GKO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 38.Z, 61R.Z, 63RM.Z, 63RO.Z, 68.Z	0,45 (1,10)		0,25 (0,90)	
	8.10	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z, 63MG.Z, 63OG.Z	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	0,25 (0,90)
	8.11	33RM.1, 33RO.1, 31R.1, 39.1	0,45 (1,10)		0,25 (0,90)	

Tarifgeneration 2009 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug		
				Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung
E95, KE95	8.12	P	1,00 *)	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)

Tarifgeneration 2009 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
		Hauptversicherung vor Rentenbezug		Hauptversicherung im Rentenbezug		Überschussverwendung Zuwachsrente	
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse			Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	
E95, KE95	8.13 8.14	PE PO, POR, PU		0,05 (0,55)	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)	0,45 (1,10)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

Tarifgeneration 2010						
vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
			Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95, KE95	9.1 39		1,00 *)		0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	9.1 39			0,45 (1,10)		0,25 (0,90)
Tarifgeneration 2010 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)						
vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Zinsüberschuss b)			
E95	9.2 39.1		0,05 (0,55)			
im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Überschussverwendung Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
E95	9.2 39.1		Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
			0,45 (1,10)		0,25 (0,90)	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

*) Bei Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages wird der Grundüberschuss um 1,00 %-Punkt reduziert.

4.3. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung
				Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)
E95, KE95	10.1	30, 39	EZ	1,00		0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
			KG5, KG7E, KS			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	10.2	31R	EZ	1,00		0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
			KG2E, KG5, KG7E, KGB5, KS			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	10.3	33OG, 33GKO	EZ	1,00		0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
			KG5, KG7E, KH, KS			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	10.4	33MG	EZ	1,00	10,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
			KG5, KH, KS		10,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	10.5	33RO	EZ, EZU	1,00		0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
			KG2E, KG5, KG5U, KG7E, KG7EU, KGB5, KS			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
10.6	33RM	EZ	1,00	10,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	
		KG2E, KG5, KG7E, KGB5, KS		10,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	
10.7	37	EZ, EZU	1,00		0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	
		KG2E, KG5, KG5U, KG7E, KG7EU, KGB5, KS			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	
10.8	38	EZ, EZU	1,00		0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	
		KG2E, KG5, KG5U, KG7E, KG7EU, KGB5, KH, KS			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	

Tarifgeneration 2012 im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	10.1	30, 39	*)		0,95 (1,60)		0,75 (1,40)
	10.2	31R	*)		0,95 (1,60)		0,75 (1,40)
	10.3	33OG, 33GKO	*)		0,95 (1,60)		0,75 (1,40)
	10.4	33MG	*)		0,95 (1,60)		0,75 (1,40)
	10.5	33RO	*)		0,95 (1,60)		0,75 (1,40)
	10.6	33RM	*)		0,95 (1,60)		0,75 (1,40)
	10.7	37	*)		0,95 (1,60)		0,75 (1,40)
	10.8	38	*)		0,95 (1,60)		0,75 (1,40)

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug					
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)	
				Aufschubzeit bis 5 Jahre	Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre
E95, KE95	30.1, 33MG.1, 33OG.1	10.9	*) Beginn ab 1.1.2012 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit ab 12 Jahre	0,00 (0,05)
				Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	0,05 (0,55)
				Aufschubzeit bis 5 Jahre	0,55 (1,05)
	30.0, 39.0 30.0ZV, 39.0ZV	10.10	*)		
	38.0, 38.0ZV	10.11	*)		
	30.8, 30.9	10.12	*)		
	31R.Z, 33GKO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z 37.Z, 38.Z	10.13	*)		0,55 (1,05)
	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	10.14	*)		0,55 (1,05)
	33RM.1, 33RO.1, 31R.1, 31R.3 39.1	10.15	*)		0,55 (1,05)

Tarifgeneration 2012 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- klasse	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung		Überschussverwendung	
				Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
				Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95, KE95	30.1, 33MG.1, 33OG.1	10.9	*)	0,95 (1,60)		0,75 (1,40)	
					0,95 (1,60)	0,75 (1,40)	0,75 (1,40)
	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	10.10	*)	0,95 (1,60)		0,75 (1,40)	
	38.0, 38.0ZV	10.11	*)	0,95 (1,60)		0,75 (1,40)	
	30.8, 30.9	10.12	*)	0,95 (1,60)		0,75 (1,40)	
	31R.Z, 33GKO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z 37.Z, 38.Z	10.13	*)	0,95 (1,60)		0,75 (1,40)	
	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	10.14	*)	0,95 (1,60)	0,95 (1,60)	0,75 (1,40)	0,75 (1,40)
	33RM.1, 33RO.1, 31R.1, 31R.3 39.1	10.15	*)	0,95 (1,60)		0,75 (1,40)	

Tarifgeneration 2012 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			
					Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung
E95, KE95	10.16	P	EZ	1,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	0,95 (1,60)	0,95 (1,60)
			KG2E, KG5, KG7E, KGB5 KS		0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	0,95 (1,60)	0,95 (1,60)

Tarifgeneration 2012 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug		Hauptversicherung im Rentenbezug			
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung
E95,	10.17	PE	*)	0,55 (1,05)	0,95 (1,60)	0,95 (1,60)	0,95 (1,60)	0,95 (1,60)
KE95	10.18	P.3	*)	0,55 (1,05)	0,95 (1,60)	0,95 (1,60)	0,95 (1,60)	0,95 (1,60)
	10.19	PO, POR, PU	*)		0,95 (1,60)	0,95 (1,60)	0,95 (1,60)	0,95 (1,60)

Tarifgeneration 2013 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	
	Tarif- klasse						
E95, KE95	11.1	30, 39	*)			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	11.2	31R	*)			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	11.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	11.4	33MG	*)		10,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	11.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	11.6	33RM	*)		10,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	11.7	37	*)			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)
	11.8	38, 38C, 38D	*)			0,55 (1,05)	0,55 (1,05)

Tarifgeneration 2013 im Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
	Tarif- klasse					
E95, KE95	11.1	30, 39	*)		0,95 (1,60)	0,75 (1,40)
	11.2	31R	*)		0,95 (1,60)	0,75 (1,40)
	11.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)		0,95 (1,60)	0,75 (1,40)
	11.4	33MG	*)		0,95 (1,60)	0,75 (1,40)
	11.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)		0,95 (1,60)	0,75 (1,40)
	11.6	33RM	*)		0,95 (1,60)	0,75 (1,40)
	11.7	37	*)		0,95 (1,60)	0,75 (1,40)
	11.8	38, 38C, 38D	*)		0,95 (1,60)	0,75 (1,40)

Tarifgeneration 2013 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug		
				Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung
E95, KE95	11.16	P	*)	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	0,95 (1,60)	0,95 (1,60)

Tarifgeneration 2013 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
			Hauptversicherung vor Rentenbezug		Hauptversicherung im Rentenbezug		
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse			Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung
E95,	11.17	PE	*)	0,55 (1,05)		0,95 (1,60)	0,95 (1,60)
KE95	11.18	P.3	*)	0,55 (1,05)		0,95 (1,60)	0,95 (1,60)
	11.19	PO, POR, PU	*)			0,95 (1,60)	0,95 (1,60)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

Tarifgeneration 2015**vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung	
			Grund- überschuss	Risiko- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	
	Tarif- klasse						
E95, KE95	12.1	30, 39	*)			1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	12.2	31R	*)			1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	12.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	12.4	33MG	*)		10,00	1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	12.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)			1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	12.6	33RM	*)		10,00	1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	12.7	37	*)			1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	12.8	38, 38C, 38D	*)			1,05 (1,55)	1,05 (1,55)

Tarifgeneration 2015**im Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarife	Tarifgruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
	Tarif- klasse					
E95, KE95	12.1	30, 39	*)		1,45 (2,10)	1,25 (1,90)
	12.2	31R	*)		1,45 (2,10)	1,25 (1,90)
	12.3	33OG, 33GKO, 33KDO	*)		1,45 (2,10)	1,25 (1,90)
	12.4	33MG	*)		1,45 (2,10)	1,25 (1,90)
	12.5	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)		1,45 (2,10)	1,25 (1,90)
	12.6	33RM	*)		1,45 (2,10)	1,25 (1,90)
	12.7	37	*)		1,45 (2,10)	1,25 (1,90)
	12.8	38, 38C, 38D	*)		1,45 (2,10)	1,25 (1,90)

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) vor Rentenbezug						
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)		
				Aufschubzeit bis 5 Jahre	Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	Aufschubzeit ab 12 Jahre
E95, KE95	12.9	33OG.1	*) Beginn ab 1.1.2013 (Untergruppe EB0211)	Aufschubzeit bis 5 Jahre	0,05 (0,55)	
				Aufschubzeit 6 bis 11 Jahre	0,55 (1,05)	
				Aufschubzeit ab 12 Jahre	1,05 (1,55)	
	12.10	33OG1	*) Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,00	
				im 2. Versicherungsjahr	0,00 (0,22)	
				im 3. Versicherungsjahr	0,05 (0,44)	
				im 4. Versicherungsjahr	0,25 (0,66)	
				im 5. Versicherungsjahr	0,45 (0,89)	
				im 6. Versicherungsjahr	0,65 (1,11)	
				im 7. Versicherungsjahr	0,85 (1,33)	
ab dem 8. Versicherungsjahr	1,05 (1,55)					
12.11	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)				
12.12	38.0, 38.0ZV	*)				
12.13	30.8, 30.9	*)				
12.14	31R.Z, 33GKO.Z, 33KDO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROC.Z, 33ROD.Z, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)			1,05 (1,55)	
12.15	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)			1,05 (1,55)	
12.15	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3, 39.1	*)			1,05 (1,55)	

Tarifgeneration 2015 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten) im Rentenbezug								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
				Überschussverwendung		Überschussverwendung		
				Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	
				Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
E95,	12.9	33OG.1, 33OG1	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)		
KE95	12.10	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	1,45 (2,10)	1,45 (2,10)	1,25 (1,90)	1,25 (1,90)	
	12.11	38.0, 38.0ZV	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)		
	12.12	30.8, 30.9	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)		
	12.13	31R.Z, 33GKO.Z, 33KDO.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROC.Z, 33ROD.Z, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)		1,45 (2,10)		1,25 (1,90)	
	12.14	33MG.Z, 33OG.Z, 39.Z	*)	1,45 (2,10)	1,45 (2,10)	1,25 (1,90)	1,25 (1,90)	
12.15	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3, 39.1	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)			

Tarifgeneration 2015 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
				Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung	Renten- erhöhung
E95, KE95	12.16	P	*)	1,05 (1,55)	1,05 (1,55)	1,45 (2,10)	1,45 (2,10)

Tarifgeneration 2015 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug		im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse				Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung
E95,	12.17	PE	*)	1,05 (1,55)	1,45 (2,10)	1,45 (2,10)	1,45 (2,10)
KE95	12.18	P.3	*)	1,05 (1,55)	1,45 (2,10)	1,45 (2,10)	1,45 (2,10)
	12.19	PO, POR, PU	*)		1,45 (2,10)	1,45 (2,10)	1,45 (2,10)

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

4.4. Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2016

Tarifgeneration 2016 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung und Versicherung gegen Einmalbeitrag			
				Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95,	13.1	31R	*)			1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
KE95	13.2	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)			1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	13.3	33RM	*)		10,00	1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	13.4	37	*)			1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	13.5	38, 38C, 38D	*)			1,05 (1,55)	1,05 (1,55)
	13.6	31R.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z 33ROC.Z, 33ROD.Z 37.Z, 38.Z 38C.Z, 38D.Z	*)				1,05 (1,55)
	13.7	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3	*)				1,05 (1,55)

Tarifgeneration 2016 im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
			Überschussverwendung		Überschussverwendung		
Tarif- klasse			Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	
			Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
E95,	13.1	31R	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)	
KE95	13.2	33RO, 33ROI, 33ROC, 33ROD	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)	
	13.3	33RM	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)	
	13.4	37	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)	
	13.5	38, 38C, 38D	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)	
	13.6	31R.Z, 33RM.Z, 33RO.Z, 33ROI.Z, 33ROC.Z, 33ROD.Z, 37.Z, 38.Z, 38C.Z, 38D.Z	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)	
	13.7	33RM.1, 33RO.1, 33ROI.1, 31R.1, 31R.3	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)	

Tarifgeneration 2016 (sofortbeginnende Renten)						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
			<u>Überschussverwendung</u>		<u>Überschussverwendung</u>	
			Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
	Tarif- klasse		<u>Zinsüberschuss c)</u>	<u>Zinsüberschuss c)</u>	<u>Zinsüberschuss c)</u>	<u>Zinsüberschuss c)</u>
E95, KE95	13.8	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)
	13.9	38.0, 38.0ZV	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)
	13.10	30.9	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)
	13.11	31R.0, 31R.0Z	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)
	13.12	33R.0, 33R.0Z	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)
	13.13	33RI.0, 31RI0Z	*)	1,45 (2,10)		1,25 (1,90)

Tarifgeneration 2017 vor Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung und
				Grundüberschuss	Risikoüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)
E95,	14.1	31R	*)			1,40	1,40
KE95	14.2	33OG, 33GKO, 33KDO	*)			1,40	1,40
	14.3	33RO	*)			1,40	1,40
	14.4	37	*)			1,40	1,40
	14.5	38	*)			1,40	1,40
	14.6	39	*)			1,40	1,40

Tarifgeneration 2017 im Rentenbezug							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)	Überschussverwendung Zuwachsrente	Zinsüberschuss c)
E95,	14.1	31R	*)		1,80		1,60
KE95	14.2	33OG, 33GKO, 33KDO	*)		1,80		1,60
	14.3	33RO	*)		1,80		1,60
	14.4	37	*)		1,80		1,60
	14.5	38	*)		1,80		1,60
	14.6	39	*)		1,80		1,60

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)**vor Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarifgruppe	Zinsüberschuss b)		
E95, KE95	14.7	33OG.1	*) Beginn ab 1.1.2017 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,00	
				im 2. Versicherungsjahr	0,20	
				im 3. Versicherungsjahr	0,40	
				im 4. Versicherungsjahr	0,60	
				im 5. Versicherungsjahr	0,80	
				im 6. Versicherungsjahr	1,00	
				im 7. Versicherungsjahr	1,20	
				ab dem 8. Versicherungsjahr	1,40	
	14.8	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV		*)		
	14.9	38.0, 38.0ZV		*)		
	14.10	30.8, 30.9		*)		
	14.11	31R.0, 31R.0Z		*)		
	14.12	33R.0, 33R.0Z		*)		
14.13	31R.Z, 33GKO.Z, 33KDO.Z, 33RO.Z, 37.Z, 38.Z	*)		1,40		
14.14	33OG.Z, 39.Z	*)		1,40		
14.15	33RO.1, 31R.1, 31R.3	*)		1,40		

Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag und sofortbeginnende Renten)**im Rentenbezug**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
				Überschussverwendung		Überschussverwendung	
				Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009	Zuwachsrente	Gewinnrente mit Einführung vor Tarifgeneration 2009
				Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)
E95,	14.7	33OG.1	*)	1,80		1,60	
KE95	14.8	30.0, 39.0, 30.0ZV, 39.0ZV	*)	1,80	1,80	1,60	1,60
	14.9	38.0, 38.0ZV	*)	1,80		1,60	
	14.10	30.8, 30.9	*)	1,80		1,60	
	14.11	31R.0, 31R.0Z	*)	1,80		1,60	
	14.12	33R.0, 33R.0Z	*)	1,80		1,60	
	14.13	31R.Z, 33GKO.Z, 33KDO.Z, 33RO.Z, 37.Z, 38.Z	*)	1,80		1,60	
	14.14	33OG.Z, 39.Z	*)	1,80	1,80	1,60	1,60
	14.15	33RO.1, 31R.1, 31R.3	*)	1,80		1,60	

Tarifgeneration 2017 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen)									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug			
			beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung				
			Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Renten- erhöhung	Hauptversicherung vor Rentenbezug	Hauptversicherung im Rentenbezug	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
	Tarif- klasse					Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
E95, KE95	14.16	P	*)		1,40	1,40		1,80	1,80

Tarifgeneration 2017 (Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einschluss zum Rentenbeginn der Hauptversicherung)								
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug		
			Hauptversicherung vor Rentenbezug		Hauptversicherung im Rentenbezug		Überschussverwendung Zuwachsrente	
			Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente	Überschussverwendung Zuwachsrente
	Tarif- klasse		Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung	Rentenerhöhung
E95,	14.17	PE	*)		1,40		1,80	1,80
KE95	14.18	P.3	*)		1,40		1,80	1,80
	14.19	PO, POR, PU	*)				1,80	1,80

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Bruttojahresbeitrags
Risikoüberschuss	in % des Risikobeitrags
Zinsüberschuss a)	in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
Zinsüberschuss c)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

5.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2000							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	1.1	51			0,04		0,04
	1.2	51.1					0,04

Tarifgeneration 2002							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	2.1	51	1,00	0,04			0,04
	2.2	53	1,00	0,04			0,04

Tarifgeneration 2005							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	3.1	51, 54	1,00	0,04			0,04
	3.2	53, 53OG	1,00	0,04			0,04
	3.3	53MG	1,00	0,04	25,00		0,04

Tarifgeneration 2006								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	
EF00	4.1	51, 54, 59	4,00	0,04			0,04	
	4.2	53OG	4,00	0,04			0,04	
	4.3	53MG	4,00	0,04	25,00		0,04	25,00
	4.4	53OG.1					0,04	
	4.5	53MG.1					0,04	25,00
	4.6	53OG.Z					0,04	
	4.7	53MG.Z					0,04	25,00

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
- Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
- Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
- Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

5.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	5.1	51, 53OG, 59	1,00	0,04		0,04	
	5.2	53MG	1,00	0,04	25,00	0,04	25,00
	5.3	53OG.1				0,04	
	5.4	53MG.1				0,04	25,00
	5.5	51.Z, 53OG.Z, 59.Z				0,04	
	5.6	53MG.Z				0,04	25,00

Tarifgeneration 2009							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	6.1	51, 53OG, 59	1,00	0,04		0,04	
	6.2	53MG	1,00	0,04	10,00	0,04	10,00
	6.3	53OG.1				0,04	
	6.4	53MG.1				0,04	10,00
	6.5	51.Z, 53OG.Z, 59.Z				0,04	
	6.6	53MG.Z				0,04	10,00

Tarifgeneration 2010							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	7.1	59	1,00	0,04		0,04	
	7.2	59.Z				0,04	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

5.3. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	8.1	51, 53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	8.2	53MG	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00
	8.3	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	8.4	53MG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00
	8.5	51.Z, 53OG.Z 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	8.6	53MG.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	9.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	9.2	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	9.3	51.Z, 53OG.Z, 54.Z, 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	9.4	53MG.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	10,00

Tarifgeneration 2015								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	10.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	10.2	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	10.3	53OG.Z, 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	

Tarifgeneration 2017								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss	Grund- überschuss b)	Risiko- überschuss
EF00	11.1	53OG, 59	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	11.2	53OG.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	
	11.3	53OG.Z, 59.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Risikoüberschuss in % des Risikobeitrags

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

6.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie mit Einführung vor 2012

Tarifgeneration 2011							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	1.1	83OG, 83GKO, 83OGST, 88, 88ST, 89		0,02	0,05 (0,55)	0,02	0,05 (0,55)
	1.2	83OG.1, 83GO.1, 89.1				0,02	0,05 (0,55)
	1.3	83OG.Z, 83OGST.Z, 83GKO.Z, 83GO.Z, 88.Z, 88ST.Z, 89.Z				0,02	0,05 (0,55)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
 Der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
 Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

6.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	2.1	83OG, 83GKO, 88, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)
	2.2	83OG.1, 83GO.1, 89.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)
	2.3	83OG.Z, 83GKO.Z, 83GO.Z, 88.Z, 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	3.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88ML, 89	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)
	3.2	83OG.1, 83KDO1, 89.1	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)
	3.3	83OG.Z, 83GKO.Z, 83KDO.Z, 88BO.Z, 88ML.Z, 89.Z	*)				s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)

Tarifgeneration 2015								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	4.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88ML, 89	*		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05 (1,55)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05 (1,55)
	4.2	83OG.1, 89.1					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05 (1,55)
	4.3	83OG.Z, 83GKO.Z, 83KDO.Z, 88BO.Z, 88ML.Z 89.Z					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05 (1,55)

Tarifgeneration 2016								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	5.1	88BO, 88ML	*		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05 (1,55)	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05 (1,55)
	5.2	88BO.Z, 88ML.Z					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05 (1,55)

Tarifgeneration 2017								
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
EH11, KEH11	6.1	83OG, 83GKO, 83KDO, 88BO, 88ML, 89	*		s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40	s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40
	6.2	83OG.1,					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40
	6.3	83OG.Z, 83GKO.Z, 83KDO.Z, 88BO.Z, 88ML.Z 89.Z					s. Fondsabhängige Überschuss- beteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
 Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

7.1. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung vor 2008

Tarifgeneration 2002					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	1.1	35		0,20 (0,35)	
KRI02	1.2	35.2, 35.Z		0,20 (0,35)	

Tarifgeneration 2004					
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug	
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	2.1	35		0,20 (0,35)	
KRI02	2.2	35.2, 35.Z		0,20 (0,35)	

Tarifgeneration 2007						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug		im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	3.1	35	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)
KRI02	3.2	35.Z		0,05 (0,55)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
 Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

7.2. Rentenversicherungen nach AvmG mit Einführung ab 2008

Tarifgeneration 2008								
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person	
	Tarif- klasse		Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Zinsüberschuss c)	Zinsüberschuss c)	
RI02,	4.1	35	1,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	
KRI02	4.2	35.Z			0,05 (0,55)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	

Tarifgeneration 2009								
Bestands- gruppe	Tarife	vor Rentenbezug				im Rentenbezug		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	nach Tod der versicherten Person
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)	
RI02,	5.1	35	1,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	
KRI02	5.2	35.Z			0,05 (0,55)	0,45 (1,10)	0,25 (0,90)	

Tarifgeneration 2009 (sofortbeginnende Renten)								
Bestands- gruppe	Tarife	im Rentenbezug						
		vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person				
	Tarif- klasse	Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente		Zinsüberschuss c)		
RI02,	5.3	35.0			0,45 (1,10)	0,25 (0,90)		
KRI02								

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

7.3. Rentenversicherungen nach AVmG mit Einführung ab 2012

Tarifgeneration 2012									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug			
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Überschuss- verwendung Zuwachsrente		Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
						Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)		Zins- überschuss c)
RI02,	6.1	35	EZ	1,00	0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	0,95 (1,60)		0,75 (1,40)
KRI02			KH		0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	0,95 (1,60)		0,75 (1,40)
	6.2	35.Z	*)			0,55 (1,05)	0,95 (1,60)		0,75 (1,40)

Tarifgeneration 2012 (sofortbeginnende Renten)									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug						
			vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person				
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente				
			Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)				
RI02,	6.3	35.0,			0,95 (1,60)		0,75 (1,40)		
KRI02		35.0ZV							

Tarifgeneration 2013									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug			
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person		
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Überschuss- verwendung Zuwachsrente		Überschuss- verwendung Zuwachsrente	
						Zins- überschuss c)	Zins- überschuss c)		Zins- überschuss c)
RI02,	7.1	35	*)		0,55 (1,05)	0,55 (1,05)	0,95 (1,60)		0,75 (1,40)
KRI02	7.2	35.Z	*)			0,55 (1,05)	0,95 (1,60)		0,75 (1,40)

Tarifgeneration 2013 (sofortbeginnende Renten)									
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug						
			vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person				
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente				
			Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)				
RI02,	7.3	35.0,			0,95 (1,60)		0,75 (1,40)		
KRI02		35.0ZV							

Tarifgeneration 2015							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Rentenbezug			im Rentenbezug	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		vor Tod der versicherten Person	nach Tod der versicherten Person
	Tarif- klasse		Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Überschuss- verwendung Zuwachsrente	Überschuss- verwendung Zuwachsrente
RI02,	8.1	35	*)	1,05 (1,55)	1,05 (1,55)	1,45 (2,10)	1,25 (1,90)
KRI02	8.2	35.Z	*)		1,05 (1,55)	1,45 (2,10)	1,25 (1,90)

Tarifgeneration 2015 (sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug				
			vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente		
			Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)		
RI02,	8.3	35.0,	*)		1,45 (2,10)	1,25 (1,90)	
KRI02		35.0ZV					

Tarifgeneration 2016 (sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug				
			vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente		
			Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)		
RI02,	9.1	35.0,	*)		1,45 (2,10)	1,25 (1,90)	
KRI02		35.0ZV					

Tarifgeneration 2017 (sofortbeginnende Renten)							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	im Rentenbezug				
			vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person		
	Tarif- klasse		Überschussverwendung Zuwachsrente		Überschussverwendung Zuwachsrente		
			Zinsüberschuss c)		Zinsüberschuss c)		
RI02,	10.1	35.0,	*)		1,80	1,60	
KRI02		35.0ZV					

Erläuterungen:

- Grundüberschuss in % des Bruttojahresbeitrags
- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

8.1. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG vor 2012

Tarifgeneration 2011							
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11,	1.1	85		0,02	0,05 (0,55)	0,02	0,05 (0,55)
KRH11	1.2	85.Z				0,02	0,05 (0,55)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
- Grundüberschuss b) in % des Fondsguthabens
der Grundüberschussanteil b) wird monatlich dem Fondsguthaben gutgeschrieben.
- Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

8.2. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie nach AVmG ab 2012

Tarifgeneration 2012								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	2.1	85	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)
	2.2	85.Z					s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)

Tarifgeneration 2013								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	3.1	85	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)
	3.2	85.Z					s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	0,55 (1,05)

Tarifgeneration 2015								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	4.1	85	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05 (1,55)	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05 (1,55)
	4.2	85.Z					s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,05 (1,55)

Tarifgeneration 2017								
Bestands- gruppe	Tarife		Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag	
	Tarif- klasse			Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss
RH11, KRH11	5.1	85	*)		s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40	s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40
	5.2	85.Z					s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen	1,40

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) s. Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen
 Zinsüberschuss in % p. a. des Deckungskapitals am Monatsanfang
 Der Zinsüberschussanteil wird monatlich gutgeschrieben.

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

9.1. Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung mit Einführung ab 2016 (vor Rentenbeginn)

Tarifgeneration 2016 für das mit Indexstichtag 1.1.2017 beginnende Indexjahr									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
E95, KE95	1.1	63OG, 63GKO, 63KDO 68BO, 68ML	*)			0,24	2,80	0,24	2,80
	1.2	63RO	*)			0,24	2,80	0,24	2,80
	1.3	69	*)			0,24	2,80	0,24	2,80
RI02, KRI02	1.4	65	*)			0,24	2,80	0,24	2,80

Tarifgeneration 2016 für die mit Indexstichtag vom 1.2.2017 bis 1.1.2018 beginnenden Indexjahre									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
E95, KE95	1.1	63OG, 63GKO, 63KDO 68BO, 68ML	*)			0,24	2,30 (2,80)	0,24	2,30 (2,80)
	1.2	63RO	*)			0,24	2,30 (2,80)	0,24	2,30 (2,80)
	1.3	69	*)			0,24	2,30 (2,80)	0,24	2,30 (2,80)
RI02, KRI02	1.4	65	*)			0,24	2,30 (2,80)	0,24	2,30 (2,80)

**Tarifgeneration 2016 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)
für das mit Indexstichtag 1.1.2017 beginnende Indexjahr**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe		Grund-	Zins-				
					überschuss b)	überschuss				
E95, KE95	1.5	63OG.1	*)	Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,24	1,25			
					im 2. Versicherungsjahr	0,24	1,47			
					im 3. Versicherungsjahr	0,24	1,69			
					im 4. Versicherungsjahr	0,24	1,91			
					im 5. Versicherungsjahr	0,24	2,14			
					im 6. Versicherungsjahr	0,24	2,36			
					im 7. Versicherungsjahr	0,24	2,58			
					ab dem 8. Versicherungsjahr	0,24	2,80			
					1.6	63RO.1	*)		0,24	2,80
					1.7	69.1	*)		0,24	2,80
1.8	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDO.Z, 68BO.Z, 68ML.Z	*)		0,24	2,80					
			1.9	63RO.Z	*)		0,24	2,80		
1.10	69.Z	*)		0,24	2,80					
RI02, KRI02	1.11	65.Z	*)		0,24	2,80				

**Tarifgeneration 2016 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)
für die mit Indexstichtag vom 1.2.2017 bis 1.1.2018 beginnenden Indexjahre**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe		Grund-	Zins-				
					überschuss b)	überschuss				
E95, KE95	1.5	63OG.1	*)	Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,24	0,90 (1,25)			
					im 2. Versicherungsjahr	0,24	1,10 (1,47)			
					im 3. Versicherungsjahr	0,24	1,30 (1,69)			
					im 4. Versicherungsjahr	0,24	1,50 (1,91)			
					im 5. Versicherungsjahr	0,24	1,70 (2,14)			
					im 6. Versicherungsjahr	0,24	1,90 (2,36)			
					im 7. Versicherungsjahr	0,24	2,10 (2,58)			
					ab dem 8. Versicherungsjahr	0,24	2,30 (2,80)			
					1.6	63RO.1	*)		0,24	2,30 (2,80)
					1.7	69.1	*)		0,24	2,30 (2,80)
1.8	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDO.Z, 68BO.Z, 68ML.Z	*)		0,24	2,30 (2,80)					
			1.9	63RO.Z	*)		0,24	2,30 (2,80)		
1.10	69.Z	*)		0,24	2,30 (2,80)					
RI02, KRI02	1.11	65.Z	*)		0,24	2,30 (2,80)				

Tarifgeneration 2017									
für das mit Indexstichtag 1.1.2017 beginnende Indexjahr									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
E95, KE95	2.1	63OG, 63GKO, 63KDO 68BO, 68ML	*)			0,24	2,80	0,24	2,80
	2.2	63RO				0,24	2,80	0,24	2,80
	2.3	69				0,24	2,80	0,24	2,80
RI02, KRI02	2.4	65	*)			0,24	2,80	0,24	2,80

Tarifgeneration 2017									
für die mit Indexstichtag vom 1.2.2017 bis 1.1.2018 beginnenden Indexjahre									
Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe	beitragspflichtige Versicherung			beitragsfreie Versicherung		
				Grund- überschuss a)	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	Grund- überschuss b)	Zins- überschuss	
E95, KE95	2.1	63OG, 63GKO, 63KDO 68BO, 68ML	*)			0,24	2,30	0,24	2,30
	2.2	63RO				0,24	2,30	0,24	2,30
	2.3	69				0,24	2,30	0,24	2,30
RI02, KRI02	2.4	65	*)			0,24	2,30	0,24	2,30

**Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)
für das mit Indexstichtag 1.1.2017 beginnende Indexjahr**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe		Überschuss					
					Grund- überschuss b)	Zins- überschuss				
E95, KE95	2.5	63OG.1	*)	Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,24	1,25			
					im 2. Versicherungsjahr	0,24	1,47			
					im 3. Versicherungsjahr	0,24	1,69			
					im 4. Versicherungsjahr	0,24	1,91			
					im 5. Versicherungsjahr	0,24	2,14			
					im 6. Versicherungsjahr	0,24	2,36			
					im 7. Versicherungsjahr	0,24	2,58			
					ab dem 8. Versicherungsjahr	0,24	2,80			
					2.6	63RO.1	*)		0,24	2,80
					2.7	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDO.Z, 68BO.Z, 68ML.Z	*)		0,24	2,80
2.8	63RO.Z	*)		0,24	2,80					
2.9	69.Z	*)		0,24	2,80					
RI02, KRI02	2.10	65.Z	*)		0,24	2,80				

**Tarifgeneration 2017 (Versicherungen gegen Einmalbeitrag)
für die mit Indexstichtag vom 1.2.2017 bis 1.1.2018 beginnenden Indexjahre**

Bestands- gruppe	Tarif- klasse	Tarife	Tarif- gruppe		Überschuss					
					Grund- überschuss b)	Zins- überschuss				
E95, KE95	2.5	63OG.1	*)	Beginn ab 1.1.2016 (Untergruppe EB0116)	im 1. Versicherungsjahr	0,24	0,90			
					im 2. Versicherungsjahr	0,24	1,10			
					im 3. Versicherungsjahr	0,24	1,30			
					im 4. Versicherungsjahr	0,24	1,50			
					im 5. Versicherungsjahr	0,24	1,70			
					im 6. Versicherungsjahr	0,24	1,90			
					im 7. Versicherungsjahr	0,24	2,10			
					ab dem 8. Versicherungsjahr	0,24	2,30			
					2.6	63RO.1	*)		0,24	2,30
					2.7	63OG.Z, 63GO.Z, 63KDO.Z, 68BO.Z, 68ML.Z	*)		0,24	2,30
2.8	63RO.Z	*)		0,24	2,30					
2.9	69.Z	*)		0,24	2,30					
RI02, KRI02	2.10	65.Z	*)		0,24	2,30				

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Bruttojahresbeitrags
 Grundüberschuss b) in % p.a. des Deckungskapitals
 Zinsüberschuss in % p.a. des Deckungskapitals

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

10.1. Invaliditätsversicherungen mit Einführung vor 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 1995						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	1.1 B	23,00	25,00			
KB95	1.2 R	23,00	25,00			
	1.3 RE					

Tarifgeneration 2000						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	2.1 B	23,00	25,00			
KB95	2.2 R	23,00	25,00			
	2.3 RE					

Tarifgeneration 2002						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss			
B95,	3.1 90, 91, 92	30,00				
KB95	3.2 90.5, 91.5, 92.5	23,00				

Tarifgeneration 2004						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95,	4.1 B	23,00	25,00		0,00 (0,05)	
KB95	4.2 R	23,00	25,00	0,00 (0,05)		0,00 (0,05)
	4.3 90, 91, 92	30,00				0,00 (0,05)
	4.4 90.5, 91.5, 92.5	23,00				0,00 (0,05)

Tarifgeneration 2005						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95,	5.1 90, 91, 92	30,00		0,00 (0,05)		0,00 (0,05)
KB95	5.2 90.5, 91.5, 92.5	23,00		0,00 (0,05)		0,00 (0,05)

Tarifgeneration 2006						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
		Überschussverwendung				
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
	Tarif- klasse	Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95,	6.1 B (Berufs- unfähigkeit)	32,00	35,00		0,00 (0,05)	
KB95	6.2 R (Berufs- unfähigkeit)	32,00		0,00 (0,05)		0,00 (0,05)
	6.3 B (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00	25,00		0,00 (0,05)	
	6.4 R (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00		0,00 (0,05)		0,00 (0,05)
	6.5 91, 91L 91.5, 91L.5	32,00	35,00	0,00 (0,05)		0,00 (0,05)
	6.6 92, 92.5	23,00	25,00	0,00 (0,05)		0,00 (0,05)

Tarifgeneration 2007							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			
		Überschussverwendung					
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	
B95, KB95	7.1	B (Berufs- unfähigkeit)	32,00	35,00		0,05 (0,55)	
	7.2	R (Berufs- unfähigkeit)	32,00		0,05 (0,55)	0,05 (0,55)	
	7.3	B (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00	25,00		0,05 (0,55)	
	7.4	R (Erwerbs- unfähigkeit)	23,00		0,05 (0,55)	0,05 (0,55)	
	7.5	91, 91L 91.5, 91L.5	32,00	35,00	0,05 (0,55)		0,05 (0,55)
	7.6	92, 92.5	23,00	25,00	0,05 (0,55)		0,05 (0,55)

Erläuterungen:

Grundüberschuss in % des Beitrags
Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres,
bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung bzw. Einmalbeitrag
Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

10.2. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2008

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2008							
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit		
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung			
		Überschussverwendung					
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung	
B95, KB95	8.1	B (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00		0,05 (0,55)	
	8.2	R (Berufs- unfähigkeit)	40,00		0,05 (0,55)	0,05 (0,55)	
	8.3	B (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	43,00		0,05 (0,55)	
	8.4	R (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00	0,05 (0,55)		0,05 (0,55)
	8.5	91, 91L 91.5, 91L.5	40,00	43,00	0,05 (0,55)		0,05 (0,55)
	8.6	92, 92.5	28,00	30,00	0,05 (0,55)		0,05 (0,55)

Tarifgeneration 2009						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Überschussverwendung						
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95, KB95	9.1	B (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00		0,05 (0,55)
	9.2	R (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
	9.3	B (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00		0,05 (0,55)
	9.4	R (Erwerbs- unfähigkeit)	28,00	30,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
	9.5	91, 91L 91.5, 91L.5	40,00	43,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
	9.6	92, 92.5	28,00	30,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)

Tarifgeneration 2010						
Bestands- gruppe	Tarife	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
		beitragspflichtige Versicherung		beitragsfreie Versicherung		
Überschussverwendung						
		vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse		Grundüberschuss	Grundüberschuss	Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)	Rentenerhöhung
B95, KB95	10.1	B (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00		0,05 (0,55)
	10.2	R (Berufs- unfähigkeit)	40,00	43,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)
	10.3	91, 91L 91.5, 91L.5	40,00	43,00	0,05 (0,55)	0,05 (0,55)

Erläuterungen:

- Grundüberschuss a) in % des Beitrags
Zinsüberschuss a) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung
Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

10.3. Invaliditätsversicherungen mit Einführung ab 2012

(Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung und selbstständige Invaliditätsabsicherung)

Tarifgeneration 2012							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
<u>Überschussverwendung</u>							
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	11.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	41,00	44,00		0,55 (1,05)	
KB95	11.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	41,00	44,00	0,55 (1,05)		0,55 (1,05)
	11.3	B (Erwerbsunfähigkeit) *)	28,00	30,00		0,55 (1,05)	
	11.4	91, 91L, 91.5, 91L.5 *)	41,00	44,00	0,55 (1,05)		0,55 (1,05)
	11.5	92, 92.5 *)	28,00	30,00	0,55 (1,05)		0,55 (1,05)

Tarifgeneration 2013							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
<u>Überschussverwendung</u>							
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	12.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	40,00	43,00		0,55 (1,05)	
KB95	12.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	40,00	43,00	0,55 (1,05)		0,55 (1,05)
	12.3	B (Erwerbsunfähigkeit) *)	40,00	43,00		0,55 (1,05)	
	12.4	91, 91L, 91.5, 91L.5 *)	40,00	43,00	0,55 (1,05)		0,55 (1,05)
	12.5	92, 92.5 *)	40,00	43,00	0,55 (1,05)		0,55 (1,05)

Tarifgeneration 2015							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
<u>Überschussverwendung</u>							
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	13.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,05 (1,55)	
KB95	13.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,05 (1,55)		1,05 (1,55)
	13.3	B (Erwerbsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,05 (1,55)	
	13.4	91, 91L *)	34,00	37,00	1,05 (1,55)		1,05 (1,55)
	13.5	92, 93 *)	34,00	37,00	1,05 (1,55)		1,05 (1,55)

Tarifgeneration 2016							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	14.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,05 (1,55)	
KB95	14.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,05 (1,55)		1,05 (1,55)

Tarifgeneration 2017							
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit			nach Eintritt der Berufsunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit	
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung			
			Überschussverwendung				
			vorschüssige Verrechnung	nachschüssige Verwendung			
Tarif- klasse			Grund- überschuss	Grund- überschuss	Zins- überschuss a)	Zins- überschuss b)	Renten- erhöhung
B95,	15.1	B (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,40	
KB95	15.2	R (Berufsunfähigkeit) *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	15.3	E (Erwerbsunfähigkeit) *)	34,00	37,00		1,40	
	15.4	91, 91L *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	15.5	92, 93 *)	34,00	37,00	1,40		1,40
	15.6	91A *)	34,00	37,00	1,40		1,40

Erläuterungen:

Grundüberschuss	in % des Beitrags
Zinsüberschuss a)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung
Zinsüberschuss b)	in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
Rentenerhöhung	in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

11. Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Tarifgeneration 2013						
vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)		
P13,	1.1	70	*)	0,55 (0,25)	0,55 (0,25)	
KP13	1.2	70.1	*)		0,55 (0,60)	
	1.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)	0,55 (1,05)		
	1.4	PZV (Rente)	*)	0,55 (1,05)		
bei / nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit		nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	
			Rentenerhöhung (Pflegerenten-Bonus)	Zinsüberschuss c)	Rentenerhöhung	
P13,	1.1	70	*)	15,00 (30,00)		0,75 (1,40)
KP13	1.2	70.1	*)	15,00 (30,00)		0,75 (1,40)
	1.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)		0,75 (1,40)	
	1.4	PZV (Rente)	*)	15,00		0,75 (1,40)

Tarifgeneration 2015						
vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit			
			beitragspflichtige Versicherung	beitragsfreie Versicherung bzw. Versicherung gegen Einmalbeitrag		
	Tarif- klasse		Zinsüberschuss a)	Zinsüberschuss b)		
P13,	2.1	70	*)	1,05 (0,75)	1,05 (0,75)	
KP13	2.2	70.1	*)		1,05 (1,10)	
	2.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)	1,05 (1,55)		
	2.4	PZV (Rente)	*)	1,05 (1,55)		
bei / nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit						
Bestands- gruppe	Tarife	Tarif- gruppe	bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit		nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit	
			Rentenerhöhung (Pflegerenten-Bonus)	Zinsüberschuss c)	Rentenerhöhung	
P13,	2.1	70	*)	15,00 (30,00)		1,25 (1,90)
KP13	2.2	70.1	*)	15,00 (30,00)		1,25 (1,90)
	2.3	PZV (Beitragsbefreiung)	*)		1,25 (1,90)	
	2.4	PZV (Rente)	*)	15,00		1,25 (1,90)

Erläuterungen:

- Zinsüberschuss a) in % des arithmetischen Mittels aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss b) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres
- Zinsüberschuss c) in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres
- Rentenerhöhung in % der Gesamtrente

*) für alle für den jeweiligen Tarif zulässigen Tarifgruppen

Allgemeine Festlegungen

Schlussüberschussanteile

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 und in Höhe von 0,2858 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2015 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklassen 1., 3., 5. und 6.;
- im Abrechnungsverband V die Tarifklasse 1.;
- im Abrechnungsverband S die Tarifklassen 1. und 2.;
- sowie beitragsfreie Versicherungen des Abrechnungsverbands G in der Tarifklasse 4.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 % und im Jahr 2015 3,71 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 1.1, 1.4 und 1.5;
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in der Tarifklasse 1.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 % und im Jahr 2014 5,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2016 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 2.1, 2.4 und 2.5,
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in der Tarifklasse 2.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 % und im Jahr 2016 1,68 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,1428 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2017 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 3.1, 3.4, 3.5, 4.1, 4.4 und 4.6;
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in den Tarifklassen 3.3 und 4.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 1,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 5.1, 5.4, 5.6, 6.1 und 7.1;
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in der Tarifklasse 5.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 4,20 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,44 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.1, 8.2 und 8.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 4,20 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2015 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 4.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 % und im Jahr 2015 3,71 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 1.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 % und im Jahr 2014 5,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,0714 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2016 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 2.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 % und im Jahr 2016 1,68 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,0714 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2017 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 3.3 und 4.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 1,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,20 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 5.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 4,20 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2014 und in Höhe von 0,2858 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2015, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2017 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 % und im Jahr 2015 3,71 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2014, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2017 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 1.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 % und im Jahr 2014 5,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2016, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2017 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 2.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 % und im Jahr 2016 1,68 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2017, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2017 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 3.2 und 4.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 1,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2017 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 5.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 4,20 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2017, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 4.5 und 4.7.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 1,50 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 5.5, 5.7, 6.2, 6.3, 7.2 und 7.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 4,20 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,44 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.4 und 8.5.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 4,20 %.

Versicherungen aus dem übertragenen Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG erhalten, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft, Schlussüberschussanteile je Jahr entsprechend folgender Aufstellung:

Tarife	Schlussüberschussanteile in v.T. der Versicherungssumme				
	Jahre vor 1976	Jahre ab 1976	für das Jahr 2014	für das Jahr 2015	für das Jahr 2016
A1, A2	0,80	1,20	0,84	0,84	0,60
L2 (mit Beginnen vor 1987)		1,20	0,84	0,84	0,60
L1, L2, L3, L4, L6 (mit Beginnen ab 1987)		1,60	1,10	0,7858	0,00
A2V	0,80	1,20	0,84	0,84	0,60
L2V		1,20	0,84	0,84	0,60
FA2	0,80	1,00	0,70	0,70	0,50
FL2 (mit Beginnen vor 1987)		1,00	0,70	0,70	0,50
FL2 (mit Beginnen ab 1987)		1,20	0,84	0,60	0,00
FK2 (mit Beginnen ab 1991)		1,20	0,84	0,60	0,00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten die halben Sätze.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,16 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,14 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.1, 9.2, 9.3, 10.1, 10.2, 11.1 und 11.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und im Jahr 2017 3,00 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,16 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,14 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.4, 9.5, 10.3 und 10.4.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und im Jahr 2017 3,00 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Die Bezugsgrösse für die Schlussüberschussanwartschaft ist

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung vor 2013

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,367 ‰ (0,40 ‰) der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis 2014 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.1, 1.3, 2.1 und 2.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 % und im Jahr 2014 5,25 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,39 ‰ (0,40 ‰) der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,1392 ‰ (0,1428 ‰) der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2016 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 3.1 und 3.3;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklasse 1.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 % und im Jahr 2016 1,59 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,1428 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2017 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 4.1, 4.3, 5.1, 5.2 und 5.4;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklasse 2.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und im Jahr 2017 1,41 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.11, 9.1 und 9.2;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 3.1, 4.1 und 5.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und im Jahr 2017 3,95 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,44 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8, 10.9 und 10.15;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklasse 6.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und im Jahr 2017 3,95 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,40 ‰ des Deckungskapitals der Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung zum Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung je Jahr erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 8.12 und 8.13.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und im Jahr 2017 3,95 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,44 ‰ des Deckungskapitals der Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung zum Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung je Jahr erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.16, 10.17 und 10.18.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und im Jahr 2017 3,95 %.

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,16 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,14 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13, 14.14, und 14.15;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 7.1, 7.2 und 8.1 und 8.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und im Jahr 2017 3,00 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,16 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,14 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.16, 11.17, 11.18, 12.16, 12.17, 12.18, 14.16, 14.17 und 14.18.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und im Jahr 2017 3,00 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Die Bezugsgrösse für die Schlussüberschussanwartschaft ist

- für beitragspflichtige, aufgeschobene Rentenversicherungen und beitragspflichtige Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie, aufgeschobene Rentenversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,16 % der Bezugsgrösse je Jahr für das Jahr 2013 und 0,14 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Pflegerentenversicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 pflegebedürftig wird:

- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und im Jahr 2017 3,00 %.

Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Eine Schlussüberschussanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,16 % der Bezugsgrösse je Jahr für das Jahr 2013 und 0,14 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Pflegerentenzusatzversicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft oder die versicherte Person im Jahr 2017 pflegebedürftig wird:

- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.3, 1.4, 2.3 und 2.4.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und im Jahr 2017 3,00 %.

Falls die Versicherungsdauer abläuft, ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Falls die versicherte Person pflegebedürftig wird, ergeben sich die Schlussüberschussanteile aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Die Bezugsgrösse für die Schlussüberschussanwartschaft ist

- für beitragspflichtige Pflegerentenversicherungen und beitragspflichtige Pflegerentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Bonussummen und Bonusrenten mit Einführung ab 2013

Für schlussüberschussberechtigte Bonussummen und schlussüberschussberechtigte Bonusrenten zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4;
 - in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 11.16, 11.17, 11.18, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16, 12.17, 12.18, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.3, 14.13, 14.15, 14.16, 14.17 und 14.18;
 - in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4;
- gelten die gleichen Schlussüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgrösse ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2017

Für die schlussüberschussberechtigte verzinsliche Ansammlung zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 11.1 und 11.2;
 - in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 14.2, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13 und 14.14,
- gelten die gleichen Schlussüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgrösse ist das Deckungskapital am Anfang des Versicherungsjahres.

Fondsgebundene Kapitalversicherungen

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 2,40 ‰ p.a. des Fondsguthabens am Monatsende je Monat erhalten folgende aufgeschobene fondsgebundene Kapitalversicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe GF00 die Tarifklasse 5.1.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 % p.a., im Jahr 2014 4,30 % p.a., im Jahr 2015 4,00 % p.a., im Jahr 2016 3,50 % p.a. und im Jahr 2017 3,00 % p.a.

Fondsgebundene Rentenversicherungen und fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 2,40 ‰ p.a. des Fondsguthabens am Monatsende je Monat erhalten folgende aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe EF00 die Tarifklassen 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 11.1, 11.2 und 11.3;
- in der Bestandsgruppe EH11 bzw. KEH11 die Tarifklassen 1.1, 1.2 und 1.3;
- in der Bestandsgruppe RH11 bzw. KRH11 die Tarifklassen 1.1 und 1.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2011 5,20 % p.a., im Jahr 2012 5,00 % p.a., im Jahr 2013 4,80 % p.a., im Jahr 2014 4,30 % p.a., im Jahr 2015 4,00 % p.a., im Jahr 2016 3,50 % p.a. und im Jahr 2017 3,00 % p.a.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 2,40 ‰ p.a. des Fondsguthabens der freien Fonds am Monatsende je Monat erhalten folgende aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe EH11 bzw. KEH11 die Tarifklassen 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2 und 6.3;
- in der Bestandsgruppe RH11 bzw. KRH11 die Tarifklassen 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2012 5,00 % p.a., im Jahr 2013 4,80 % p.a., im Jahr 2014 4,30 % p.a., im Jahr 2015 4,00 % p.a., im Jahr 2016 3,50 % p.a. und im Jahr 2017 3,00 % p.a.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang nach Neuaufteilung des Vertragsguthabens je Monat für die Jahre bis 2013 und 1,40 ‰ p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang nach Neuaufteilung des Vertragsguthabens je Monat ab dem Jahr 2014 erhalten folgende aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe EH11 bzw. KEH11 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2 und 6.3;
- in der Bestandsgruppe RH11 bzw. KRH11 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2011 5,20 % p.a., im Jahr 2012 5,00 % p.a., im Jahr 2013 4,80 % p.a., im Jahr 2014 4,30 % p.a., im Jahr 2015 4,00 % p.a., im Jahr 2016 3,50 % p.a. und im Jahr 2017 3,00 % p.a.

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung mit Einführung ab 2016

Folgende aufgeschobene Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2 und 2.3;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.4 und 2.4

erhalten Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von

- 0,14 % p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat für jedes Jahr der beitragspflichtigen Zeit;
- 0,116 % p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit, nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer;
- 0,092 % p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit, nachdem die Versicherung beitragsfrei gestellt wurde, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft.

Die Verzinsung beträgt für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2016 bis 1.1.2017 beginnenden Indexjahren 3,50 % p.a und für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2017 bis 1.1.2018 beginnenden Indexjahren 3,00 % p.a . Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Schlussüberschussanteile in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,116 % für, p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung gegen Einmalbeitrag, für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8 und 2.9;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.11 und 2.10.

Die Verzinsung beträgt für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2016 bis 1.1.2017 beginnenden Indexjahren 3,50 % p.a und für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2017 bis 1.1.2018 beginnenden Indexjahren 3,00 % p.a . Die Schlussüberschussanteile ergeben sich aus der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Zuwachsprogramm

Für Versicherungen mit Zuwachsprogramm gelten die gleichen Überschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen ohne Zuwachsprogramm.

Bonussumme

Für Bonussummen gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Ausgenommen sind Bonussummen ab Beginn der Teilauszahlungen zu Tarifen 14.4 und 144 der Bestandsgruppen G95 und KG95 ab Tarifgeneration 2005. Diese erhalten Zinsüberschussanteile in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres, in folgender Höhe:

- bei Teilauszahlungsbeginn ab 1.1.2005 0,00 (0,05)
- bei Teilauszahlungsbeginn ab 1.1.2007 0,05 (0,55)

Verzinsliche Ansammlung

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2,15 % (2,65 %).

Ausgenommen sind Versicherungen der Tarifklassen 1., 2., 3., 4., 5. und 6. im Abrechnungsverband G, der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband S sowie der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband V. Für diese Versicherungen beträgt der Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung 3,50 %.

Verrechnung mit Beiträgen

Bei der Verrechnung von laufenden Überschussanteilen mit fälligen Beiträgen werden zum Ausgleich des entstehenden Verwaltungsaufwands von den verrechneten Überschussanteilen 3,00 % Inkassokosten einbehalten:

- bei nachschüssiger Verrechnung außer beim übertragenen Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG;
- bei vorschüssiger Verrechnung im Abrechnungsverband G bei den Tarifklassen 1, 2, 3, 4 und 6 und im Abrechnungsverband S bei der Tarifklasse 1.

Zuwachsrente

Für Zuwachsrenten gelten die gleichen Zinsüberschussanteile wie für die entsprechenden Versicherungen.

Ausgenommen sind Zuwachsrenten zu Rentenversicherungen der Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02 ab Tarifgeneration 2002, die mit den zu Rentenbeginn jeweils für den Neuzugang gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet wurden. Diese erhalten folgende Zinsüberschussanteile:

bei Rentenbeginn	vor Tod der versicherten Person		nach Tod der versicherten Person	
	Zinsüberschuss		Zinsüberschuss	
ab 1.1.2002		0,20 (0,35)		0,20 (0,35)
ab 1.1.2004		0,20 (0,35)		0,20 (0,35)
ab 1.1.2005		0,40 (0,60)		0,20 (0,40)
ab 1.1.2007		0,45 (1,10)		0,25 (0,90)
ab 1.1.2012		0,95 (1,60)		0,75 (1,40)
ab 1.1.2015		1,45 (2,10)		1,25 (1,90)
ab 1.1.2017		1,80		1,60

Erläuterungen:

Zinsüberschuss in % des Deckungskapitals am Ende des Versicherungsjahres

Gewinnrente (teildynamische Rente) mit Einführung vor Tarifgeneration 2009

Die genannten Zinsüberschussanteile gelten auch für die Verzinsung der Gewinnrente.

Teildynamische und teilkonstante Rente mit Einführung ab Tarifgeneration 2009

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95, ausgenommen Rentenversicherungen zu Rückdeckungsversicherungen, gelten im Jahr 2017 folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

für Rentenbeginne vor dem 01.01.2013

Tarifgeneration 2009 und Tarifgeneration 2010

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,00 (0,50)
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,00 (0,50)

Tarifgeneration 2012

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50 (1,10)
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50 (1,10)

für Rentenbeginne ab dem 01.01.2013

Tarifgeneration 2009 und Tarifgeneration 2010

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,00 (0,50)
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,00 (0,50)

Tarifgeneration 2012 und Tarifgeneration 2013

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50 (1,10)
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50 (1,10)

Tarifgeneration 2015, Tarifgeneration 2016 und Tarifgeneration 2017

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10

Erläuterungen:

Rechnungszins in %
Steigerung in % der Gesamtrente

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen zu Rückdeckungsversicherungen und zu Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen zu Rückdeckungsversicherungen der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 gelten im Jahr 2017 folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

Tarifgeneration 2009			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,00 (0,50)
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,00 (0,50)
Tarifgeneration 2012			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50 (1,10)
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50 (1,10)
Tarifgeneration 2013			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50 (1,10)
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50 (1,10)
Tarifgeneration 2015, Tarifgeneration 2016 und Tarifgeneration 2017			
Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10
Erläuterungen:			
Rechnungszins	in %		
Steigerung	in % der Gesamtrente		

Für teildynamische und teilkonstante Renten zu Rentenversicherungen der Bestandsgruppen RI02 bzw. KR102 gelten im Jahr 2017 folgende Rechnungsgrundlagen und Steigerungssätze:

für Rentenbeginne vor dem 01.01.2013

Tarifgeneration 2009

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,00 (0,50)
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,00 (0,50)

Tarifgeneration 2012

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,50 (1,10)
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	Sterbetafel DAV 2004RU30-B20 für Rentenversicherungen nach AVmG	0,50 (1,10)

für Rentenbeginne ab dem 01.01.2013

Tarifgeneration 2009

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,00 (0,50)
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,00 (0,50)

Tarifgeneration 201 und Tarifgeneration 2013

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50 (1,10)
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	0,50 (1,10)

Tarifgeneration 2015, Tarifgeneration 2016 und Tarifgeneration 2017

Überschussverwendung	Rechnungsgrundlagen		Steigerung
	Rechnungszins	Sterbetafel	
teildynamische Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10
teilkonstante Rente	2,50 (3,15)	geschlechtsunabhängige Tafel auf Basis der Sterbetafel DAV 2004R-B20 für Rentenversicherungen	1,10

Erläuterungen:

Rechnungszins in %
Steigerung in % der Gesamrente

FondsPlus

Grundüberschussanteile in Höhe von 0,48 % p.a. des Fondsguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres erhalten folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.6, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 6.1 und 7.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 5.1, 5.2, 5.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 6.7, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.9, 7.10, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.9, 8.10, 8.11, 9.1 und 9.2;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2;
- in der Bestandsgruppe B95 bzw. KB95 die Tarifklassen 6.5, 6.6, 7.5, 7.6, 8.5, 8.6, 9.5, 9.6 und 10.3.

Fondsabhängige Grundüberschussanteile erhalten folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.1, 9.1 und 10.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.1, 10.3, 10.4, 10.7, 10.8, 10.9, 10.13, 10.14, 10.15, 11.1, 11.3, 11.4, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.3, 12.4, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.4, 13.5, 14.13 und 14.14;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1 und 8.2;
- in der Bestandsgruppe B95 bzw. KB95 die Tarifklassen 11.4, 11.5, 12.4, 12.5, 13.4, 13.5, 15.4, 15.5 und 15.6;
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Im Absatz Fondsabhängige Überschussbeteiligung unter Allgemeine Festlegungen ist die Höhe des fondsabhängigen Grundüberschussanteils beschrieben.

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen im Rentenbezug ab Tarifgeneration 2005

Einen erhöhten laufenden Überschussanteil im Rentenbezug erhalten Rentenversicherungen der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 ab der Tarifgeneration 2005 und Rentenversicherungen der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 ab der Tarifgeneration 2007, sofern die versicherte Person noch nicht gestorben ist.

Einen erhöhten laufenden Überschussanteil erhalten Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 ab der Tarifgeneration 2009, sofern sich die Versicherung selbst oder die zugehörige Hauptversicherung im Rentenbezug befindet.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,20 %-Punkte erhöht.
In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Direktgutschrift

Für alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Versicherungen wird ab dem Jahr 2007 die Direktgutschrift ausgesetzt.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen gesteigerter Lebenserwartung

Rentenversicherungen

Bei Rentenversicherungen des Altbestandes (Abrechnungsverband R) und des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02) bis zur Tarifgeneration 2004 wird zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung ein reduzierter Zinsüberschussanteil bzw. eine reduzierte Rentenerhöhung festgelegt. Für die Jahre 2005 bis 2010 wird der Überschusssatz für den Zinsüberschussanteil bzw. die Rentenerhöhung für diese Versicherungen jährlich um 0,50 %-Punkte, im Jahr 2011 um 0,40 %-Punkte und im Jahr 2012 um 0,20 %-Punkte reduziert. Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02) der Tarifgenerationen 2000, 2002 und 2004 wird für die Jahre 2013 und 2014 der Überschusssatz um 0,25 %-Punkte reduziert. Bei Rentenversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95, RI02 und KRI02) der Tarifgeneration 2004 wird für das Jahr 2015 der Überschusssatz um 0,50 %-Punkte und für das Jahr 2016 um 0,05 %-Punkte reduziert.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die reduzierten Sätze ausgewiesen. Für die Verzinsung der Bonussummen wird dagegen mit den nicht reduzierten Beträgen gerechnet.

Versicherungen, die in der Aufschubzeit durch Rückkauf oder Tod oder nach Ablauf der Aufschubzeit durch Ausübung des Kapitalwahlrechts beendet werden, werden zu diesen Zeitpunkten im Hinblick auf die Überschussbeteiligung nachträglich so gestellt, als ob es die Kürzung der Überschusssätze für die Zinsüberschussanteile zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nicht gegeben hätte.

Finanzierung der erforderlich gewordenen Auffüllung der Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve)

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 1995

Bei Kapitalversicherungen des Altbestandes der Abrechnungsverbände G, S und V werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2014 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufende Überschüsse nicht zugeteilt.

Im Abrechnungsverband G:

- seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1., 2., 3. und 6. in Höhe von 3,00 %,
 - bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1., 2., 3. und 6. im Rahmen eines Kollektivvertrages in Höhe von 2,00 %,
 - bei beitragsfreien Versicherungen der Tarifklasse 2. in Höhe von 1,00 %,
 - und bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 10.2 in Höhe von 1,20 ‰,
- im Jahr 2016 und im Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 10.1 in Höhe von 1,60 ‰,
- seit dem Jahr 2014 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1., 2. und 4. in Höhe von 35 %
 - und bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 6. in Höhe von 20 %,
- im Jahr 2014 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1., 2., 3., 4., 5. und 10.2 in Höhe von 0,10 %,
 - bei Versicherungen der Tarifklasse 6. vor Eintritt der Berufsunfähigkeit und bei gemischten Versicherungen der Tarifklasse 6. nach Eintritt der Berufsunfähigkeit in Höhe von 0,10 %.

Im Abrechnungsverband S:

- seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 5.3 und 5.4 in Höhe von 1,20 ‰,
- im Jahr 2016 und im Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 5.1 und 5.2 in Höhe von 1,60 ‰,
- seit dem Jahr 2014 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1. in Höhe von 35 %,
- im Jahr 2014 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1., 2, 5.3 und 5.4 in Höhe von 0,10 %.

Im Abrechnungsverband V:

- im Jahr 2014 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklasse 1. in Höhe von 0,10 %.
- im Jahr 2016 und im Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 2.1 in Höhe von 0,50 ‰ und der Tarifklasse 2.2 in Höhe von 2,50 ‰.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2016 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird im Abrechnungsverband G bei Versicherungen der Tarifklasse 10.2 und im Abrechnungsverband S bei Versicherungen der Tarifklassen 5.3 und 5.4 dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherungen seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2017 beträgt dieser Wert 0,50 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Zusätzlich wird bei Kapitalversicherungen der Tarifklassen 1., 2., 3., 4., 5. und 6. im Abrechnungsverband G, der Tarifklassen 1. und 2. im Abrechnungsverband S sowie der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband V mit verzinslicher Ansammlung dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherungen seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung des Ansammlungsguthabens gegenüber den Versicherungen mit einem kleineren garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2014 betrug dieser Wert 0,05 % des Ansammlungsguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres, im Jahr 2015 und im Jahr 2016 0,15 % des Ansammlungsguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres und im Jahr 2017 0,65 % des Ansammlungsguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt.

Für die Bonussummen gelten die gleichen Regelungen wie für die entsprechenden Versicherungen.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen G95, KG95) der Tarifgeneration 1995 / 1997 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2012 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2012 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 2,00 %
 - und seit dem Jahr 2013 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 2,00 % und bei beitragspflichtigen Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages in Höhe von 1,00 %,
 - seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragsfreien Versicherungen der Tarifklasse 1.2 in Höhe von 1,00 ‰,
- im Jahr 2012 und im Jahr 2013 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1, 1.2 und 1.3 in Höhe von 25 % und bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.4 in Höhe von 20 %,
 - seit dem Jahr 2014 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3 und 1.4 in Höhe von 25 %,
- im Jahr 2012 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren der Tarifklasse 1.5 in Höhe von 0,20 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2014 betrug dieser Wert 0,40 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2016 0,50 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und im Jahr 2017 1,00 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen G95, KG95) der Tarifgeneration 2000 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2015 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1 und 2.2 in Höhe von 2,00 %
 - und bei beitragspflichtigen Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages in Höhe von 1,00 %,
- seit dem Jahr 2015 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 in Höhe von 25 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen der Tarifklassen 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 und bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren der Tarifklasse 2.5 in Höhe von 0,05 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2015 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2017 beträgt dieser Wert 0,25 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Kapitalversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen G95, KG95) der Tarifgeneration 2004 und der Tarifgeneration 2005 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 3.1, 3.2, 4., 4.2 und 4.5 in Höhe von 2,00 %
 - und bei beitragspflichtigen Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages in Höhe von 1,00 %,
- im Jahr 2017 der Risikoüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklassen 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4 in Höhe von 25 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Ablauf beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt.

Für die Bonussummen gelten die gleichen Regelungen wie für die entsprechenden Versicherungen.

Rentenversicherungen mit Einführung ab 1995

Bei Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95) der Tarifgeneration 1995 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2014 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2014 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.2 in Höhe von 20,00 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 1.2 dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2014 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2014 betrug dieser Wert 0,40 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2015 0,70 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils, im Jahr 2016 1,20 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und im Jahr 2017 1,70 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95) der Tarifgeneration 2000 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- seit dem Jahr 2015 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 3.2 in Höhe von 20,00 %,
- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen vor dem Rentenbezug der Tarifklassen 3.1, 3.2, 3.5 und bei Versicherungen mit einer Versicherungsdauer ab 5 Jahren der Tarifklasse 3.3 in Höhe von 0,05 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 3.2 dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2015 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2016 betrug dieser Wert 0,45 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils und im Jahr 2017 0,95 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

Bei Rentenversicherungen nach AVmG (Bestandsgruppen RI02, KRI02) der Tarifgeneration 2002 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2015 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch wurden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2015 der Zinsüberschussanteil bei Versicherungen vor dem Rentenbezug der Tarifklassen 1.1 und 1.2 in Höhe von 0,05 %.

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Bei Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen des Neubestandes (Bestandsgruppen E95, KE95) der Tarifgeneration 2004 und der Tarifgeneration 2005 werden zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung seit dem Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt.

Dadurch werden folgende laufenden Überschüsse nicht zugeteilt:

- im Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 4.2 in Höhe von 20,00 %.
- Im Jahr 2017 der Grundüberschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 5.1 in Höhe von 2,00 %
 - und bei beitragspflichtigen Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages in Höhe von 1,00 %

Die nicht zugeteilten Überschüsse werden für jede Versicherung fiktiv fortgeschrieben. Auf diese Weise wird der Betrag erfasst, den die jeweilige Versicherung zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung beigesteuert hat.

Zusätzlich wird bei beitragspflichtigen Versicherungen der Tarifklasse 4.2 dieser fortgeschriebene Betrag um den Wert verringert, um den diese Versicherung seit dem Jahr 2017 durch die garantierte Verzinsung gegenüber den Versicherungen mit kleinerem garantierten Rechnungszins höher verzinst werden. Im Jahr 2017 beträgt dieser Wert 0,45 % der Bezugsgröße des Zinsüberschussanteils.

In den vorstehenden Tabellen ist bereits berücksichtigt, dass für diese Versicherungen im Jahr 2017 keine laufenden Überschüsse zugeteilt werden.

Bei Versicherungen, die durch Rückkauf oder Kapitalabfindung beendet werden, wird der dann vorhandene, fiktiv fortgeschriebene Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen, die durch Tod beendet werden, wird die sich aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag ergebende Todesfall-Leistung ausgezahlt. Beim Übergang in den Rentenbezug wird aus dem dann vorhandenen, fiktiv fortgeschriebenen Betrag eine zusätzliche Rente gebildet.

Für die Bonussummen gelten die gleichen Regelungen wie für die entsprechenden Versicherungen.

Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Anspruchsberechtigte Versicherungen

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 VVG erhalten:

- kapitalbildende Lebensversicherungen, kapitalbildende Kollektivversicherungen und Vermögensbildungsversicherungen
 - der Abrechnungsverbände G, S und V,
 - der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95;
- Rentenversicherungen in der Aufschubzeit
 - des Abrechnungsverbands R,
 - der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95 sowie RI02 bzw. KRI02;
- fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie in der Aufschubzeit
 - der Bestandsgruppen EH11 bzw. KEH11 sowie RH11 bzw. KRH11;
- Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen in der Aufschubzeit der Hauptversicherung
 - der Tarifklassen 8.12, 8.13, 10.16, 10.17, 10.18, 11.16, 11.17, 11.18, 12.16, 12.17, 12.18, 14.16, 14.17 und 14.18 der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95;
- Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit
 - der Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 der Bestandsgruppen P13 bzw. KP13;
- sonstige Versicherungen gegen Einmalbeitrag
 - der Abrechnungsverbände G, R und S,
 - der Bestandsgruppen E95 bzw. KE95, T95 und B95,
 - Unfall-Zusatzversicherungen;
- aus Überschussanteilen gebildete Bonussummen und Bonusrenten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben, auch bei Versicherungen, die selbst keine Bewertungsreserven erhalten.

Anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle

Bei folgenden Geschäftsvorfällen erhalten anspruchsberechtigte Versicherungen einen Anteil an den zu verteilenden Bewertungsreserven:

- Ablauf,
- Kapitalabfindung,
- Rentenübergang bei aufgeschobenen Rentenversicherungen,
- Eintritt der Pflegebedürftigkeit,
- Beendigung des Vertrages durch Eintritt des Versicherungsfalls,
- Kündigung.

Bewertungsstichtage

Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Für anspruchsauslösende Geschäftsvorfälle im Jahr 2017 sind die Bewertungsreserven zum Ende des Vormonats maßgeblich. Bei anspruchsauslösenden Geschäftsvorfällen zum 31.1.2017 wird als Bewertungsstichtag der 9.1.2017 verwendet.

Sollten zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Ende einer anspruchsberechtigten Versicherung bzw. dem Ende der Aufschubzeit einer anspruchsberechtigten Versicherung unvorhergesehene Ereignisse eintreten, die sich auf die Bewertungsreserven auswirken können, sind wir berechtigt, die Höhe der Bewertungsreserven neu zu ermitteln und diese bei einer wesentlichen Änderung als Basis für die Ermittlung des Anteils der Versicherung an den Bewertungsreserven anzusetzen.

Bemessungsgröße

Der Anteil einer anspruchsberechtigten Versicherung an den zu verteilenden Bewertungsreserven wird als Verhältnis der Summe der Kapitalguthaben über die gesamte bisherige Vertragslaufzeit zur Summe der Kapitalguthaben über die jeweilige gesamte bisherige Vertragslaufzeit aller anspruchsberechtigten Versicherungen ermittelt.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen im Rentenbezug

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Rentenversicherungen im Rentenbezug:

- im Abrechnungsverband R die Tarifklassen 1., 2. und 4.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.1, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.3, 3.4, 4.1, 4.3, 4.4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.7, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.7, 8.8, 8.9, 8.10, 8.11, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8, 10.9, 10.10, 10.11, 10.12, 10.13, 10.14, 10.15, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.10, 11.11, 11.12, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.10, 12.11, 12.12, 12.13, 12.14, 12.15, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 13.8, 13.9, 13.10, 13.11, 13.12, 13.13, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.8, 14.9, 14.10, 14.11, 14.12, 14.13, 14.14 und 14.15;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 7.3, 8.1, 8.2, 8.3, 9.1 und 10.1.

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern sich die Versicherung selbst oder die zugehörige Hauptversicherung im Rentenbezug befindet:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 8.12, 8.13, 8.14, 10.16, 10.17, 10.18, 10.19, 11.16, 11.17, 11.18, 11.19, 12.16, 12.17, 12.18, 12.19, 14.16, 14.17, 14.18 und 14.19.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,20 % (0,35 %)-Punkte erhöht.

Für Versicherungen der Tarifklasse 1. im Abrechnungsverband R mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2005 wird der laufende Überschussanteil um 0,22 % (0,385 %)-Punkte erhöht.

In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Beteiligung an der Bewertungsreserve für Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 2 VVG durch erhöhte laufende Überschussanteile erhalten folgende Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit der versicherten Person:

- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4.

Für diese Versicherungen wird der laufende Überschussanteil um 0,20 % (0,35 %)-Punkte erhöht. In den vorstehenden Tabellen sind bereits die erhöhten Sätze ausgewiesen.

Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven

Wenn der auf die Versicherung entfallende Anteil an den Bewertungsreserven kleiner als die Mindestbeteiligung ist, dann wird die Mindestbeteiligung fällig. Andernfalls wird zusätzlich zur Mindestbeteiligung der die Mindestbeteiligung übersteigende Anteil an den Bewertungsreserven fällig.

Kapitalversicherungen mit Einführung vor 2013

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 und in Höhe von 1,1432 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2015 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklassen 1., 3., 5. und 6.;
- im Abrechnungsverband V die Tarifklasse 1.;
- im Abrechnungsverband S die Tarifklassen 1. und 2.;
- sowie beitragsfreie Versicherungen des Abrechnungsverbands G in der Tarifklasse 4.;

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 % und im Jahr 2015 3,71 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 1.1, 1.4, 1.5;
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in der Tarifklasse 1.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 % und im Jahr 2014 5,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2016 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 2.1, 2.4 und 2.5,
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in der Tarifklasse 2.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 % und im Jahr 2016 1,68 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 3.1, 3.4, 3.5, 4.1, 4.4 und 4.6;
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in den Tarifklassen 3.3 und 4.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 1,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 5.1, 5.4, 5.6, 6.1 und 7.1;
- sowie beitragsfreie Versicherungen der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 in der Tarifklasse 5.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 4,20 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,76 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.1, 8.2 und 8.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 4,20 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2015 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 4.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 % und im Jahr 2015 3,71 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2014 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 1.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 % und im Jahr 2014 5,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,2856 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2016 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 2.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 % und im Jahr 2016 1,68 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,2856 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsumme, sofern abweichend) für das Jahr 2017 erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 3.3 und 4.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 1,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,80 ‰ der Versicherungssumme (ggf. der Erlebensfallsomme, sofern abweichend) je Jahr erhalten folgende beitragspflichtige Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 5.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 4,20 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2014 und in Höhe von 1,1432 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2015, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2017 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- im Abrechnungsverband G die Tarifklasse 2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 % und im Jahr 2015 3,71 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2014, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2017 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 1.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 % und im Jahr 2014 5,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2016, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2017 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 2.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 % und im Jahr 2016 1,68 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2017, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2017 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 3.2 und 4.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 1,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit einem Faktor, der auch bei Auflösung des Vertrages angesetzt wird, erhalten folgende Versicherungen, sofern im Jahr 2017 ihre Teilauszahlungen beginnen:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklasse 5.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 4,20 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Versicherungssumme für das Jahr 2017, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 4.5 und 4.7.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 1,50 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 5.5, 5.7, 6.2, 6.3, 7.2 und 7.3.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 4,20 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,76 ‰ der Versicherungssumme je Jahr, multipliziert mit dem Verhältnis von Deckungskapital und Versicherungssumme, erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.4 und 8.5.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,50 %, im Jahr 2013 6,50 %, im Jahr 2014 5,50 %, im Jahr 2015 5,20 %, im Jahr 2016 4,70 % und im Jahr 2017 4,20 %.

Versicherungen aus dem übertragenen Bestand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG erhalten, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft, eine Mindestbeteiligung je Jahr entsprechend folgender Aufstellung:

Tarife	Mindestbeteiligung in v.T. der Versicherungssumme				
	Jahre vor 1976	Jahre ab 1976	für das Jahr 2014	für das Jahr 2015	für das Jahr 2016
A1, A2	3,20	4,80	3,36	3,36	2,40
L2 (mit Beginnen vor 1987)		4,80	3,36	3,36	2,40
L1, L2, L3, L4, L6 (mit Beginnen ab 1987)		6,40	4,40	3,1432	0,00
A2V	3,20	4,80	3,36	3,36	2,40
L2V		4,80	3,36	3,36	2,40
FA2	3,20	4,00	2,80	2,80	2,00
FL2 (mit Beginnen vor 1987)		4,00	2,80	2,80	2,00
FL2 (mit Beginnen ab 1987)		4,80	3,36	2,40	0,00
FK2 (mit Beginnen ab 1991)		4,80	3,36	2,40	0,00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten die halben Sätze.

Kapitalversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,64 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,56 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Versicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.1, 9.2, 9.3, 10.1, 10.2, 11.1 und 11.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und im Jahr 2017 3,00 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,64 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,56 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Versicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 stirbt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.4, 9.5, 10.3 und 10.4.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und im Jahr 2017 3,00 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Die Bezugsgrösse für die Mindestbeteiligungsanwartschaft ist

- für beitragspflichtige Versicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung vor 2013

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,468 ‰ (1,60 ‰) der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis 2014 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.1, 1.3, 2.1 und 2.2.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 % und im Jahr 2014 5,25 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,56 ‰ (1,60 ‰) der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis 2015 und in Höhe von 0,557 ‰ (0,5712 ‰) der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2016 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 3.1 und 3.3;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklasse 1.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 % und im Jahr 2016 1,59 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr für die Jahre bis 2016 und in Höhe von 0,5712 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für das Jahr 2017 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 4.1, 4.3, 5.1, 5.2 und 5.4;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklasse 2.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und im Jahr 2017 1,41 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.6, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7, 7.11, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.11, 9.1 und 9.2;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 3.1, 4.1 und 5.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und im Jahr 2017 3,95 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,76 ‰ der Kapitalabfindung bzw. des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit je Jahr erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft :

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8, 10.9 und 10.15;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklasse 6.1.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und im Jahr 2017 3,95 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,60 ‰ des Deckungskapitals der Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung zum Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung je Jahr erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2017 abläuft :

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 8.12 und 8.13.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und im Jahr 2017 3,95 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 1,76 ‰ des Deckungskapitals der Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung zum Ende der Aufschubzeit der Hauptversicherung je Jahr erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.16, 10.17 und 10.18.

Die Verzinsung beträgt für die Jahre bis 2012 7,25 %, im Jahr 2013 6,25 %, im Jahr 2014 5,25 %, im Jahr 2015 4,95 %, im Jahr 2016 4,45 % und im Jahr 2017 3,95 %.

Rentenversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,64 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,56 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13, 14.14 und 14.15;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 7.1, 7.2, 8.1 und 8.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und im Jahr 2017 3,00 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,64 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,56 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen, sofern die Aufschubzeit der Hauptversicherung im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.16, 11.17, 11.8, 12.16, 12.17, 12.18, 14.16, 14.17 und 14.18.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und im Jahr 2017 3,00 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Die Bezugsgrösse für die Mindestbeteiligungsanwartschaft ist

- für beitragspflichtige, aufgeschobene Rentenversicherungen und beitragspflichtige Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie, aufgeschobene Rentenversicherungen, aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen und Hinterbliebenenrentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen mit Einführung ab 2013

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,64 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,56 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Pflegerentenversicherungen, sofern die versicherte Person im Jahr 2017 pflegebedürftig wird:

- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und im Jahr 2017 3,00 %.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Eine Mindestbeteiligungsanwartschaft in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,64 % der Bezugsgrösse für das Jahr 2013 und 0,56 % der Bezugsgrösse für jedes Jahr ab dem Jahr 2014 erhalten folgende Pflegerentenzusatzversicherungen, sofern ihre Versicherungsdauer im Jahr 2017 abläuft oder die versicherte Person im Jahr 2017 pflegebedürftig wird:

- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.3, 1.4, 2.3 und 2.4.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2013 4,80 %, im Jahr 2014 4,30 %, im Jahr 2015 4,00 %, im Jahr 2016 3,50 % und im Jahr 2017 3,00 %.

Falls die Versicherungsdauer abläuft, ergibt sich die Mindestbeteiligung aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Falls die versicherte Person pflegebedürftig wird, ergibt sich die Mindestbeteiligung aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %, sowie einem Faktor, der abhängig von der Restlaufzeit der Versicherung ist.

Die Bezugsgrösse für die Mindestbeteiligungsanwartschaft ist

- für beitragspflichtige Pflegerentenversicherungen und beitragspflichtige Pflegerentenzusatzversicherungen das arithmetische Mittel aus dem Deckungskapital am Anfang und am Ende des Versicherungsjahres
- und für beitragsfreie Pflegerentenversicherungen und Pflegerentenzusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Bonussummen und Bonusrenten mit Einführung ab 2013

Mindestbeteiligungsberechtigte Bonussummen und mindestbeteiligungsberechtigte Bonusrenten zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3 und 10.4;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 11.16, 11.17, 11.18, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16, 12.17, 12.18, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.6, 13.7, 14.1, 14.3, 14.13, 14.15, 14.16, 14.17 und 14.18;
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4;

erhalten eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgrösse ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, abgezinst mit dem Rechnungszins auf den Beginn des Versicherungsjahres.

Verzinsliche Ansammlung mit Einführung ab 2017

Mindestbeteiligungsberechtigte verzinsliche Ansammlungen zu folgenden Versicherungen

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 11.1 und 11.2;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 14.2, 14.4, 14.5, 14.6, 14.7, 14.13 und 14.14.

erhalten eine Mindestbeteiligung an den fälligen Bewertungsreserven. Es gilt die gleiche Mindestbeteiligung wie für die entsprechenden Versicherungen.

Die Bezugsgrösse ist das Deckungskapital am Anfang des Versicherungsjahres.

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantie

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 6,40 ‰ p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang nach Neuaufteilung des Vertragsguthabens je Monat für die Jahre bis 2013 und 5,60 ‰ p.a. des Deckungskapitals am Monatsanfang nach Neuaufteilung des Vertragsguthabens je Monat ab dem Jahr 2014 erhalten folgende aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe EH11 bzw. KEH11 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2 und 6.3;
- in der Bestandsgruppe RH11 bzw. KRH11 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2.

Die Verzinsung beträgt im Jahr 2011 5,20 % p.a., im Jahr 2012 5,00 % p.a., im Jahr 2013 4,80 % p.a., im Jahr 2014 4,30 % p.a., im Jahr 2015 4,00 % p.a., im Jahr 2016 3,50 % p.a. und im Jahr 2017 3,00 % p.a.

Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung mit Einführung ab 2016

Folgende aufgeschobene Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2 und 2.3;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.4 und 2.4

erhalten eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von

- 0,56 % p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat für jedes Jahr der beitragspflichtigen Zeit,
- 0,464 % p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit, nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer,
- 0,368 % p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat für jedes Jahr der beitragsfreien Zeit, nachdem die Versicherung beitragsfrei gestellt wurde,

sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft.

Die Verzinsung beträgt für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2016 bis 1.1.2017 beginnenden Indexjahren 3,50 % p.a. und für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2017 bis 1.1.2018 beginnenden Indexjahren 3,00 % p.a.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Eine Mindestbeteiligung in Höhe des Endwertes einer Zeitrente von 0,464 % für, p.a. des Deckungskapitals am Monatsende je Monat erhalten folgende aufgeschobene Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung gegen Einmalbeitrag, für jedes Jahr beitragsfreien Zeit, sofern ihre Aufschubzeit im Jahr 2017 abläuft:

- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9, 1.10, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8 und 2.9;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 1.11 und 2.10.

Die Verzinsung beträgt für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2016 bis 1.1.2017 beginnenden Indexjahren 3,50 % p.a. und für Versicherungen mit Indexstichtag vom 1.2.2017 bis 1.1.2018 beginnenden Indexjahren 3,00 % p.a.

Die Mindestbeteiligung ergibt sich aus der Mindestbeteiligungsanwartschaft multipliziert mit einem Anteilsatz von 100 %.

Zuzahlungen und Zulagen

Freiwillige Zuzahlungen zu Rentenversicherungen sowie freiwillige Zuzahlungen und staatliche Zulagen zu Rentenversicherungen nach AVmG haben in den vorstehenden Tabellen die gleiche Bezeichnung wie der entsprechende Hauptversicherungstarif, sind jedoch um den Zusatz .Z erweitert.

Haustarife

Für Versicherungen, die im Rahmen eines Kollektivvertrages als Haustarife geführt werden, gelten die gleichen Überschussanteilssätze wie für die entsprechenden Kollektivtarife.

Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Eine fondsabhängige, monatliche Überschussbeteiligung in % des jeweiligen Fondsguthabens wird für folgende Versicherungen gewährt:

- in der Bestandsgruppe GF00 die Tarifklasse 5.1;
- in der Bestandsgruppe EF00 die Tarifklassen 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 10.1, 10.2, 10.3, 11.1, 11.2 und 11.3;
- in der Bestandsgruppe EH11 bzw. KEH11 die Tarifklassen 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2 und 6.3;
- in der Bestandsgruppe RH11 bzw. KRH11 die Tarifklassen 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2.

Eine fondsabhängige, jährliche Überschussbeteiligung in % des jeweiligen Fondsguthabens wird für folgende Versicherungen, sofern als Überschussverwendung FondsPlus vereinbart wurde, gewährt:

- in der Bestandsgruppe G95 bzw. KG95 die Tarifklassen 8.1, 9.1 und 10.1;
- in der Bestandsgruppe E95 bzw. KE95 die Tarifklassen 10.1, 10.3, 10.4, 10.7, 10.8, 10.9, 10.13, 10.14, 10.15, 11.1, 11.3, 11.4, 11.7, 11.8, 11.9, 11.13, 11.14, 11.15, 12.1, 12.3, 12.4, 12.7, 12.8, 12.9, 12.13, 12.14, 12.15, 14.13 und 14.15;
- in der Bestandsgruppe RI02 bzw. KRI02 die Tarifklassen 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.1 und 8.2;
- in der Bestandsgruppe B95 bzw. KB95 die Tarifklassen 11.4, 11.5, 12.4, 12.5, 13.4, 13.5, 15.4, 15.5 und 15.6;
- in der Bestandsgruppe P13 bzw. KP13 die Tarifklassen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2.

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
Acatis Aktien Global Fonds UI- A	DE0009781740	0,213 (0,210)
Acatis Asia Pacific Plus UI	DE0005320303	0,510
Acatis Gane Value Event Fonds UI	DE000A0X7541	0,340
ACMBernstein Int. Health Care	LU0058720904	0,680
Advisor Global	DE0005547160	0,170 (0,380)
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,383 (0,500)
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,468 (0,570)
Aktiv Strategie III	DE000A0HGL97	0,468 (0,570)
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,553 (0,650)
Allianz Emerging Europe - A - EUR	LU0081500794	0,613 (0,610)
Allianz PIMCO Euro Bond Total Return AT EUR	LU0165915058	0,342 (0,340)
Ampega Responsibility Fonds	DE0007248700	0,425 (0,430)
Amundi Absolute Volatility World Equities	LU0319687124	0,306 (0,310)
ARERO-Der Weltfonds-EUR	LU0360863863	0,000
Axa Rosenberg Global Equity Alpha Fund	IE0031069051	0,631 (0,630)
Axa WF Talents	LU0189847683	0,701 (0,700)
Bantleon Opportunities L (PA)	LU0337414485	0,807 (0,810)
Bantleon Opportunities S (PA)	LU0337413677	0,510
Basketfonds - Alte und Neue Welt	LU0561655688	0,578 (0,700)
Basketfonds - Global Trends	LU1240812468	0,578 (0,700)
Basketfonds - Vermögensstrategie	LU1240812542	0,578 (0,700)
BGF Global Allocation A2 USD	LU0072462426	0,675 (0,800)
BGF Global Allocation Fund A2 EUR	LU0171283459	0,675 (0,800)
BGF Global Allocation Fund A2 EUR H	LU0212925753	0,675 (0,800)
BGF Global Multi Asset Income A2 USD	LU0784385840	0,640
BGF Global Opportunities Fund A2 USD	LU0011850046	0,675 (0,800)
BGF Global SmallCap Fund A2 EUR	LU0171288334	0,670
BGF New Energy Fund A2 EUR	LU0171289902	0,787 (0,860)
BGF World Energy Fund A2 EUR	LU0171301533	0,787 (0,860)
BGF World Financials Fund A2 EUR	LU0171304719	0,675 (0,800)
BGF World Mining A2 USD	LU0075056555	0,787 (0,860)
BGF World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	0,787 (0,860)
C-QUADRAT Arts Best Momentum T	AT0000825393	0,680 (0,700)
C-QUADRAT Arts Total Return Dynamic T	AT0000634738	0,680 (0,720)
C-QUADRAT Arts Total Return Global AMI A	DE000A0F5G98	0,680 (0,720)
C-QUADRAT Nachhaltigkeit Garant 80	FR0012208742	0,600

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
C-QUADRAT Stuttgarter AllStars aktiv	AT0000A12GA7	0,421 (0,500)
C-QUADRAT Stuttgarter BalanceStars aktiv	AT0000A12GB5	0,421 (0,500)
C-QUADRAT Stuttgarter ETFStars aktiv	AT0000A1FAT7	0,000
C-QUADRAT Stuttgarter GreenStars aktiv	AT0000A12G92	0,421 (0,500)
C-QUADRAT Total Return Flexible	DE000A0YJMN7	0,595 (0,700)
Carmignac Investissement A EUR acc	FR0010148981	0,637 (0,680)
Carmignac Patrimoine A EUR acc	FR0010135103	0,637 (0,680)
Comgest Growth Europe	IE0004766675	0,425 (0,430)
ComStage ETF-MSCI Pacific TRN Inhaber-Anteile I o.N.	LU0392495023	0,000
ComStage MSCI Emerging Markets TRN UCITS ETF	LU0635178014	0,000
db x-trackers DB Hedge Fund Index UCITS ETF (EUR)	LU0328476337	0,000
db x-trackers II EUROZONE GOVERNMENT BOND UCITS ETF	LU0290355717	0,000
db x-trackers II Global Sovereign UCITS ETF (EUR)	LU0378818131	0,000
db x-trackers MSCI AC World Index UCITS ETF	IE00BGHQ0G80	0,000
db x-trackers MSCI RUSSIA CAPPED INDEX UCITS ETF	LU0322252502	0,000
db x-trackers S&P SELECT FRONTIER UCITS ETF 1C	LU0328476410	0,000
db x-trackers STOXX® GLOBAL SELECT DIVIDEND 100 UCITS ETF 1D	LU0292096186	0,000
Deutsche Nomura Japan Growth LC	DE0008490954	0,352 (0,350)
DJE Gold & Stabilitätsfonds (PA)	LU0323357649	0,425 (0,430)
DNCA Invest Eurose Class A shares EUR	LU0284394235	0,428 (0,430)
DWS Akkumula	DE0008474024	0,352 (0,350)
DWS Covered Bond Fund	DE0008476532	0,169 (0,170)
DWS Defensiv-EUR	DE000DWS1UR7	0,600 (0,500)
DWS Deutschland	DE0008490962	0,338 (0,340)
DWS Emerging Markets Typ O	DE0009773010	0,645 (0,750)
DWS Flexizins Plus	DE0008474230	0,151 (0,150)
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,500
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,500
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,500
DWS FlexPension II 2029	LU1040400043	0,500
DWS FlexPension II 2030	LU1218393426	0,500
DWS FlexPension II 2031	LU1355508505	1,000
DWS Garant 80 ETF-Portfolio	LU1217268405	0,000
DWS Garant 80 FPI	LU0327386305	0,750
DWS Health Care Typ O	DE0009769851	0,645 (0,750)
DWS Inter-Renta	DE0008474040	0,211 (0,210)
DWS Investa	DE0008474008	0,338 (0,340)
DWS Osteuropa	LU0062756647	0,423 (0,420)
DWS Top 50 Welt	DE0009769794	0,352 (0,350)
DWS Top Asien	DE0009769760	0,352 (0,350)
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,352 (0,350)
DWS Top Europe	DE0009769729	0,338 (0,340)
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,352 (0,350)
DWS Vermögensbildungsfonds R	DE0008476516	0,300
DWS Vermögensmandat-Balance	LU0309483435	0,800
DWS Vermögensmandat-Defensiv	LU0309482544	0,650
DWS Vermögensmandat-Dynamik	LU0309483781	0,900
Estlander & Partners Trend Fund UI	DE000A1CSUT2	0,425 (0,430)
Ethna-AKTIV (A)	LU0136412771	0,495 (0,530)
Ethna-DEFENSIV (T)	LU0279509144	0,255 (0,260)
Fidelity Funds - America Fund	LU0069450822	0,705 (0,710)
Fidelity Funds - EMEA Fund	LU0303816705	0,705 (0,710)
Fidelity Funds - Euro Cash Fund	LU0064964074	0,000
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792	0,705 (0,710)
Fidelity Funds - Germany Fund	LU0048580004	0,705 (0,710)
Fidelity Funds - International Fund A (EUR)	LU0069451390	0,705 (0,710)
Fidelity Funds - Latin America Fund	LU0050427557	0,705 (0,710)
First Private Europa Aktien ULM	DE0009795831	0,421 (0,440)
Flossbach von Storch - Multi Asset - Defensive RT	LU1245470163	0,260
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth RT	LU1245471211	0,430
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,264 (0,510)
FMM-Fonds	DE0008478116	0,340 (0,430)

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a des jeweiligen Fondsguthabens
Fondak - A - EUR	DE0008471012	0,560 (0,660)
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A(acc) EUR	LU0316494805	0,752
Franklin India A Acc \$	LU0231203729	0,752 (0,750)
Franklin Mutual Beacon Fund - A(acc) EUR	LU0140362707	0,752 (0,770)
Franklin Mutual Global Discovery Fund - A(Ydis) EUR	LU0260862726	0,752 (0,770)
FT ACCUGELD	DE0009770206	0,043 (0,040)
FT Emerging Arabia	LU0317905148	0,710
FT Global HighDividend	DE0005317416	0,468 (0,580)
GLOBAL MARKETS GROWTH	DE000A0M2JG4	0,340 (0,440)
GLOBAL MARKETS TRENDS	DE000A0M2JH2	0,340 (0,440)
H & A PRIME VALUES Income (EUR)	AT0000973029	0,255 (0,260)
HANSAgold EUR-Klasse	DE000A0RHG75	0,510
HSBC GIF - Global Equity Climate Change AC	LU0323239441	0,745 (0,750)
HSBC GIF Indian Equity	LU0066902890	0,745 (0,750)
HSBC GLOBAL EMERGING MARKETS PROTECT 80 DYNAMIC	FR0010949172	0,750
HSBC MSCI AC FAR EAST EX JAPAN UCITS ETF	DE000A1W2EK4	0,000
International Asset Management Fund - Global Classic Flexibel	LU0331243252	0,425 (0,430)
International Asset Management Fund - Global Opportunity Flexibel	LU0275530011	0,425 (0,430)
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-Acc Shares	LU0432616737	0,598 (0,530)
Invesco Balanced-Risk Allocation Fund A-AD Shares	LU0482498176	0,598 (0,530)
Invesco Global Equity Income Fund	LU0607513230	0,669 (0,600)
Invesco Global Real Estate Securities Fund	IE00B0H1S125	0,622 (0,550)
Invesco PRC Equity Fund	IE0003583568	0,837 (0,850)
Investment Vario Pool - Global Werte	LU0155721912	0,000 (0,500)
iShares Core DAX R (DE)	DE0005933931	0,000
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	IE00B53L3W79	0,000
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	0,000
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,000
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	0,000
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30 (DE)	DE000A0H0744	0,000
iShares Edge MSCI Emerging Markets Minimum Volatility UCITS ETF	DE000A1KB2B3	0,000
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility UCITS ETF	DE000A1KB2D9	0,000
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF (Acc)	DE000A0YBR46	0,000
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF	IE00B52VJ196	0,000
JPMorgan Europe Strategic Value Fund	LU0107398884	0,701 (0,800)
JPMorgan Funds - Global Focus Fund A (acc) - EUR	LU0210534227	0,701
JPMorgan Global Capital Preservation A	LU0070211940	0,584 (0,650)
JPMorgan Pacific Equity A (dist) - USD	LU0052474979	0,701 (0,800)
JSS EquiSar - Global P EUR	LU0088812606	0,383 (0,380)
JSS OekoSar Equity - Global P EUR	LU0229773345	0,446 (0,520)
JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	LU0058892943	0,446 (0,600)
JSS Sustainable Water	LU0333595436	0,510 (0,590)
Julius Baer Multipartner - Robeco SAM Smart Energy Fund	LU0175571735	0,510
LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B	LI0106892966	0,640
Lingohr-Systematic-LBB-Invest	DE0009774794	0,349 (0,350)
LOYS Sicav - LOYS Global P	LU0107944042	0,510
LYXOR ETF MSCI World D-EUR	FR0010315770	0,000
LYXOR UCITS ETF SG GLOBAL QUALITY INCOME NTR D-EUR	LU0832436512	0,000
M & W Capital	LU0126525004	0,680
M & W Privat	LU0275832706	0,680
M&G Asian Fund	GB0030939770	0,538 (0,540)
M&G Global Basics Fund	GB0030932676	0,752 (0,820)
M&G Global Macro Bond Fund	GB00B78PJC09	0,354 (0,350)
M&G Japan Smaller Companies Fund	GB0030939119	0,538 (0,700)
MAGELLAN C	FR0000292278	0,425 (0,650)
Magna New Frontiers Fund	IE00B68FF474	0,723 (0,720)
Metzler International Growth	IE0003723560	0,895 (1,000)
Multi Invest Global OP	LU0277316518	0,510
Multi Invest OP R	LU0103598305	0,510 (0,680)
Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland A	LU0360172109	0,425 (0,480)
Nordea 1 – Asian Focus Equity Fund	LU0064675985	0,580 (0,700)

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN ¹⁾	Überschussanteil in % p.a. des jeweiligen Fondsguthabens
Nordea 1 – European Value Fund	LU0064319337	0,580 (0,700)
Nordea 1 – North American Value Fund	LU0076314649	0,510 (0,550)
Nordea 1 – North American Value Fund HA EUR	LU0255618562	0,510
Nordea 1 – Stable Return Fund BP-EUR	LU0227384020	0,580
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C	LU0061928585	0,325 (0,330)
Patriarch Select Chance	LU0250688156	0,629 (0,630)
Patriarch Select Ertrag	LU0250686374	0,629 (0,630)
Patriarch Select Wachstum	LU0250687000	0,629 (0,630)
Pictet - Global Megatrend Selection	LU0386882277	0,816 (0,820)
Pictet Funds (LUX) - Biotech	LU0190161025	0,816 (0,820)
Pictet Funds (LUX) - Biotech P CAP	LU0090689299	0,816 (0,820)
Pictet Funds (LUX) - Clean Energy P Cap	LU0280435388	0,816 (0,820)
Pictet Funds (LUX) - Emerging Markets P-Cap	LU0130729220	0,816 (1,020)
Pictet Funds (LUX) - Generics	LU0188501257	0,816 (0,820)
Pictet Short-Term Money Market	LU0128494514	0,000
Pictet-Timber-P EUR	LU0340559557	0,816 (0,820)
Pimco Unconstrained Bond € hedged	IE00B4YZM796	0,842 (0,840)
Pioneer Funds - Commodity Alpha	LU0313643370	0,550
Pioneer Funds - Global Ecology A EUR ND	LU0271656133	0,660
Pioneer Funds - Global Select A EUR ND	LU0271651761	0,660
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR ND	LU0133643469	0,550
Pioneer Investments Discount Balanced	DE0007012700	0,550
Pioneer Investments Total Return	LU0149168907	0,383 (0,380)
PREMIUS FONDS FORTISSIMO	LU0036017395	0,600
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,531 (0,530)
RobecoSAM Smart Materials Fund B EUR	LU0175575991	0,510
Rouvier Patrimoine C	LU1100077442	0,340
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds A	DE000A0MQR01	0,425 (0,430)
Sauren Global Balanced A	LU0106280836	0,340
Sauren Global Defensiv D	LU0313459959	0,255 (0,260)
Schroder Global Demographic Opportunities	LU0557290698	0,705 (0,640)
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return Fonds EUR Hedged	LU0177592218	0,645 (0,650)
Schroder ISF Global Diversified Growth A Acc	LU0776410689	0,705 (0,710)
Schroder ISF Greater China A Acc	LU0140636845	0,645 (0,650)
Schroder SSF Multi-Asset 80 EUR	LU0941339474	0,581 (0,700)
smart-invest - HELIOS AR B	LU0146463616	0,470
Swiss Life Index Funds (LUX) Balance (EUR)-R-EUR	LU0362483603	0,470
Swiss Life Index Funds (LUX) Income (EUR)-R-EUR	LU0362483272	0,442
Swisscanto (LU) Equity Fund Green Invest Emerging Markets B	LU0338548034	0,765 (0,670)
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Balanced (EUR) B	LU0208341536	0,516 (0,460)
Templeton Asian Growth Fund - A(acc) USD	LU0128522157	0,710 (0,940)
Templeton BRIC Fund - A(acc) EUR	LU0229946628	0,700
Templeton European Fund - A(acc) EUR	LU0139292543	0,752 (0,770)
Templeton Frontier Markets	LU0390136736	0,700
Templeton Global Total Return Fund - A(acc) EUR-H1	LU0294221097	0,453 (0,450)
Templeton Growth (Euro) Fund - A(acc) EUR	LU0114760746	0,752 (0,780)
terrAssisi Aktien I AMI	DE0009847343	0,425 (0,430)
terrAssisi Renten I AMI	DE000A0NGJV5	0,111 (0,110)
Threadneedle American Select Fund	GB0002769536	0,565 (0,570)
Threadneedle Credit Opportunities	GB00B3LOZS29	0,340
Threadneedle European High Yield Bond	GB00B42R2118	0,471 (0,580)
Threadneedle European Select Fund	GB0002771169	0,565 (0,750)
Threadneedle European Smaller Companies	GB0002771383	0,565 (0,750)
Threadneedle Global Bond Fund	GB00B1FQY071	0,471 (0,470)
Threadneedle Latin America Fund	GB0002769866	0,565 (0,750)
Threadneedle Lux Global Focus AU	LU0061474960	0,640
UBS (D) Equity Fund-Small Caps Germany-EUR	DE0009751651	0,530
UBS (Lux) Key Selection SICAV-Global Allocation	LU0197216558	0,607 (0,610)
Vontobel Emerging Markets Equity	LU0040506734	0,631 (0,630)
WARBURG – AKTIEN – STRATEGIE – GLOBAL	DE000A2AJGV8	0,000
WARBURG - ZINSTREND - FONDS	DE000A0NAU45	0,128 (0,130)

¹⁾ International Securities Identification Number

Fondsname	ISIN¹⁾	Überschussanteil in % p.a des jeweiligen Fondsguthabens
WAVE Total Return Fonds R	DE000A0MU8A8	0,170
WM Aktien Global UI-Fonds B	DE0009790758	0,340

¹⁾ International Securities Identification Number



Stuttgarter

Versicherung AG

Bericht über das 28. Geschäftsjahr 2016

vorgelegt in der ordentlichen Hauptversammlung
am 19. Mai 2017

Stuttgarter Versicherung AG

auf einen Blick

		2016	2015	2014	2013	2012
Vertragsbestand	Stück	530.941	519.209	518.335	522.517	520.269
Beitragseinnahmen	Mio. €	112,1	106,3	102,8	98,8	93,5
davon Unfall	Mio. €	100,1	95,0	91,9	88,4	84,9
davon Krankheitskostenversicherung	Mio. €	4,9	4,3	3,9	3,3	1,1
davon S/H und Sonstiges	Mio. €	7,2	7,0	7,0	7,1	7,5
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	Mio. €	109,8	104,3	100,9	97,2	91,4
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
für eigene Rechnung	Mio. €	25,9	28,1	23,9	22,4	18,0
Kapitalanlagen						
Bestand (Aktivseite Pos. C.)	Mio. €	143,2	137,4	132,9	136,0	127,7
laufende Durchschnittsverzinsung	%	2,7	2,6	2,8	3,2	3,1
Nettoverzinsung	%	2,9	3,3	3,6	4,3	3,7
Eigenkapital	Mio. €	29,5	29,5	29,5	29,5	29,5
Schaden-/Kostenquote ¹	%	85,8	90,8	84,1	86,3	87,1
(Combined Ratio) - Brutto						

¹ Die Quote bezieht sich auf die verdienten Bruttobeiträge.

Stuttgarter Versicherung AG
 Sitz: Stuttgart
 Registergericht: Stuttgart HRB 21035

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Von der Hauptversammlung
gewählte Mitglieder:

Anton Wittl

Unternehmer
Vorsitzender
Grünwald

Jürgen Löchle

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
stellv. Vorsitzender
Bad Soden

Karl-Josef Halbe

vereidigter Buchprüfer
und Steuerberater
Drolshagen

Vorstand

Frank Karsten

Dipl.-Informatiker
Vorsitzender
Stuttgart

Dr. jur. Wolfgang Fischer

stellv. Vorsitzender
Stuttgart

Dr. Guido Bader

Stuttgart

Ralf Berndt

Stuttgart

Martin Kübler

Stuttgart

Lagebericht des Vorstands

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Situation der deutschen Versicherungswirtschaft im Bereich Schaden/Unfall

In der Schaden- und Unfallversicherung hat sich die Beitragsentwicklung in den letzten beiden Jahren mit moderaten Wachstumsraten gezeigt. Die gesamten Beitragseinnahmen im Jahr 2016 sind leicht auf 66,2 Milliarden € angestiegen. Die Beiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen um 2,0 % auf 7,7 Milliarden €, in der Allgemeinen Unfallversicherung erhöhten sie sich um 1,5 % auf 6,5 Milliarden € zurück.

Die Schaden-/Kostenquote nach Abwicklung verblieb im Jahr 2016 in der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt unverändert auf dem Niveau von 96 %. Der Bereich Allgemeine Haftpflichtversicherung verschlechterte sich auf 94 %, die Allgemeine Unfallversicherung verschlechterte sich auf 78 %.

Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen für Geschäftsjahresschäden im gesamten Schaden- und Unfallbereich stieg auf 49,5 Milliarden € an.

Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft im Überblick

Die im Vorjahr berichteten Prognosen zum Unternehmensverlauf unserer Gesellschaft sind in der tatsächlichen Geschäftsentwicklung eingetreten. Die Beitragseinnahmen steigerten sich wie erwartet, die Schaden-Kostenquote lag mit 85,8 % besser als prognostiziert.

Im Jahr 2016 gelang es unserer Gesellschaft, die gebuchten Bruttobeiträge aufgrund des guten Neugeschäftes und der weiter verbesserten Bestandsqualität, insbesondere in den Sparten Unfall und Krankheitskostenversicherung, von 106,3 Millionen € im Vorjahr auf 112,1 Millionen € zu erhöhen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken von brutto 30,6 Millionen € im Vorjahr auf brutto 29,9 Millionen € im Geschäftsjahr.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen aufgrund des guten Neugeschäftes von 65,9 Millionen € auf 66,1 Millionen € leicht an.

Die Rückstellung (brutto) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 77,0 Millionen € auf 84,3 Millionen €.

Der versicherungstechnische Nettogewinn stieg von 9,7 Millionen € auf 14,2 Millionen €, was im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Beitragseinnahmen bei gleichzeitig leicht sinkenden Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückzuführen ist.

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich von -3,6 Millionen € auf -3,2 Millionen €.

Insgesamt verzeichnete das Unternehmen im Geschäftsjahr einen Gewinn von 11,1 Millionen € vor Gewinnabführung an die Stuttgarter Versicherung Holding AG, gegenüber einem Gewinn von 6,0 Millionen € im Vorjahr.

Die von uns betriebenen Versicherungszweige betrafen:

- Allgemeine Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung
- Familienschutz-Unfallversicherung
- Gruppen-Unfallversicherung mit oder ohne Namensangabe
- Unfallversicherung nach Sondertarifen
- Reiseunfallversicherung

- Allgemeine Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Privathaftpflichtversicherung einschließlich Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Tierhalter-Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- Bauherren-Haftpflichtversicherung

- Verbundene Hausratversicherung

- Glasversicherung

- Haushalt-Glasversicherung

- Beistandsleistungsverversicherung

- Krankheit

- nicht substitutive Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung

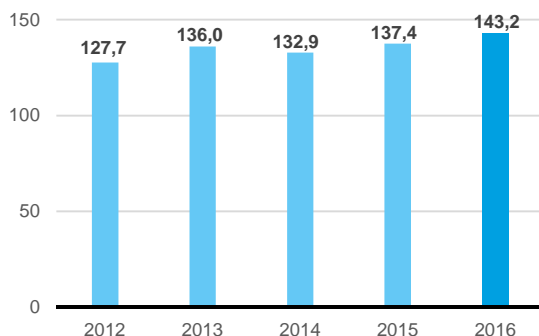
- Sonstige Schadenversicherung

- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit-Versicherung

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhöhten sich um 5,8 Millionen € (Vorjahr 4,6 Millionen €) bzw. 4,2 % auf 143,2 Millionen € (Vorjahr 137,4 Millionen €).

Kapitalanlagen (Mio. €)

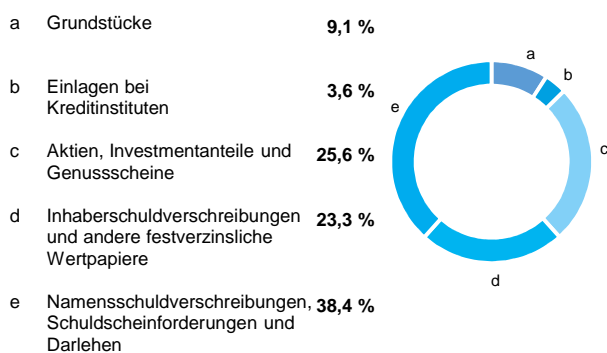


Die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen wurde beibehalten. Die von der Gesellschaft gehaltene, längerfristig vermietete Büroimmobilie in der Stuttgarter Innenstadt leistete im Geschäftsjahr einen sehr guten Beitrag zum Kapitalanlageergebnis. Aktivitäten beschränkten sich auf selektive Tauschtransaktionen und das Ersetzen fälliger festverzinslicher Anlagen, wobei sich der marktbedingte Trend weg von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen hin zu Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds fortsetzte.

Zur Entwicklung der Kapitalanlagen verweisen wir auf Seite 186.

Die Gliederung der Kapitalanlagen zum 31.12.2016 zeigt die nachstehende Übersicht.

Gliederung der Kapitalanlagen



Zum 31.12.2016 waren Wertpapiere mit einem Buchwert von 42,6 Millionen € und einem Zeitwert von 46,6 Millionen € gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die gesamten Bewertungsreserven beliefen sich auf 22,9 Millionen € (Vorjahr 21,8 Millionen €) bzw. 16,0 % (Vorjahr 15,9 %) der Kapitalanlagen.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf rund 5,6 Millionen € (Vorjahr 5,1 Millionen €). Unter Berücksichtigung der laufenden Verwaltungsaufwendungen, der Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie der Zu- und Abschreibungen ergaben sich Nettoerträge von 4,1 Millionen € (Vorjahr 4,5 Millionen €). Hieraus resultiert eine Nettoverzinsung von 2,9 % (Vorjahr 3,3 %).

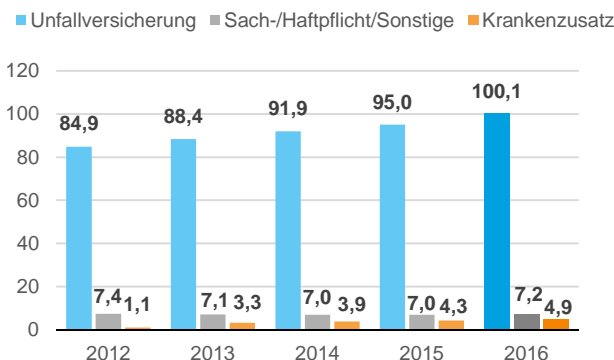
Bestandsentwicklung

Ende des Jahres 2016 verwalteten wir 530.941 Verträge. Davon entfielen 433.076 Verträge auf die Unfallversicherung, 73.441 Verträge auf die Sach-/Haftpflichtversicherung, 19.877 Verträge auf die nicht substitutive Krankheitskostenversicherung, 3.452 Verträge auf die Beistandsleistungsversicherung und 1.095 Verträge auf die Sonstige Schadenversicherung.

Geschäftsverlauf in den von uns betriebenen Versicherungsweigen

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Brutto-Beitragseinnahmen (Mio. €)



Unfallversicherung

Die Brutto-Beitragseinnahme einschließlich Nebenleistungen erhöhte sich von 95,0 Millionen € auf 100,1 Millionen €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb blieben konstant bei 61,2 Millionen €. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis stieg von 7,2 Millionen € auf 11,5 Millionen €.

Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung nach Art der Schadenversicherung

Bei diesem seit Ende 2011 betriebenen Versicherungszweig hat sich ein versicherungstechnischer Nettogewinn von 1,0 Millionen € (Vorjahr 0,8 Millionen €) ergeben. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich von 4,3 Millionen € auf 4,9 Millionen €.

Haftpflichtversicherung

In der Haftpflichtversicherung blieb die Brutto-Beitragseinnahme nahezu konstant bei 3,3 Millionen €. Die Haftpflichtversicherung schloss mit einem versicherungstechnischen Netto-Ergebnis von 0,9 Millionen € ab (Vorjahr 0,8 Millionen €).

Hausratversicherung

In der Hausratversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen leicht auf 3,4 Millionen €, die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken leicht von 0,9 Millionen € im Vorjahr auf 0,8 Millionen €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb blieben nahezu konstant bei 1,7 Millionen €. Das Geschäftsjahr schloss mit einem versicherungstechnischen Netto-Ergebnis von 0,7 Millionen € (Vorjahr 0,6 Millionen €).

Glasversicherung

Hier gingen die Beitragseinnahmen von 0,3 Millionen € im Vorjahr auf 0,2 Millionen € leicht zurück. Ebenso verringerte sich der Schadenaufwand leicht von 0,04 Millionen € im Vorjahr auf 0,03 Millionen €. Der Versicherungszweig schloss mit einem versicherungstechnischen Gewinn von 0,1 Millionen € (Vorjahr 0,1 Millionen €).

Beistandsleistungsversicherung

Bei dem seit Mitte 2007 betriebenen Versicherungszweig hat sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 0,1 Millionen € ergeben.

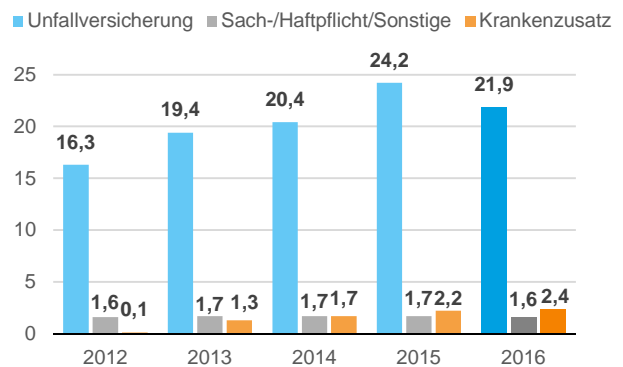
Sonstige Schadenversicherung (Selbständige Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit-Versicherung)

Die Bruttobeitragseinnahmen blieben konstant bei 0,03 Millionen €. Der Versicherungszweig schloss mit einem Gewinn von 0,02 Millionen €.

Aufwand für Versicherungsfälle f. e. R.

Der Aufwand für Versicherungsfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr von 28,1 Millionen € auf 25,9 Millionen € reduziert.

Aufwand für Versicherungsfälle f. e. R. (Mio. €)



Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahres-Schäden finden Sie auf Seite 192.

Unternehmensverbund

Die Stuttgarter Versicherung AG gehört als 100 %ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe. Im Vorstand und Aufsichtsrat besteht teilweise Personalunion.

Mit unserer Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, wurde im Geschäftsjahr 2002 ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., der Stuttgarter Versicherung Holding AG und der DIREKTE SERVICE Management GmbH sind Verträge über die Ausgliederung von Funktionen und Übernahme von Dienstleistungen abgeschlossen. Mit der PLUS Lebensversicherungs AG besteht seit dem Geschäftsjahr 2003 ein Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen. Diese Verträge regeln die gegenseitigen Leistungsbeziehungen und die Vergütungen, die dem Grundsatz der Vollkostenverrechnung entsprechen.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. erstellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht, in welchen wir einbezogen sind. Darüber hinaus sind wir mit folgenden für uns bedeutenden Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe verbunden:

- Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart
- DIREKTE LEBEN Versicherung AG, Stuttgart
- PLUS Lebensversicherungs AG, Stuttgart

Dank an unsere Mitarbeiter und Partner

Zum Jahresende beschäftigten wir im Innendienst der Hauptverwaltung 84 Mitarbeiter (Vorjahr: 93).

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur lag ein Schwerpunkt im Jahr 2016 darauf,

die Beteiligung der Mitarbeiter am Innovationsmanagement neu zu organisieren. Zudem wurden verschiedene Impulse im Bereich der Personalentwicklung gesetzt. Hervorzuheben sind hierbei das 360 Grad Feedback für Führungskräfte, der Ausbau von Karrieremodellen sowie die Durchführung von Potenzialkonferenzen.

Nicht zuletzt durch diese Maßnahmen gelingt es uns, die sehr guten Arbeitsbedingungen sowie die hohe Qualität der Leistungen unserer Mitarbeiter weiter zu fördern. Diese Entwicklung des gesamten Arbeitsumfelds trägt zu der starken Wettbewerbsposition des Unternehmens bei.

Die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern sowie mit unseren Außendienst- und Geschäftspartnern war von hohem gegenseitigen Vertrauen geprägt. Für das Engagement und den überdurchschnittlichen Einsatz danken wir ihnen.

Unser Dank gilt auch dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss der leitenden Angestellten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Risikomanagement und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die Stuttgarter Versicherung AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem, mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dabei wird unter dem Begriff Risiko eine zufällige negative Abweichung von einem Sollwert verstanden, welche in unterschiedlichem Maße Auswirkungen auf die Eigenmittel, das Image und die Unternehmensfortführung haben kann. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risiküberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung liegt. Das Konzerncontrolling, in welchem das zentrale Risikomanagement angesiedelt ist, gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Einer akuten Verschärfung der Risikosituation wird mit ad-hoc-Meldungen bzw. einem Sonderreporting begegnet.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen durch die unabhängige interne Revision.

Veränderungen im Berichtsjahr

Am 1. Januar 2016 ist mit der EU-Richtlinie 2009/138/EG ein europaweit einheitliches Regelwerk (Solvency II) in Kraft getreten, welches Risiken frühzeitig sichtbar machen soll und von den Unternehmen eine angemessene Vorsorge verlangt. Die sich daraus ergebenden neuen Anforderungen an Kapital, Governance, Risikomanagement und Berichtspflichten haben wir in den letzten Jahren im Rahmen eines Solvency II-Projektes intensiv vorbereitet und umgesetzt, so dass zum Jahresbeginn alle notwendigen Prozesse implementiert waren. Um die Solvency II-Anforderungen der Säule 1 abzudecken, verwenden wir die von EIOPA veröffentlichte Standardformel. Bei den Anforderungen aus der Säule 2 orientieren wir uns ebenfalls an der Struktur der Standardformel und passen diese auf das individuelle Risikoprofil der Stuttgarter Versicherung AG an. Die Anforderungen aus der Säule 3 wurden mit dem Aufbau quantitativer Meldungen sowie einem narrativen Berichtswesen umgesetzt.

Risikoidentifikation und -bewertung

Im jährlichen Turnus erfolgt die Identifikation der Risiken für den Zeitraum eines Jahres, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und in wesentliche und unwesentliche Risiken unterschieden. Das Marktrisiko, das Versicherungstechnische Risiko sowie das Ausfallrisiko werden grundsätzlich als wesentlich angesehen und auf Basis der Standardformel bewertet. Die Festlegung der Wesentlichkeit bei den operationellen Risiken erfolgt durch die Bewertung mittels historischer Daten, Expertenschätzungen sowie Szenarioanalysen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensumfang, wobei risikomindernde Maßnahmen im Vorfeld zum Abzug gebracht werden. Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ. Dazu gehören Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie das Liquiditätsrisiko.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen

Erfolgschancen und Verlustgefahr erreicht werden soll. Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die nicht-aktive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und / oder des Schadensmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu übertragen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen- und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen. Die Überwachung der Risiken erfolgt dezentral durch die Risikoverantwortlichen. Durch die Definition und laufende Beobachtung von Indikatoren wird bei einer Verschärfung der identifizierten Risiken eine frühzeitige Gegensteuerung ermöglicht. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Wirksamkeit der vorhandenen Steuerungsmaßnahmen, die mittels einer Statureinschätzung laufend dokumentiert wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko ist das derzeit bedeutendste Risiko und bezeichnet die Gefahr, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Dies sind insbesondere das Prämienrisiko, welches die Gefahr beschreibt, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge nicht ausreichen, um künftige Schäden und Kosten zu begleichen, das Reserverisiko durch nicht ausreichende Reserven und das Änderungsrisiko durch Veränderungen z. B. von rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Versicherungstechnische Risiken entstehen durch Schwankungen in Schadenanzahl und Schadenhöhe sowie Großschäden und Naturereignisse. Für die einzelnen Unterrisiken bestehen folgende risikospezifische Steuerungsmaßnahmen:

Prämien-/Schadenrisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung besteht das Versicherungstechnische Risiko darin, dass aus den im Voraus festgesetzten Beiträgen in der Zukunft Entschädigungen geleistet werden müssen, deren Umfang zum Zeitpunkt der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt ist. Diesem Risiko wird durch eine vorsichtige Tarifikalkulation und durch angemessene Rückversicherungsverträge Rechnung getragen. Für eingetretene, aber noch nicht abschließend regulierte Versicherungsfälle bilden wir Rückstellungen. Diese basieren im Allgemeinen auf Schätzungen sowie auf Erfahrungswerten. Zusätzlich können durch den Eintritt von Katastrophen-Ereignissen wie Überschwemmung, Sturm und Erdbeben Risiken aus Naturkatastrophen und Kumulrisiken entstehen. Auf Grund des Produktportfolios ist das Verlustpotenzial als gering anzusehen.

Reserverisiko

Bei Versicherungsfällen, die nicht im Jahr der Schadensmeldung reguliert werden, entsteht das Risiko, dass die Rückstellungen für künftige Schadenszahlungen nicht ausreichen. Dieses Reserverisiko ist in erster Linie im Unfall- und Haftpflichtbereich gegeben, da die Abwicklung von Unfall- und Haftpflichtschäden in der Regel längere Zeit in Anspruch nimmt. Mit der vorsichtigen Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der permanenten Kontrolle des Abwicklungsverlaufs wird das Risiko minimiert. Schäden, die im Vorjahr entstanden sind, deren Meldung jedoch erst in den Folgejahren erfolgt, werden mittels Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Der rückzustellende Betrag basiert auf dem Durchschnitt der Spätschäden der letzten vier Jahre. Um unterschiedlich hohe Schadenaufwendungen in den einzelnen Jahren auszugleichen, werden Schwankungsrückstellungen gebildet. Insgesamt zeigt sich das erfolgreiche Management des Prämien- und Reserverisikos in relativ konstanten Schadenquoten.

	Bilanzielle Schadensquoten in %	Abwicklungsquote in %
2004	28,37	2,32
2005	23,78	9,05
2006	34,28	1,18
2007	24,93	14,35
2008	19,47	17,04
2009	23,19	17,08
2010	23,07	14,28
2011	22,81	16,65
2012	21,10	13,69
2013	25,10	6,70
2014	25,65	6,79
2015	28,81	5,68
2016	26,67	7,77

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Unsere Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern, Generalagenturen und Kunden unterliegen einem Ausfallrisiko. Im Bereich der Rückversicherung kann das Ausfallrisiko als sehr gering eingestuft werden, da es sich bei unseren Partnern um Unternehmen mit entsprechend guter Bonität handelt. Den Außenständen bei Versicherungsnehmern begegnen wir mit einem umfangreichen Mahnwesen, während die Forderungen gegenüber Vertriebspartnern einer laufenden Überwachung unterliegen. Darüber hinaus wird den Ausfallrisiken durch Pauschalwertberichtigungen – abgeleitet aus Erfahrungswerten der Vergangenheit – auf den Forderungsbestand Rechnung getragen. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag in geringem Umfang. Ausstehende Forderungen, deren Fälligkeit deutlich mehr als ein Jahr zurückliegt, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risiken im Bereich der Kapitalanlagen tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält.

Dem Bonitätsrisiko, das im Ausfall eines Emittenten besteht, begegnen wir mit einer sorgfältigen Auswahl der Schuldner. Durch die Konzentration auf Investment-Grade-Titel und den Einsatz eines Limitsystems können die einzelnen Ausfallrisiken begrenzt werden. Der Anteil des größten Schuldners liegt bei rund 5,6 % des Gesamtvermögens. Die Anteile der einzelnen Schuldnergruppen am

Direktbestand ohne Berücksichtigung von Aktien und Fonds gestalten sich wie folgt:

Schuldnergruppe	Anteil
Öffentliche	38,8%
Finanzinstitute	52,4%
Unternehmen	8,8%
Direktbestand	100,0%

Des Weiteren betragen die mit einem höheren Ausfallrisiko behafteten Nachrangtitel lediglich rund 5,9 % des Gesamtvermögens (verzinsliche Wertpapiere im direkten und indirekten Bestand), welche weitläufig auf verschiedene Schuldner gestreut sind.

Neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften überprüfen wir unsere Risikoposition regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests, welche den Risiken aus Kapitalanlagen Rechnung tragen. Zur Risikosteuerung werden die Anlagestrategien der Fonds regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Auch im Direktbestand werden bei Bedarf risikomindernde Maßnahmen, wie der zeitweise Einsatz von Derivaten und eine den Marktumständen angepasste Asset Allocation, durchgeführt.

Das Jahr 2016 wurde sowohl durch politische Themen als auch durch wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Während das Brexit-Votum, die amerikanischen Wahlen sowie das Referendum über eine grundlegende Verfassungsreform in Italien die politische Lage dominierten, bestimmte die Geldpolitik großer Zentralbanken die wirtschaftliche Entwicklung. Die Zentralbanken haben weltweit ihre expansive Geldpolitik fortgesetzt. Selbst die amerikanische Notenbank hat trotz robuster volkswirtschaftlicher Kennzahlen im Jahr 2016 nur eine geringe Erhöhung des Leitzinses vorgenommen. Ende des Jahres 2015 gingen die meisten Finanzanalysten noch von zwei bis drei Zinserhöhungen im Jahr 2016 aus. Die expansiven geldpolitischen Maßnahmen mit weiterhin niedrigen Leitzinsen wirkten sich insbesondere auf die europäischen Rentenmärkte positiv aus. Von dieser Entwicklung profitierten auch die Rentenbestände der Stuttgarter Versicherung AG.

Die Entwicklung der Aktienmärkte im Jahr 2016 verlief nicht zuletzt in Folge politischer Turbulenzen volatil. Ausgehend von einem Index-Stand von 10.743 sank der DAX im Februar 2016 auf den Tiefstand von 8.699. Die unetstetige DAX-Entwicklung mit Ab- und Aufwärtstrends setzte sich auch im restlichen Jahr fort. Zum Stand 31.12.2016 stand der

DAX bei 11.481. Auf Grund einer risikobewussten und ertragsorientierten Kapitalanlagepolitik haben die Bewertungsreserven von dieser Entwicklung an den Aktienmärkten profitiert und sind im Jahr 2016 entsprechend angestiegen.

Unter der Bedingung, dass zum Jahresende 2017 Börsenkurse und Zinsniveau unverändert bleiben, ergäbe sich im Jahr 2017 ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von circa 4 Millionen €. Bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 % und der Rentenkurse um 5 % ergäbe sich ohne gegensteuernde Maßnahmen ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von rund 2 Millionen €. Allerdings können einzelspezifische Risiken das Ergebnis über die gestressten Szenarien hinaus wesentlich beeinflussen. Dabei wird jedoch vernachlässigt, dass aus den auch bei den unterstellten Szenarien unverändert vorhandenen stillen Reserven die Ergebnisse durch Realisierung von Kursgewinnen aktiv gestaltet werden können. Selbst im Falle weiterer Kursrückgänge bei Aktien und einem gleichzeitig moderaten Zinsanstieg sind wir daher in der Lage, unsere gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus den bestehenden Vertragsverhältnissen zu erfüllen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Gesellschaft über ausreichende Reserven auf der Aktiv- und Passivseite verfügt, um die erwähnten Stressszenarien zu bestehen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden bei der Stuttgarter Versicherung AG Risiken verstanden, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren stehen sowie Rechtsrisiken. Durch sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen nehmen Rechtsrisiken in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert ein und stellen den größten Anteil am operationellen Risiko. Die Risikosteuerung erfolgt mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Zur Minimierung der Risiken aus Organisation, Menschen, Technik und externen Faktoren verfügen wir über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Im Fokus stehen dabei insbesondere Betriebsstörungen, Datenverluste sowie externe Angriffe auf unsere Systeme. Diesen Risiken begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen wie Berechtigungskonzepte, Firewalls und

Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Sonstige Risiken

Neben den Risiken, welche in der Standardformel gemäß Solvency II explizit berücksichtigt werden, umfasst der Risikomanagementprozess der Stuttgarter Versicherung AG weitere wesentliche Risiken, für die keine Quantifizierung des Risikokapitalbedarfs erfolgt. Dennoch werden diese Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zu den wichtigsten sonstigen Risiken zählen das Liquiditäts- und das Reputationsrisiko sowie das Strategische Risiko

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer stetigen Liquidität bedienen wir uns einer rollierenden Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich auf den Zeitraum von drei Jahren ausgerichtet ist. Um die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent gewährleisten zu können, werden die Einnahmen und Ausgaben prognostiziert und frühzeitig liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet. Die Prognose erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten oder Schätzungen unter dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsfaktoren. So orientieren sich die Ausgaben an der Obergrenze der betrachteten Vergangenheitsdaten, während sich die Einnahmen an der Untergrenze bewegen. Zudem werden Verpflichtungen mit nicht eindeutigen Fälligkeitsterminen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen. Hohe Versicherungsleistungen oder Stornierungen, die aufgrund ihres unerwarteten Eintritts nicht in der Liquiditätsplanung enthalten sind, können Liquiditätsengpässe verursachen, welche mittels Verkäufen kurzfristig liquidierbarer Wertpapiere behoben werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität ist daher von großer Bedeutung. Im Jahr 2016 waren durchschnittlich rund 55 % unserer Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar.

Aus heutiger Sicht besteht kein Liquiditätsrisiko. Eine ausreichende Liquidität ist jederzeit gegeben und es zeichnet sich auch kein außergewöhnlicher Liquiditätsbedarf für 2017 ab.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie

verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden. Insgesamt wird das Reputationsrisiko durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten sowie der handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Unternehmens erheblich gefährden kann.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Zur Minderung des strategischen Risikos dient ein strukturierter Strategieentwicklungsprozess, welcher alle Aspekte des Geschäfts gleichermaßen umfasst und eine Balance zwischen ganzheitlichem Denken und Handeln ermöglicht. Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig geprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig vorzunehmen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt verfügt die Stuttgarter Versicherung AG über ein ganzheitliches Risikomanagementsystem mit effektiven Instrumenten, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, um internen Veränderungen sowie sich stetig ändernden externen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Wir sind damit in der Lage, unsere Risiken rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu steuern, so dass aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar sind, aus denen sich eine nachhaltige Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt.

Die Niedrigzinsphase sowie die Unsicherheit an den Kapitalmärkten beeinflussen weiterhin unsere Kapitalanlage-möglichkeiten nachhaltig.

Weitere Risiken stellen die vielfältigen rechtlichen Unsicherheiten dar und die daraus entstehenden Folgen. Hier sind vor allem die Entwicklungen zur weiteren Regulierung des Vertriebs zu nennen, insbesondere die Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) in deutsches Recht bis 2018. Die IDD verfolgt das Ziel, eine stabile und europaweit einheitliche Basis für einen fairen Versicherungsvertrieb herzustellen. Erhöhte Transparenzanforderungen, umfangreiche Prüfungs- und Dokumentationspflichten sowie neue Regelungen für die Aus- und Weiterbildung sollen zu einer steigenden Beratungsqualität führen, werden aber auch umfangreiche Veränderungen in den Vertriebs- und Beratungsprozessen zur Folge haben. Zur Umsetzung der Anforderungen haben wir ein Projekt eingerichtet, welches die Rechtskonformität sämtlicher IDD-relevanter Prozesse in der Stuttgarter Versicherung AG sicherstellen soll.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Solvency II wurde ein ORSA-Bericht erstellt. Dieser gibt eine vertiefte und zusammengefasste Sicht auf alle uns bekannten Risiken.

Chancenbericht

Nach einer positiven Entwicklung der Bestände der Gesellschaft in den letzten Jahren sehen wir auch im kommenden Jahr ausreichend Möglichkeiten gegeben, um diesen Trend durch ein positives Neugeschäft fortzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass die digitale Kommunikation zwischen Kunden, Vermittler und Versicherer weiter zunimmt, werden auch die Erwartungen an den Versicherer hinsichtlich Professionalität und Schnelligkeit steigen. Mit unseren Stärken einer hohen Serviceeffizienz sowie einfachen, transparenten und verständlichen Produkten haben wir eine hervorragende Basis, die Digitalisierung weiter voranzutreiben, um dauerhaft wettbewerbsfähig zu bleiben.

Des Weiteren ergeben sich Chancen durch die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. Die positive wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt. In Folge dessen hat die amerikanische Zentralbank ihre geldpolitischen Maßnahmen - im Hinblick auf die Zinsentwicklung - beibehalten. Die Mehrheit der Analysten geht davon aus, dass im Jahr 2017 weitere Zinserhöhungen folgen werden. Die Stuttgarter Versicherung AG wird im Jahr 2017 innerhalb der Spezialfonds das Engagement auf dem amerikanischen Anleihenmarkt moderat erhöhen, so dass dieses Anlage-segment von den angedachten Maßnahmen der FED profitieren dürfte. Die kontraktive Geldpolitik der US-Notenbank kann sich nicht nur auf die Rentenmärkte, sondern auch auf die Währungsmärkte auswirken. Im Jahr 2017

könnte der US-Dollar vor allem gegenüber dem Euro aufwerten. Von dieser Entwicklung sollten die exportorientierten europäischen und insbesondere die deutschen Unternehmen profitieren, was sich wiederum positiv auf die Aktienkurse auswirken dürfte. Dieser Trend wird durch moderate Energie- und Rohstoffpreise verstärkt die ebenfalls zu einem wichtigen Teil in US-Dollar gehandelt werden. Da sich die Aktienanlagen der Stuttgarter Versicherung AG sowohl im direkten als auch im indirekten Bestand in der Regel durch sehr gute Qualität sowie einen hohen Diversifikationsgrad auszeichnen, gehen wir davon aus, dass sie von dieser möglichen Entwicklung profitieren werden.

Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied folgender Verbände und Vereinigungen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Versicherungsombudsmann e. V.

Prognose und Ausblick

Die Auswirkungen der Schuldenkrise Europas werden auch noch in den Folgejahren unseren Geschäftsverlauf

beeinflussen. Die Phase extrem niedriger Zinsen in Kern-europa sowie die damit verbundene Unsicherheit an den Kapitalmärkten werden noch andauern. Verstärkt wird dies noch durch die zahlreichen in Europa anstehenden Wahlen mit ungewissem Ausgang. Die aktuellen Diskussionen um ein mögliches Auseinanderfallen des Euroraumes verschärfen das Bild.

Der bisherige Verlauf des Jahres 2017 zeigt in unserer umsatzstärksten Sparte, der Unfallversicherung, eine weiterhin erfreuliche Entwicklung des Neugeschäfts. Im Bereich der Krankheitskostenversicherung erwarten wir weiter positive Effekte.

Bei der Entwicklung der Leistungsindikatoren rechnen wir für das Jahr 2017 mit einer weiter deutlich positiven Beitragsentwicklung sowie einer Schaden-/Kostenquote von 87% oder besser.

Zusammenfassend rechnen wir für das Jahr 2017 insgesamt mit einer zufriedenstellenden Weiterentwicklung der Gesellschaft. Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Stuttgart, 27. Februar 2017

Stuttgarter Versicherung AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

M. Kübler

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände				-,-	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			13.035.103,16		13.253.863,40
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-			-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-			-,-
3. Beteiligungen		-,-			-,-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-,-
			-,-		-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		36.618.597,75			35.364.517,27
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		33.424.234,90			27.358.154,90
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen			-,-		-,-
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	27.000.000,00				28.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.500.000,00				27.500.000,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine		-,-			-,-
d) übrige Ausleihungen	512.310,44				866.907,44
		55.012.310,44			56.366.907,44
5. Einlagen bei Kreditinstituten		5.148.316,08			5.104.942,57
6. Andere Kapitalanlagen			-,-		-,-
			130.203.459,17		124.194.522,18
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-		-,-
				143.238.562,33	137.448.385,58

	€	€	€	€	Vorjahr €
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	706.915,95				660.185,46
2. Versicherungsvermittler	3.460.191,12				2.960.294,61
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-				-,-
			4.167.107,07		3.620.480,07
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			276.036,40		347.098,54
III. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen -,- € (VJ -,- €)			197.115,72		190.197,46
				4.640.259,19	4.157.776,07
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			1.015,67		1.210,29
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			198.980,96		15.000,00
III. Andere Vermögensgegenstände			-,-		-,-
				199.996,63	16.210,29
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.886.163,99		2.061.601,53
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			15.160,60		15.015,00
				1.901.324,59	2.076.616,53
H. Aktive Latente Steuern				-,-	-,-
Summe der Aktiva				149.980.142,74	143.698.988,47

Passiva

	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		4.091.000,00		4.091.000,00
II. Kapitalrücklage		25.426.617,00		25.426.617,00
III. Gewinnrücklagen		-,-		-,-
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00		0,00
			29.517.617,00	29.517.617,00
B. Genußrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.286.696,00			3.126.619,34
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		3.286.696,00		3.126.619,34
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	60.277,00			60.479,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		60.277,00		60.479,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	84.296.010,90			76.965.312,98
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	16.401.784,15			13.013.767,15
		67.894.226,75		63.951.545,83
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	7.744.610,08			6.287.424,86
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		7.744.610,08		6.287.424,86
V. Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen		1.663.000,00		1.620.000,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	459.900,00			501.100,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-,-
		459.900,00		501.100,00
			81.108.709,83	75.547.169,03

	€	€	€	Vorjahr €
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.689.734,50			14.698.435,67
II. Steuerrückstellungen	-,-			-,-
III. Sonstige Rückstellungen	2.952.272,23			3.192.425,57
			17.642.006,73	17.890.861,24
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			-,-	-,-
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	1.074.729,45			935.557,88
2. Versicherungsvermittlern	2.674.454,99			2.699.073,44
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-			-,-
			3.749.184,44	3.634.631,32
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	117.497,01			186.175,29
III. Anleihen davon konvertibel -,- €			-,-	-,-
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-,-	-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 15.926.914,10 € (VJ 15.135.773,38 €); aus Steuern 1.775.545,15 € (VJ 1.694.639,37 €); im Rahmen der sozialen Sicherheit -,- € (VJ -,- €)	17.845.103,01			16.916.363,67
			21.711.784,46	20.737.170,28
K. Rechnungsabgrenzungsposten			24,72	6.170,92
L. Passive Latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			149.980.142,74	143.698.988,47

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten E II. und E III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Stuttgart, 13. März 2017

Der Verantwortliche Aktuar

Franz Häußler

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

I. Versicherungstechnische Rechnung

	€	€	€	Vorjahr €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	112.114.084,50			106.315.097,40
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.278.006,94			-2.059.274,84
		109.836.077,56		104.255.822,56
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-160.076,66			-142.490,74
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,-			-,-
		-160.076,66		-142.490,74
			109.676.000,90	104.113.331,82
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			464.076,57	476.464,55
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			207.613,72	175.973,77
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-22.529.939,49			-25.493.534,03
bb) Anteil der Rückversicherer	602.304,21			557.112,66
		-21.927.635,28		-24.936.421,37
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-7.330.697,92			-5.089.822,56
bb) Anteil der Rückversicherer	3.388.017,00			1.969.390,16
		-3.942.680,92		-3.120.432,40
			-25.870.316,20	-28.056.853,77
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		202,00		649,00
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		41.200,00		1.080,00
			41.402,00	1.729,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-4.000.000,00	-1.000.000,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-66.201.838,65		-65.873.771,72
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		66.242,12		44.385,43
			-66.135.596,53	-65.829.386,29
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-95.975,90	-92.412,62
9. Zwischensumme			14.287.204,56	9.788.846,46
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-43.000,00	-128.700,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			14.244.204,56	9.660.146,46

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

		€	€	€	Vorjahr €
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ -,- €)		-,-			-,-
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen -,- € (VJ -,- €)					
aa) Erträge aus Grundstücke, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.012.598,20				152.590,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.602.935,24				4.970.250,31
			5.615.533,44		5.122.840,31
c) Erträge aus Zuschreibungen		283.080,00			-,-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		662.160,41			1.746.660,32
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,-			-,-
			6.560.773,85		6.869.500,63
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-1.568.941,75			-1.624.906,26
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-283.562,47			-412.240,96
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-626.837,59			-348.374,00
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-			-,-
			-2.479.341,81		-2.385.521,22
			4.081.432,04		4.483.979,41
3. Technischer Zinsertrag			-464.076,57		-476.464,55
				3.617.355,47	4.007.514,86
4. Sonstige Erträge			973.375,42		980.195,19
5. Sonstige Aufwendungen			-7.678.146,23		-8.493.228,31
				-6.704.770,81	-7.513.033,12
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				11.156.789,22	6.154.628,20
7. Außerordentliche Erträge			-,-		-,-
8. Außerordentliche Aufwendungen			-37.355,00		-140.250,00
9. Außerordentliches Ergebnis				-37.355,00	-140.250,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-,-		-,-
11. Sonstige Steuern			-37.822,20		-3.143,00
				-37.822,20	-3.143,00
12. Erträge aus Verlustübernahme				-,-	-,-
13. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				-11.081.612,02	-6.011.235,20
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				0,00	0,00
15. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				-,-	-,-
16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust				0,00	0,00

Anhang

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Die im Geschäftsbericht zitierten gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung zum Bilanzstichtag.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert beschrieben. Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Im Geschäftsjahr haben wir Wertpapiere gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses teilt sich in Wertpapiere der Position A.C.III.1 mit einem Buchwert von 29,2 Millionen € und einem Zeitwert von 32,3 Millionen € und der Position A.C.III.2 mit einem Buchwert von 13,4 Millionen € und einem Zeitwert von 14,3 Millionen auf. Papiere des Anlagevermögens mit stillen Lasten wurden größtenteils gem. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Zeitwert beschrieben. Nach Abschreibung verblieben 47,5 Tausend € stille Lasten.

Namenschuldverschreibungen und Übrige Ausleihungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Disagiobeträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt und unter passiver Rechnungsabgrenzung, Agiobeträge unter aktiver Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Die Schuldscheinforderungen und Darlehen sind gem. § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Es wurde von dem Wahlrecht in § 341 c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode anzusetzen.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig, linear über ihre betriebsgewöhnliche Nut-

zungsdauer abgeschrieben. Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens bis zu Anschaffungskosten von 150 € werden sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten einen Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € überschreiten, werden in einem Sammelposten aktiviert und in fünf gleichen Jahresraten aufgelöst. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigung gekürzt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz unsaldierter latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB als auch zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Bei dem für das Geschäftsjahr geltenden Unternehmenssteuersatz von 30,5 % ergibt sich insgesamt eine nicht bilanzierte Steuerentlastung, die im Wesentlichen auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz bei „sonstigen Kapitalanlagen“, „Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ zurückzuführen war.

Passiva

Die Beitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden einzeln pro rata temporis vom Tarifbeitrag – ohne Ratenzuschlag – ermittelt.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen und des hieraus in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der inventurmäßigen Feststellung der Rückstellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr nicht mehr abgewickelten Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht bekannt geworden sind, wird eine Spätschadenrückstellung in angemessener Höhe gebildet, die die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt. Die Rückstellung enthält auch die zu erwartenden Regulierungsaufwendungen im Rahmen des BMF-Erlasses vom 2.2.1973.

Die Deckungsrückstellung und die Renten-Deckungsrückstellung sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Gesamtbestand mit einem

Reservierungszins von 1,25 % (VJ 1,25 %) berechnet worden.

Für die Deckungsrückstellung der Unfall-Renten wurde die von einer Arbeitsgruppe des HUK-Ausschusses der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) entwickelte Rentner-Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet. Die Deckungsrückstellung der Unfall-Pflege-Rente rechnet sich mit den Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegestufe 3 der Rechnungsgrundlagen DAV 2008 P.

Die Schwankungsrückstellung ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

Die Stornorückstellung wurde aufgrund der im Geschäftsjahr geleisteten Rückzahlungen für Vorjahre gebildet.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 4,00 % (Vorjahr 3,89 %), Gehaltstrend p. a. 0,00 % bzw. 2,25 % (Vorjahr 0,00 % bzw. 2,50 %) und Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,50 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit einem Näherungswert des durchschnittlichen Marktzinssatzes lt. Bundesbank zum 31.12.2016 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Pensionsrückstellungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB sind in voller Höhe in der Bilanz enthalten.

Für Teile der Pensionsverpflichtungen existieren Rückdeckungsversicherungsverträge, welche an die Pensionäre verpfändet sind. Es handelt sich dabei um saldierungsfähiges Deckungsvermögen. Entsprechend werden die Verpflichtungen und der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung nach § 246 Abs. 2 HGB saldiert ausgewiesen. Der Buchwert in Höhe von 0,03 Millionen € der Rückdeckungsversicherung entspricht dem Zeitwert, welcher sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital und den festgelegten Überschussanteilen ergibt. Hierfür sind ergebniswirksame Buchungen unter 2.500 € angefallen.

Unsere Gesellschaft hat das Wahlrecht genutzt, die Erfolgsauswirkungen aus der Veränderung des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen im operativen Ergebnis auszuweisen. Der Unterschiedsbetrag

zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren im Vergleich zu den bisher zugrunde gelegten sieben Geschäftsjahren beträgt 1.884.160,00 €.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit einem Näherungswert des von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre zum 31.12.2016 abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser beträgt 3,22 % (Vorjahr 3,89 %).

Die Jubiläumsrückstellungen wurden unter Anwendung der „Projected Unit Credit Method“ mit einem Rechnungszins von 3,22 % (Vorjahr 3,89 %) gemäß RückAbzinsV und einem Einkommenstrend von 2,25 % p. a. (Vorjahr 2,50 %), einer durchschnittlichen Fluktuationsrate von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) sowie den Richttafeln 2005 G von Heubeck bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine angemessene Kostensteigerung berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die übrigen Passivwerte sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Entwicklung der Aktivposten B, C I. bis III. im Geschäftsjahr 2016

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.254	13	-,-	-,-	-,-	232	13.035
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
3. Beteiligungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
5. Summe C. II.	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
C. III. Sonstige Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	35.365	2.856	-,-	1.550	-,-	52	36.619
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.358	12.663	-,-	6.880	283	-,-	33.424
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
4. Sonstige Ausleihungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
a) Namensschuldverschreibungen	28.000	4.000	-,-	5.000	-,-	-,-	27.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.500	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	27.500
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
d) übrige Ausleihungen	867	-,-	-,-	355	-,-	-,-	512
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.105	43	-,-	-,-	-,-	-,-	5.148
6. andere Kapitalanlagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7. Summe C. III.	124.195	19.561	-,-	13.784	283	52	130.203
Insgesamt	137.448	19.576	-,-	13.784	283	284	143.239

Angaben zur Bilanz

Aktiva

C. Kapitalanlagen

Es wurde auf die Angabe von Beteiligungen nach § 285 Ziff. 11 HGB aufgrund von untergeordneter Bedeutung gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet. Die Entwicklung und die Gliederung der Kapitalanlagen sind im Einzelnen auf Seite 186 dargestellt. Zum Jahresende 2016 betrug der Zeitwert der zu Anschaffungswerten bilanzierten Kapitalanlagen (Immobilien, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheinforderungen und Darlehen) 130,9 Millionen €. Diesem Wert steht in der Bilanz ein Buchwert von 110,6 Millionen € gegenüber. Bei der jährlichen Ermittlung der Zeitwerte wird bei bebauten Grundstücken die Ertragswertmethode angewendet. Für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie bei Inhaberschuldverschreibungen

gen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen. Bei Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet. Der Zeitwert der zum Nennwert bilanzierten Wertpapiere betrug am Bilanzstichtag 35,2 Millionen €, dem steht ein Buchwert in Höhe von 32,7 Millionen € gegenüber. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit. In der nachstehenden Tabelle sind die Bilanzwerte und die Zeitwerte der gesamten Kapitalanlagen je Bilanzposition auf der Aktivseite aufgeführt. Ebenso sind die bestehenden Bewertungsreserven zum Stichtag 31.12.2016 als Saldo dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €	Zeitwert in €	Saldo in €
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.035.103	12.505.674	- 529.429
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	-,-	-,-	-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	36.618.598	47.994.222	11.375.625
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33.424.235	40.480.725	7.056.490
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibung	27.000.000	29.535.432	2.535.432
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	27.500.000	29.949.312	2.449.312
d) Übrige Ausleihungen	512.310	512.310	-,-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.148.316	5.148.316	-,-
Summe gesamte Kapitalanlagen	143.238.562	166.125.992	22.887.430

Angabe zu vorübergehenden stillen Lasten bei Finanzanlagen:

	Buchwerte in T €	Zeitwerte in T €	31.12.2016 stille Lasten in T €	31.12.2015 stille Lasten in T €
Grundstücke und Gebäude	13.035	12.506	529	644
Inhaberschuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	2.458	2.410	48	66
Namensschuldverschreibungen	2.000	1.821	179	0
Summe	17.493	16.737	756	710

Nach derzeitig vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen beziehungsweise Abweichungen von der positiven Renditeerwartung im Bereich der Grundstücke und Gebäude. Ein Abschreibungsbedarf ergibt sich insoweit nicht.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen handelt es sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Endfälligkeit auszugehen ist.

Zu III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angabe zu Investmentfonds gem. § 285 Nr. 26 HGB

	Buchwert	Marktwert nach § 36 Invest- mentgesetz	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäfts- jahres	Tägl. Rück- gabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
	in T €	in T €	in T €	in T €		
Aktienfonds EU	15.698	16.095	397	431	Ja	Nein

E. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**Zu 1. Versicherungsnehmer**

Diese Forderungen betreffen im Jahr 2016 fällige, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Beiträge; sie sind zum größten Teil in den ersten Monaten des Jahres 2017 eingegangen.

Zu 2. Versicherungsvermittler

Hier handelt es sich um Provisionsvorschüsse und um Beiträge, die aufgrund der Abrechnungsvereinbarungen in den ersten Monaten im Jahr 2017 eingegangen sind.

Angaben zur Bilanz

Passiva

A. Eigenkapital

Zu I. Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital von 4.091.000,00 € ist eingeteilt in 4.091 Namensaktien zu je 1.000 €. Alleinige Aktionärin ist die Stuttgarter Versicherung Holding AG.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen insgesamt		
Allgemeine Unfallversicherung	92.658.194,65	84.075.325,37
Allgemeine Haftpflichtversicherung	931.970,49	1.034.374,33
Verbundene Hausratversicherung	592.048,66	479.207,54
Glasversicherung	35.406,37	36.456,38
Beistandsleistungsversicherung	106.052,21	160.864,28
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	3.151.924,65	2.745.451,75
Sonstige Schadensversicherung	34.896,95	29.256,53
	97.510.493,98	88.560.936,18

Zu III. 1. Brutorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	81.669.887,75	74.670.610,05
Allgemeine Haftpflichtversicherung	769.953,34	867.100,19
Verbundene Hausratversicherung	392.978,33	272.072,23
Glasversicherung	13.623,27	12.400,54
Beistandsleistungsversicherung	5.234,45	5.953,76
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	1.409.436,81	1.107.919,68
Sonstige Schadensversicherung	34.896,95	29.256,53
	84.296.010,90	76.965.312,98

Zu IV. 1. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	6.287.424,86	7.930.444,57
Umbuchung aus den Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer Passiva I.I.1.	35.146,77	-59.008,35
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	4.000.000,00	1.000.000,00
Entnahme im Geschäftsjahr	2.577.961,55	2.584.011,36
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7.744.610,08	6.287.424,86

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt. Von der Rückstellung Ende 2016 sind 4,9 Millionen € (Vorjahr 4,8 Millionen €) festgelegt, aber noch nicht zugeteilt.

Die für das Jahr 2017 festgesetzten Überschussanteile sind auf Seite 198 angegeben.

Zu V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	1.565.000,00	1.468.000,00
Beistandsleistungsversicherung	98.000,00	152.000,00
	1.663.000,00	1.620.000,00

Zu VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – brutto –

Hier ist die Stornorückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

G. Andere Rückstellungen

Zu III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus:	€	€
Altersteilzeitverpflichtungen	464.093,00	805.987,00
Andere Aufwendungen des Versicherungsbetriebs (Dienstleistungen, Verwaltungsberufsgenossenschaft, Tantiemen)	1.937.221,23	1.924.566,37
Den Jahresabschluss betreffende Rückstellungen	262.731,00	155.748,20
	2.664.045,23	2.886.301,57

I. Andere Verbindlichkeiten

Zu V. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016	31.12.2015
Wesentliche Beträge sind:	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.926.914,10	15.135.773,38
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.775.545,15	1.694.639,37
Verbindlichkeiten aus noch nicht eingelösten Schecks	81.193,40	66.884,98

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2016	2015
	€	€
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Allgemeine Unfallversicherung	100.088.496,21	94.966.028,21
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.336.067,15	3.279.122,07
Verbundene Hausratversicherung	3.375.688,62	3.262.076,05
Glasversicherung	222.351,63	256.714,07
Beistandsleistungsver-sicherung	192.957,54	167.852,38
Nicht substitutive Krankheitskostenversi- cherung	4.867.804,15	4.349.435,90
Sonstige Schadensversicherung	30.719,20	33.868,72
	112.114.084,50	106.315.097,40

Verdiente Bruttobeiträge

	2016	2015
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	99.925.387,85	94.788.549,95
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.339.524,14	3.296.662,21
Verbundene Hausratversicherung	3.381.253,60	3.290.926,43
Glasversicherung	224.524,37	256.234,32
Beistandsleistungsver-sicherung	193.050,30	168.017,89
Nicht substitutive Krankheitskostenversi- cherung	4.859.548,38	4.338.347,14
Sonstige Schadensversicherung	30.719,20	33.868,72
	111.954.007,84	106.172.606,66

Verdiente Nettobeiträge

	2016	2015
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	97.774.270,33	92.853.632,69
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.222.761,79	3.182.069,18
Verbundene Hausratversicherung	3.371.126,53	3.281.161,88
Glasversicherung	224.524,37	256.234,32
Beistandsleistungs-versicherung	193.050,30	168.017,89
Nicht substitutive Krankheitskostenversi- cherung	4.859.548,38	4.338.347,14
Sonstige Schadensversicherung	30.719,20	33.868,72
	109.676.000,90	104.113.331,82

Zu 1. b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge

	2016	2015
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	2.151.117,52	1.934.917,26
Allgemeine Haftpflichtversicherung	116.762,35	114.593,03
Verbundene Hausratversicherung	10.127,07	9.764,55
	2.278.006,94	2.059.274,84

Zu 2. Technischer Zinsertrag f. e. R.

Die technischen Zinsen auf die Beitrags-Deckungsrückstellung in der Allgemeinen Unfallversicherung sind in Höhe der tatsächlich erzielten Erträge aus den Kapitalanlagen des für die Beitrags-Deckungsrückstellung gebildeten Sicherungsvermögens abzüglich der unmittelbaren Aufwendungen für diese Kapitalanlagen ermittelt worden. Bei der Berechnung der Zinszuführung zur Renten-Deckungsrückstellung in der Allgemeinen Unfallversicherung wurde von dem arithmetischen Mittel des Anfangsbestandes und des diskontierten Endbestandes der Renten-Deckungsrückstellung ausgegangen. Der Anfangsbestand und der diskontierte Endbestand wurden mit dem Reservierungszins von 1,25 % bewertet.

Zu 4. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle

	2016	2015
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	25.882.991,19	26.714.518,93
Allgemeine Haftpflichtversicherung	668.342,17	713.288,85
Verbundene Hausratversicherung	825.342,56	924.512,76
Glasversicherung	29.022,64	39.784,39
Beistandsleistungsversicherung	20.947,55	19.404,89
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	2.424.777,57	2.172.322,29
Sonstige Schadenversicherung	9.213,73	-475,52
	29.860.637,41	30.583.356,59

Schadenquote für Geschäftsjahres-Schäden

(Im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen)

	2016		2015	
	Brutto	Für eigene Rechnung	Brutto	Für eigene Rechnung
	%	%	%	%
Allgemeine Unfallversicherung	31,47	30,50	32,14	32,45
Allgemeine Haftpflichtversicherung	26,77	27,74	26,46	27,42
Verbundene Hausratversicherung	26,19	26,27	30,21	30,30
Glasversicherung	13,99	13,99	16,98	16,98
Beistandsleistungsversicherung	12,85	12,85	13,80	13,80
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	52,36	52,36	52,14	52,14
Sonstige Schadenversicherung	37,78	37,78	16,95	16,95

Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – brutto –

	2016	2015
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	5.566.358,10	3.751.165,79
Allgemeine Haftpflichtversicherung	225.612,38	159.161,53
Verbundene Hausratversicherung	60.104,83	69.600,56
Glasversicherung	2.385,44	3.711,77
Beistandsleistungsversicherung	3.853,71	3.788,79
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	119.898,50	89.764,98
Sonstige Schadenversicherung	2.391,01	6.217,47
	5.980.603,97	4.083.410,89

Zu 7 a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2016	2015
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	61.171.052,99	61.185.660,18
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.676.502,11	1.642.709,26
Verbundene Hausratversicherung	1.746.812,99	1.715.745,25
Glasversicherung	95.557,79	114.816,44
Beistandsleistungsversicherung	122.903,60	100.464,13
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	1.382.772,85	1.107.564,57
Sonstige Schadensversicherung	6.236,32	6.811,89
	66.201.838,65	65.873.771,72

hiervon entfallen auf:

	2016	2015
	€	€
Abschlussaufwendungen	37.950.170,19	37.067.952,13
Verwaltungsaufwendungen	28.251.668,46	28.805.819,59

Rückversicherungssalden gem. § 51 Abs. 4 Ziff. 1 f RechVersV

	2016	2015
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	1.929.590,16	635.999,80
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-140.906,70	-114.621,84
Verbundene Hausratversicherung	-10.127,07	-9.764,55
	1.778.556,39	511.613,41

Zu 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R

	2016	2015
	€	€
Hier sind erfasst:		
Zinsen auf gutgeschriebene Überschussanteile	-,-	-,-
Sonstiger versicherungstechnischer Aufwand	-,-	-,-
Feuerschutzsteuer	95.975,90	92.412,62
	95.975,90	92.412,62

Zu 11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.

	2016	2015
	€	€
Allgemeine Unfallversicherung	11.493.184,99	7.171.532,68
Allgemeine Haftpflichtversicherung	855.573,16	825.542,26
Verbundene Hausratversicherung	721.636,21	606.316,53
Glasversicherung	100.043,94	101.733,49
Beistandsleistungsversicherung	103.199,15	80.528,87
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	955.297,96	846.960,28
Sonstige Schadensversicherung	15.269,15	27.532,35
	14.244.204,56	9.660.146,46

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	2016	2015
Diese betreffen:	€	€
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.193,41	737.751,99
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	641.967,00	1.008.908,33
	662.160,41	1.746.660,32

Zu 2. b) Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB betragen 0,00 €.

Zu 4. Sonstige Erträge

	2016	2015
Es handelt sich um:	€	€
Zinsen aus laufenden Bankguthaben, Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus sonstigen versicherungstechnischen und nicht versicherungstechnischen Erträgen	973.375,42	980.195,19

Zu 5. Sonstige Aufwendungen

	2016	2015
Es handelt sich um:	€	€
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, wie z. B. Vergütung des Aufsichtsrats, Kosten der Abschlussprüfung und der Unternehmensberatung, Beiträge für Versicherungsverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtgebühren und Spenden, Zinsaufwand für die personalbezogenen Rückstellungen und übrige Aufwendungen	7.678.146,23	8.493.228,31

Zu 8. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen Aufwendungen für Abfindungen.

Zu 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde nicht durch Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belastet, da ein Organschaftsverhältnis mit der Stuttgarter

Versicherung Holding AG besteht und das Ergebnis aufgrund eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrages an diese abgeführt wurde. Eine Rückbelastung durch die Stuttgarter Versicherung Holding AG ist in diesem Zusammenhang nicht erfolgt.

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

	2016	2015
	Stück	Stück
Allgemeine Unfallversicherung	433.076	427.304
Allgemeine Haftpflichtversicherung	39.942	38.510
Verbundene Hausratversicherung	29.660	28.567
Glasversicherung	3.839	4.340
Beistandsleistungsver-sicherung	3.452	2.724
Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	19.877	16.579
Sonstige Schadensversicherung	1.095	1.185
	530.941	519.209

Zu 13. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wurde der Gewinn in Höhe von 11.081.612,02 € an unsere Muttergesellschaft, die Stuttgarter Versicherung Holding AG, abgeführt.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2016	2015
	T €	T €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	45.864	42.624
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	5.942	5.837
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	850	855
5. Aufwendungen für Altersversorgung	407	2.503
6. Aufwendungen insgesamt	53.063	51.819

Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende)

	2016	2015
Angestellte im Innendienst der Hauptverwaltung; Teilleistkräfte sind entsprechend gewichtet	73	74

Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personengruppen gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 1.258.249 €. An frühere Vorstandsmitglieder wurden 494.092 € als Pensionen gezahlt. Für laufende Pensionen für frühere Mitglieder des Vorstands ist eine Rückstellung in Höhe von 3.800.790 € bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gebildet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 125.920,18 €. Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind nicht gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 168 genannt.

Konzernabschluss

Die Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgart, ist als Mutterunternehmen für ihre Tochter Stuttgarter Versicherung AG konzernrechnungslegungspflichtig. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ihrerseits ist jedoch nach § 291 Abs. 1 Satz 1 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, weil sie Tochterunternehmen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist und diese einen Konzernabschluss und -lagebericht unter Einbeziehung der Stuttgarter Versicherung AG erstellt. Der Konzernabschluss und -lagebericht werden nach der Abgeordnetenversammlung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Gemäß § 285 Nr. 17 HGB ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Konzernabschluss angegeben.

Stuttgart, 27. Februar 2017

Stuttgarter Versicherung AG
Der Vorstand

F. Karsten

Dr. W. Fischer

Dr. G. Bader

R. Berndt

M. Kübler

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche

Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 20. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer

Renner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Unternehmensplanungen unterrichten lassen sowie die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht. Der Vorstand informierte insbesondere in den vier regelmäßigen Sitzungen am 14. März 2016, 14. April 2016, 08. September 2016 und 02. Dezember 2016 sowie der Strategiesitzung am 01. Dezember 2016, in denen die Gegebenheiten und Perspektiven der einzelnen Geschäftsfelder und die Lage des Unternehmens eingehend abgehandelt wurden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, gab der Aufsichtsrat nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand sein Einverständnis. Die Zustimmung zu einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung erfolgte im schriftlichen Umlaufverfahren, wurde aber im Rahmen der nächsten Sitzung bestätigt. Die wesentlichen Ergebnisse der Tätigkeit des Aufsichtsrats sind in den Niederschriften festgehalten.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Weiterhin befasste er sich unter anderem mit der Produktentwicklung und den neuen Anforderungen durch Solvency II. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kapitalanlagepolitik – insbesondere die Auswirkungen der Schuldenkrise und der Niedrigzinsphase. Teilweise wurden zu diesen Themen auch die

zuständigen Leitenden Angestellten hinzugezogen. Außerdem hat der Aufsichtsrat in einer Evaluierungssitzung die eigene Tätigkeit kritisch hinterfragt, um die Effizienz seiner Arbeit zu verbessern.

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht sowie den Bericht der Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft.

An den Beratungen über diese Vorlagen sowie über den Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk haben der Vorstand und die Abschlussprüfer teilgenommen; die Prüfung dieser Vorlagen und die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind und dass er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss samt dem Lagebericht (§ 171 AktG) billigt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für den tatkräftigen Einsatz.

Stuttgart, 05. April 2017

Für den Aufsichtsrat

Anton Wittl
Vorsitzender

Überschussanteile im Jahr 2017

Für das Jahr 2017 werden die nachstehenden Überschussanteile festgesetzt:

1. Einzel-, Familien- und Kinder-Unfallversicherungen

Im Jahr 2017 (2016) erhalten die überschussberechtigten Verträge der Tarife 151-159 und 170-181 einen laufenden Überschussanteil in Höhe von einem Zwölftel des jeweils zu entrichtenden jährlichen Fälligkeitsbeitrags.

2. Gruppen-Unfallversicherungen mit Namensangabe

Im Jahr 2017 (2016) erhalten die überschussberechtigten Verträge der Tarife 260-263 ebenfalls einen laufenden Überschussanteil in Höhe von einem Zwölftel des jeweils zu entrichtenden jährlichen Fälligkeitsbeitrags.

3. Familienschutz-Unfallversicherungen

Im Jahr 2017 (2016) erhalten die überschussberechtigten Verträge ebenfalls einen laufenden Überschussanteil in Höhe von einem Zwölftel des jeweiligen zu entrichtenden jährlichen Fälligkeitsbeitrags.

4. Kinderversicherungen im Rahmen der Familien-Unfall- und Sterbegeldversicherung; Volksunfallversicherung

Die bedingungsgemäße Versicherungsleistung erhöht sich für überschussberechtigte Versicherungen bei im Jahre 2017 (2016) eingetretenen Unfall-Todesfällen um 50 % (50 %). Bei im Jahre 2016 (2015) eingetretenen Unfall-Invaliditätsfällen erhöht sich für überschussberechtigte Versicherungen die bedingungsgemäße Versicherungsleistung nachträglich um 50 % (50 %).

5. Ansammlungszinssatz

Der Zinssatz bei verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt 2017 (2016) 2,0 % (2,0 %).

Kontakt

Hauptverwaltung

Hausanschrift:
Rotebühlstraße 120
70197 Stuttgart

Postanschrift
Direkt an:
70135 Stuttgart
Telefon: +49 711 665 - 0
Telefax: +49 711 665 - 1516
E-Mail: info@stuttgarter.de

Vertriebsdirektion

Seyfferstraße 34
70197 Stuttgart
Telefon: +49 711 665 - 310
Telefax: +49 711 665 - 3170

Filialdirektionen

Georgenstraße 22
10117 Berlin
Telefon: +49 30 21 28 86 - 30
Telefax: +49 30 21 28 86 - 50

Nagelsweg 37
20097 Hamburg
Telefon: +49 40 22 94 17 - 0
Telefax: +49 40 22 94 17 - 50

Seyfferstraße 34
70197 Stuttgart
Telefon: +49 711 665 - 360
Telefax: +49 711 665 - 3650

Berliner Allee 42
40212 Düsseldorf
Telefon: +49 211 82 89 48 - 0
Telefax: +49 211 82 89 48 - 15

Boschetsrieder Straße 69
81379 München
Telefon: +49 89 59 91 83 - 0
Telefax: +49 89 59 91 83 - 50

Städelstraße 10
60596 Frankfurt
Telefon: +49 69 66 36 96 - 0
Telefax: +49 69 66 36 96 - 50

Lina-Ammon-Straße 30
90471 Nürnberg
Telefon: +49 911 23 09 18 - 0
Telefax: +49 911 23 09 18 - 25



Um die Lesbarkeit zu vereinfachen wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.